Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Breslauer Zeitung.

№ 80. Freitag den 21. März 1851.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 18. März, Abends 8 Uhr. Der Staatsrath hat die Berathung des Gesetzes über die Verantwortlichkeit des Präsidenten vertagt. Die Nationalgarden-Offiziere berathen, ob sie ihre Demission einreichen sollen. Die Kommission verwarf Bouvet's Antrag auf Handelsfreiheit. In der Legislativen: Debatte über den Zuckertarif.

London, 18. März. Lord Ashley hat sein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium wegen der Verwaltung von Ceylon zurückgezogen.

Stettin, 19. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Roggen, 31 bezahlt, pr. Juni 32½ Brief., Geld, pr. Juli 32½ bez. — Rüböl 10, pr. April 10½ Brief. — Spiritus pr. Frühjahr 23½.

Hamburg, 19. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Weizen und Roggen, stiller. — Oel pr. Frühjahr 21¼, pr. Oktober 21⅜. — Kaffee unverändert, weniger angeboten. — Zink, matt.

Frankfurt a. M., 19. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Nordbahn 39⅝. (Berl. Bl.)

Alessandria, 13. März. Am verflossenen Sonntage brachen zwei Kompagnien von Casale nach Valenza auf, um Unruhen zu dämpfen, welche dort in der Bevölkerung aus Anlaß des Baues einer Eisenbahnbrücke entstanden waren. Die Einwohner widersetzten sich demselben zum Theile mit bewaffneter Hand. Die Ordnung ist bereits hergestellt.

Rom, 9. März. Gestern Abends entspann sich neuerdings ein blutiger Raufhandel zwischen französischen und römischen Soldaten. Von den ersteren wurden mehrere verwundet, ein Maler, welcher die Händel schlichten wollte, erhielt einen Degenstich von einem Franzosen und liegt schwer krank darnieder. Man versichert, die päpstliche Regierung sei mit dem Benehmen ihrer eigenen Truppen sehr unzufrieden. — Seit der erfolgten Ankunft des Kardinals Fornari ist von seiner Erhebung zum Staatssekretär an Kardinal Antonellis Stelle nicht weiter die Rede.

Neapel, 11. März. Gestern um 6¾ Uhr Abends ist der Onkel des Königs, der Prinz von Salerno, gestorben.

Uebersicht.

Breslau, 20. März. In der gestrigen Sitzung der ersten Kammer zeigte der Handelsminister an, daß der holländisch-belgische Vetrag gekündigt sei. Hierauf folgte die Diskussion der noch unerledigten Abschnitte des Preßgesetzes, welche fast sämmtlich nach der Fassung der Kommission angenommen wurden. Die Sitzung schloß mit der Debatte über die Preß-Verordnungen vom 30. Juni 1849 und vom 5. Juni 1850. Nach einer ziemlich lebhaften Diskussion erkannte die Kammer die Dringlichkeit beider Verordnungen an, behielt sich jedoch die Erklärung über die verfassungsmäßige Genehmigung jener Verordnungen vor, unbeschadet der vorläufigen Wirksamkeit derselben.

Der 18. März ist dennoch nicht ganz ruhig in Berlin verlaufen. Es haben Konflikte mit den „Schutzmännern" stattgefunden, so daß Letztere von ihren Waffen Gebrauch machen mußten. Um 9 Uhr Abends war die Ruhe hergestellt. 58 Personen sind verhaftet worden.

Bei Gelegenheit des nächstens stattfindenden großen Militär-Avancements erwartet man bedeutende Veränderungen in den höheren Stellen.

Am 18. d. M. soll bei der Parole in Berlin der Befehl bekannt gemacht worden sein, daß das Militär die deutsche Kokarde von der Kopfbedeckung entfernen soll.

Am 19. d. M. ist die Antwort Oesterreichs auf die letzten preußischen Depeschen in Berlin eingetroffen. Das österreichische Kabinet zeigt in denselben guten Willen, mit Preußen im Einverständnisse zu bleiben, und dessen Rechte anzuerkennen. Doch sind in gewissen Punkten die preußischen Vorschläge abgelehnt worden. Oesterreich hält an dem Präsidialrechte fest. Im Allgemeinen ist die Fassung dieser Antwort eine sehr unentschiedene und unbestimmte.

Im Gegensatze hierzu steht die Antwort, welche dieser Tage der österreichische Gesandte v. Prokesch in Berlin der Direktion der Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft gegeben hat und die dahin lautete: daß die Einigkeit zwischen Preußen und Oesterreich jetzt größer sei als je.

Am gestrigen Tage fand zu Charlottenburg ein Ministerrath unter Vorsitz Sr. Majestät des Königs statt.

Am 18. d. M. ist die vierte Kommission der Ministerial-Konferenzen zu Dresden zusammengetreten. Sie beschäftigt sich mit der Gestaltung des Bundesgerichts.

Das offizielle „Dresdener Journal" bestätigt jetzt, daß nicht nur die vier Königreiche, sondern noch mehrere deutsche Regierungen ein Parlament neben der obersten Bundesbehörde erstreben.

Am 18. d. M. sind die letzten für den Rückmarsch nach Böhmen bestimmten österreichischen Truppen (Kaiser-Jäger) Leipzig passirt.

Den Kammern zu Darmstadt liegt jetzt ebenfalls ein neues Preßgesetz vor, welches durch die Andeutung vollständig charakterisirt wird, daß es dem preußischen und französischen nachgebildet ist.

Bei der Zollvereins-Konferenz zu Wiesbaden ist in allen Vorlagen eine Einigung zu erwarten. Die Konferenz wird ungefähr noch 4 Wochen dauern.

Unter Hamburg theilen wir einen Armeebefehl des Generals Horst mit, aus welchem deutlich hervorgeht, wie gedrückt die Lage des Restes der schleswig-holsteinschen Armee ist.

Englische Blätter melden, daß im Hafen von Ancona ein brittisches Handelsschiff von einem österreichischen Kriegsboote am Auslaufen aus dem Hafen gehindert worden ist. Man ist gespannt, welche Genugthuung Lord Palmerston für diese grobe Verletzung des Seerechtes fordern wird.

Wir werden jetzt durch die offizielle Berliner C. C. in Betreff der russischen Truppen-Konzentration in Polen beruhigt. Dieselbe soll nämlich ihre Veranlassung in einem großen Manöver haben, welches im bevorstehenden Frühjahre bei Lowitsch stattfinden und welchem auch der Kaiser beiwohnen wird. — Uebrigens sollen nach Angabe derselben Quelle auch jenseits der Grenze Besorgnisse vor preußischen Rüstungen herrschen.

Die Börsenwelt zu Paris war am 17. März in der größten Unruhe. Das „Journal des Debats" von demselben Tage brachte nämlich einen merkwürdigen Artikel (welchen wir unter Frankreich vollständig mittheilen) über die Differenzen zwischen Oesterreich und Preußen. Die Versicherung, daß des Gen. Radowitz Einfluß am Hofe zu Berlin wieder vorherrschend sei und daß in Folge dessen bedrohliche Verwickelungen entstehen könnten, verwirrten die Köpfe der Spekulanten dermaßen, daß man bereits glaubte, General Radowitz sei zum Kriegsminister ernannt worden. Die Course fielen. — Dasselbe Journal bestätigt, daß Frankreich am 23. Februar einen zweiten, klaren, entschiedenen und energischen Protest gegen den Eintritt von Gesammt-Oesterreich in den deutschen Bund erlassen habe.

Eine Korrespondenz der kölnischen Zeitung aus Oberitalien schildert die dortigen Zustände als wahrhaft schreckenerregend. Ueberall die größte Bedrückung, überall die größte Verarmung.

In Oberitalien haben Unruhen stattgefunden. (S. oben die telegraphische Korresp.) — Auch in Rom gab es blutige Händel zwischen französischen und päpstlichen Soldaten.

Es soll nun gewiß sein, daß der Maltheser-Orden in Rom wieder hergestellt wird. Namentlich soll sich Rußland sehr dafür interessiren.

Aus Wien wird gemeldet, daß binnen 4 Wochen der Bundestag in Frankfurt am Main eröffnet werden würde.

Zwischen Oesterreich und Frankreich ist eine Demarkations-Linie für die im Kirchenstaate postirten beiderseitigen Truppen festgestellt worden.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Dreiunddreißigste Sitzung vom 19. März.
Präsident: Brüggemann.
Eröffnung nach 11 Uhr.

Diergardt interpellirt den Handelsminister wegen des holländisch-belgischen Vertrages. — Min. v. d. Heydt erklärt jede Besorgniß für grundlos, da der Vertrag gekündigt sei.

Der Kommissionsbericht über die Gebührentaxe der Gerichtsvollzieher am Rhein ruft eine lebhafte Debatte hervor, an welcher sich jedoch nur rheinische Juristen betheiligen, welche das Gesetz angreifen und die Zurückweisung an die Kommission beantragen.

Die Diskussion der noch unerledigten Abschnitte des Preßgesetzes folgt hierauf und werden fast überall die Anträge der Kommission bis zu Ende angenommen.

Die Diskussion über die Dringlichkeit der Verordnungen vom 30. Juni 1849 und 5. Juni 1850 schließt sich nunmehr der beendeten Spezialberathung des Entwurfs an. Stahl bemerkt für die Dringlichkeit: es sei nur eine Alternative vorhanden gewesen, die Herrschaft der Regierung oder die der Literaten. Wenn ihm eine solche Wahl offen stehe, ja, wenn er selbst nur zwischen Büreaukraten- und Literatenherrschaft zu wählen hätte, so würde er unbedenklich jene vorziehen. — Der Ministerpräsident nimmt vor dem beantragten Schluß der Diskussion das Wort. Er will nicht die notorischen Thatsachen wiederholen, welche die Regierung zum Erlaß der Verordnungen genöthigt hätten. Niemand werde sich der Ueberzeugung zu erwehren vermögen, daß der Einfluß der Presse ein sehr bedenklicher gewesen. Namentlich die kleine Provinzialpresse sei zur Unterwühlung, zur Entsittlichung des Volkes gebraucht worden. Wer sich dieser Ueberzeugung verschließe, der gehe darauf aus, der Regierung ihr schweres Amt noch schwerer zu machen. Nur eine Thatsache will er anführen, um zu beweisen, wie die Revolution ihre Aufgabe fasse. Ein bekannter Führer der Demokraten, Herr Buhl, habe es offen ausgesprochen: es sei mit dem Volke nichts anzufangen, so lange man ihm seine Moral lasse; das Volk werde nicht eher zur Freiheit gelangen, als bis die Unzucht auf offener Straße getrieben werde. — Kisker macht noch (gegen den Schluß) darauf aufmerksam, daß die Verfassungsmäßigkeit einzelner Bestimmungen der oktroyirten Verordnungen zu erörtern sei. Bei dem Art. 11 der Verordnung vom 5. Juni 1850 müsse er die Verfassungsmäßigkeit bezweifeln, da die Einziehung der Kaution eine Vermögens-Konfiskation involvire, welche durch den Art. 10 der Verfassung untersagt sei. — Der Justizminister entgegnet: Nach konstitutionellem Staatsrecht sei es nicht zweifelhaft, daß die Vermögens-Konfiskation stets als eine generelle verstanden werde. Die partielle Vermögensstrafe sei keine Vermögens-Konfiskation. — Graf Itzenplitz (für den Schluß): die Frage über die Dringlichkeit sei ohne praktische Bedeutung, man möge die Erörterung des Prinzips vornehmen, wenn es sich um eine praktische Frage handle. — Die Majorität stimmt für den Schluß der Diskussion und erhebt demnächst folgende Kommissionsanträge:

1) die Nothwendigkeit und Dringlichkeit des Erlasses der Verordnung von 30. Juni 1849 anzuerkennen;
2) die Nothwendigkeit und Dringlichkeit des Erlasses der die Verordnung vom 30. Juni 1849 über die Presse ergänzenden Verordnung vom 5. Juni 1850 anzuerkennen;
3) sich die Erklärung über die verfassungsmäßige Genehmigung der Verordnungen vom 30. Juni 1849 und vom 5. Juni 1850, unbeschadet der vorläufigen Wirksamkeit dieser Verordnungen, vorzubehalten,

zu Beschlüssen. (Schluß 4 Uhr.)

Berlin, 19. März. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem großherzoglich oldenburgischen Direktor des Vermessungswesens, Freiherrn v. Schrenk zu Oldenburg, den rothen Adler-Orden dritter Klasse, und dem landgräflich hessen-homburgschen Kammerrath Hohl zu Meisenheim am Glan, den rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Grafen Friedrich v. Pückler-Limpurg, Lieutenant im königl. würtembergischen 4. Reiter-Regiment, den St. Johanniter-Orden zu verleihen; und den wirklichen geheimen Ober-Regierungs-Rath v. Minutoli zum General-Konsul für Spanien und Portugal zu ernennen. — Dem als Lehrer des Thierzeichnens bei der königlichen Akademie der Künste hierselbst fungirenden Geschichtsmaler Adolph Eybel ist das Prädikat Professor beigelegt.

Angekommen: Seine Hoheit der Fürst v. Hohenzollern-Sigmaringen, von Neisse.

[Die österreichische Antwort auf die preußische Depesche.] Die Bresl. Ztg. hat das Eintreffen dieser Antwort bereits gestern in einer telegr. Depesche gemeldet. Das C. B. zeigt dasselbe mit folgenden Worten an: „Die österreichische Antwortsnote auf die diesseitige Note vom 9. d. M. ist endlich hier eingetroffen. Die Antwort hat, so viel wir vernehmen, eine entschiedene Tendenz nicht, obschon sie in einigen Punkten die preußischer Seits gemachten Vorschläge ablehnt. Sie erklärt wiederholentlich, daß Oesterreich nichts sehnlicher wünsche, als mit Preußen Hand in Hand gehen zu können und eine Centralgewalt herzustellen, die eine Dauer in sich trage. Das Präsidium ist in jener Note nicht aus der Hand gelassen und so schon in dieser Beziehung diese Depesche durchaus nicht befriedigend. Die Verhältnisse bleiben sonach noch in der Schwebe. — Die N. Pr. Ztg. enthält folgende Notiz und begleitet dieselbe mit ein paar Fragezeichen: „Wie wir bereits gestern berichtet, sind die österreichischen Antworten auf die diesseitige Depesche vom 9. d. M. am 17. von dort abgegangen und heute früh hier eingetroffen. Man erzählt uns, dieselben zeigten unverkennbar den guten (?) Willen Oesterreichs, das Einverständniß der beiden deutschen Großmächte herbeizuführen, und wären weit entfernt, die Rechte (welche?) Preußens an der Bundesgewalt zu verkennen." — Die Const. Ztg. nimmt, ohne alle Fragezeichen, Akt von den Worten, welche Herr v. Prokesch vor einigen Tagen dem Direktorium der Magdeburg-Wittenberger Eisenbahn gegeben, als diese, „in Betracht der Unsicherheit der gegenwärtigen politischen Lage", sich die sofortige Bezahlung der Transportkosten für die aus Holstein zurückkehrenden österreichischen Truppen erbat: **„Meine Herren, kehren Sie sich nicht an Zeitungsnachrichten. Ich gebe Ihnen die Versicherung, daß das gute Einvernehmen zwischen Oesterreich und Preußen niemals inniger, Dauer verheißender und größer gewesen ist, als gerade jetzt!"** — Die Preuß. Ztg. meldet: „Unter dem Vorsitze Sr. Majestät des Königs trat heute Vormittag 8½ Uhr der Ministerrath im Schlosse Bellevue zusammen."

[Aus den Kommissionen.] Während die Kommission der ersten Kammer, welche für den Itzenplitz-Denzinschen Antrag niedergesetzt ist, sich mit Vorschlägen für die Abänderung der Gemeinde-Ordnung beschäftigt, wird die zweite Kammer in Kurzem über eine Petition zu verhandeln haben, welche einen unleugbaren Mangel jenes Gesetzes oder doch mindestens der Ausführung desselben zur Sprache bringt. In dem Dorfe Langenbielau in Schlesien befindet sich nämlich ein Rittergut, dessen Ländereien mit denen der Gemeinde im vollständigen Gemenge liegen. Gleichwohl hat die Reichenbacher Kreiskommission dem Antrage des Rittergutsbesitzers nachgegeben und gestattet, daß aus seinen Besitzungen eine von der „Dorfgemeinde" verschiedene „Schloßgemeinde" gebildet werde, so daß danach innerhalb der Feldmark von Langenbielau zwei verschiedenartige bunt durcheinander gelegene, sich kreuzende „Gemeinde-Bezirke" bestehen würden. Die Petition der Gemeinde Langenbielau hält dies Verfahren für ein der Gemeinde-Ordnung direkt zuwiderlaufendes und führt an, daß auch im Glazer Kreise an 50 derartige Schloßgemeinden gebildet worden seien; die Gemeinde-Kommission überzeugte sich, daß es sich hierbei um eine wichtige Prinzipienfrage handle, von deren Entscheidung das Gedeihen vieler Gemeinden im Staate geradezu abhängen dürfte. Sie war in ihrer Mehrheit der Ansicht, daß die im § 146 der Gem.-Ordn. aufgeführten Wege bei Bildung der Gemeindebezirke nicht als gleichberechtigte anzusehen, daß vielmehr der § 1 des Gesetzes als Prinzip der Gemeindebildung die Vereinigung aller innerhalb eines bestimmt umgrenzten Raumes gelegenen Besitzungen und Landgüter zu einer Gemeinde aufstelle; die Ausnahme, welche der Zusatz zu § 1 gestatte, beziehe sich lediglich auf einzelne, von allen Dörfern weit abgelegene Etablissements, wie aus den darüber geführten Verhandlungen der ersten Kammer hervorgehe. Der Inhalt der §§ 1 und 146 der G. O. stehe daher nicht im Widerspruch. Die Kommission erachtete die in der Petition beantragte gesetzliche Deklaration der angeführten §§ nicht für zuläßig, da durch die Verfügung der Reichenbacher Kreis-Kommission der gesetzliche Instanzenzug noch nicht erschöpft sei; sie beantragt demnach: „die Langenbielauer Petition an das Ministerium des Innern zur ressortmäßigen Verfügung abzugeben."

Die Kommission der ersten Kammer für den Antrag des Abgeordneten Dr. Klee, betreffend einen Gesetz-Entwurf über die Ausführung der Eisenbahn von Posen nach Breslau, hat in ihrem Berichte beantragt: die Regierung möge einen solchen Gesetz-Entwurf vorlegen, durch welchen der Bau der Bahn auf Staatskosten ausgesprochen und festgestellt wird, daß der Bau derselben spätestens nach Vollendung der Ostbahn beginne. — Die Abgeordneten v. Katte, Denzin und Gen. haben dagegen einen Verbesserungs-Antrag auf einfache Tages-Ordnung über den Klee'schen Antrag eingebracht.

Der Bericht der Budget-Kommission über die Seehandlungs-Verwaltung ergeht sich auch über die einzelnen Etablissements, Besitzungen und Geschäftszweige dieses Instituts. Es ergiebt sich aus den mitgetheilten Daten: daß der Umsatz in Wechseln bei der Seehandlung sich im Jahre 1849 wieder auf mehr als 5 Mill. Thlr. gehoben hat, nachdem er im Jahre 1847 7,742,000 Thlr. betragen hatte und 1848 auf 3½ Mill. gesunken war. Das Dampfschifffahrtsgeschäft, 1830 begründet, ist bis 1849 mit ununterbrochenem Verlust betrieben worden. Seitdem ist der Betrieb eingestellt. Das überseeische Geschäft, welches zur Eröffnung neuer Absatzwege für preuß. Fabrikate, einem der ursprünglichen Hauptzwecke der Seehandlung entsprechend, unternommen worden ist, hat direkten Gewinn bisher nicht abgeworfen. Bis zum Schluß des Jahres 1849 haben die Waarenaussendungen ca. 10 Mill. betragen. Ende 1848 lagerten noch für 373,000 Thlr. Waaren auf verschiedenen ostindischen und südamerikanischen Handelsplätzen, von welchen 1849 mehr als die Hälfte realisirt wurden. Die seit 10 Jahren begonnene Abwickelung dieses Geschäfts wird erst in einigen Jahren vollendet sein. Die Passiva der Seehandlung zerfallen 1) in kündbare Seehandlungs-Obligationen, mit geringer Ausnahme zu 3½ pCt. bei sechs Monat Kündigung; 2) 3,762,884 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. Schuld aus dem Prämiengeschäft von 1832, deren Tilgung bis 1857 planmäßig bewirkt sein wird; 3) in Forderungen aus- und inländischer Kreditoren, deren Beträge nicht angegeben sind; 4) in einem Reservefonds für etwaige Verluste. Der Verwaltung der gegenwärtigen Direktion wird die größte Anerkennung gezollt. — Ueber den Bericht der Staatsschulden-Kommission hat die Central-Budget-Kommission gleichfalls referirt und eine Erweiterung der gesetzlichen Befugnisse der Staatsschuldenkommission in Betreff der Kontrole über die Staatsschulden-Verwaltung beantragt. (C. B.)

Gestern Abend hielt die zur Vorberathung über die Verwendung der 18 Millionen u. s. w. niedergesetzte Kommission der zweiten Kammer eine lange Sitzung, welcher auch der Herr Minister-Präsident von Anfang bis zu Ende beiwohnte. Heute Abend werden, dem Vernehmen nach, diese Berathungen fortgesetzt werden. (D. Ref.)

Die „Voß. Ztg." bringt eine Reihe von Notizen aus den Kommissionen. Vorgestern hat die Kommission der ersten Kammer, welche zur Begutachtung des Antrags von Denzin und Itzenplitz erwählt ist, sich konstituirt, zum Vorsitzenden den Regierungs-Präsidenten von Witzleben, zum Stellvertreter desselben Graf Dönhoff-Friedrichstein (Lötzen), zum Schriftführer v. Meding erwählt. Die erste Sitzung fand gestern von 10—3 Uhr statt. Die Diskussion behandelte vornämlich das Competenz-Verhältniß: Ob die Kommission berechtigt sei, auf Grund der Debatte spezielle Anträge zur Modifikation der Bestimmungen der Gemeindeordnung zu stellen? Mit 13 gegen 6 Stimmen (indem ein Mitglied der Kommission auf Urlaub ist) wurde die Frage schließlich bejaht. Es ist gestern die allgemeine Debatte geschlossen. Man gedenkt nun mit allem Eifer an die Erörterung der einzelnen Bestimmungen zu gehen, um noch zeitig genug zu Ende zu kommen, damit auch den andern Faktoren der Gesetzgebung Gelegenheit wird, die Vorschläge zur Aenderung reiflich zu prüfen. So weit man indessen vernimmt, ist die Majorität der zweiten Kammer und namentlich das rechte Centrum wenig geneigt, schon jetzt auf Abänderungs-Vorschläge einzugehen. Man ist hier weit davon entfernt, die Gemeindeordnung als etwas Vollkommenes anzusehen, aber man erachtet den jetzigen Zeitpunkt nicht für geeignet, Aenderungen vorzunehmen, weil solche, bevor die Gemeindeordnung in allen Theilen der Monarchie durchgeführt, leicht die Existenz dieser überhaupt gefährden und das Verfassungsleben viel eher neuen Schwankungen aussetzen als sichern würde. Die nächste Sitzung der Kommission findet Donnerstag statt.

Die „Voß. Ztg." berichtet auch über **eine Zusammenkunft von Abgeordneten aus allen Provinzen, welche auf Anlaß der Mittheilung stattgefunden hat, daß im Staats-Ministerium der Entwurf des vorbehaltenen Gesetzes über die Aufhebung der Grundsteuerfreiheiten vorliegt und demnächst in die Kammern gelangen werde.** Ausgehend von dem Grundsatz, daß die Grundsteuerbefreiung ein Theil des Kapitals sei, dessen Verkürzung nicht ohne Entschädigung stattfinden dürfe, beschloß man eine Petition an das Staatsministerium zu richten: die in den vorjährigen Beschlüssen vorbehaltene Frage der Entschädigung dahin zu entscheiden, daß eine Aufhebung der Grundsteuerfreiheit nicht ohne Entschädigung stattfinden dürfe, und 2) daß diese Entschädigung zu dem 30fachen Betrage der veranschlagten und auferlegten Grundsteuer stattfinde. Mit der Abfassung der diesfälligen Petition sind die Abgeordneten v. Gaffron und v. Plötz beauftragt. Bei den rheinischen und westfälischen Abgeordneten fanden diese Anträge den lebhaftesten Widerspruch und verließen dieselben später die Versammlung. Auch wurde von mehreren andern Abgeordneten (Dönhoff [Lötzen], Denzin, Seidlitz) der beantragte Multiplikator für die Kapitalisirung der Grundsteuer als zu hoch gegriffen bezeichnet, wenngleich auch andererseits der von der Regierung dem Vernehmen nach angenommene Satz des 18fachen Betrages, von dem nur der 12fache den Grundbesitzern überliefert werden soll, als eine genügende Entschädigung kaum betrachtet werden könnte.

In derselben Zeitung endlich finden wir die folgende anscheinend officiöse Berichtigung einer auch in unser Blatt übergegangen Mittheilung über die Kommissionsberathungen wegen des Credits von 14 Millionen. „Nach dem der zweiten Kammer vorgelegten Gesetzentwurfe ist zu den im Jahre 1850 erforderlich gewordenen außerordentlichen Bedürfnissen der Militärverwaltung außer den bereits durch das Gesetz vom 7. März 1850 bewilligten 18 Millionen ein fernerer Credit von 11 Millionen gefordert. Andere 3 Millionen sind für außerordentliche Bedürfnisse des Jahres 1851 gefordert. Von den hiernach im Jahre 1850 aufgewandten 29 Millionen für außerordentliche Militärkosten sind aber von der Mobilmachung und den Truppenbewegungen in Hessen (an dem 1. Okt.) bereits verwandt worden 6,439,000 Thl. In Folge der Truppenbewegungen in Hessen und der Mobilmachung (vom 1. Oktober ab) sind verwandt 22,286,000 Thl. (darunter an einmaligen Kosten der Mobilmachung 11,332,000 Thl.) Hierzu gerechnet der für 1851 geforderte Credit, ergiebt für die nach dem 1. Oktober eingetretenen Bedürfnisse rund gegen 25,300,000 Thl. — nicht wie die Bemerkung des gestrigen Blattes voraussetzen läßt, 32 Millionen. Indessen ist auch diese Rechnung noch zu hoch. Es ist unter keinen Umständen zu erwarten, daß man auch ohne die Truppenbewegungen in Hessen und die Mobilmachung vom 1. Oktober ab, mit dem ordentlichen Etat ausgekommen wäre, namentlich da in diesem Falle der größte Theil unserer Truppen in Baden stehen geblieben sein würde. Es muß vielmehr angenommen werden, daß die laufenden Mehrkosten der Armee mindestens bis Ende 1850 denselben Betrag erreicht haben würden wie bis zum 1. Oktober. Nach dem Rechenschafts-Bericht des Finanzministers hat aber die Armee bis zum 1. Oktober 1850 an laufenden Ausgaben über den Etat gekostet =

4,904,000 Thl., also 544,000 Thl. monatlich. Dies beträgt für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1850 ab = 1,632,000 Thl. Auch im Jahre 1851 würde der Etat nicht ausgereicht haben und man kann sicher annehmen, daß der Gesammtmehrbetrag der laufenden Armeekosten vom 1. Oktober 1850 bis ult. Dezember 1851 mindestens drei Millionen betragen haben würde. Hiernach betragen die in Folge der militärischen Bewegungen in Hessen und der Mobilmachung erwachsenen Kosten höchstens 22,300,000 Thl., also fast 10 Millionen weniger, als jene Bemerkung annehmen läßt.

§§ **Berlin**, 19. März. [Der gestrige Tag] ist wieder nicht ganz ohne Ruhestörungen verlaufen, die freilich nicht sehr ernster Natur waren. Bereits am vorgestrigen Tage war der Friedrichshain meist von Verwandten der dort Ruhenden ziemlich stark besucht worden, welche die Gräber mit frischen Kränzen und Blumen geschmückt hatten. Auch gestern war der Friedrichshain von Morgens bis Nachmittags gegen 4 Uhr dem Besuch des Publikums zugänglich, und nur eine kleine Abtheilung Schutzmänner, sowohl berittene als Fußmannschaften waren vor dem Landsberger Thore zur Aufrechthaltung der Ruhe stationirt. In der Nähe desselben stand für unvorhergesehene Fälle eine Kompagnie Militär in Bereitschaft, um auf etwanige Requisition sofort auszurücken. Bis gegen 4 Uhr Nachmittags hatten etwa 20,000 Menschen den Friedrichshain besucht, ohne daß indeß nur die geringste Unordnung vorgefallen wäre, da sich die Menge den polizeilichen Anordnungen schweigend fügte. Um diese Zeit wurde indeß der Zuzug von der Stadt stärker und man bemerkte unter der Masse einige Betrunkene. Der Schutzmanns-Hauptmann Patzke, der das Kommando vor dem Thore leitete, gab den Befehl zur Räumung des Friedrichshains und zur gänzlichen Sperrung desselben. Obgleich die Volksmenge sich in diesem Augenblick vielleicht auf 6000 Köpfe belaufen mochte, so gehorchte dieselbe dennoch willig diesem Befehle und verließ den Friedrichshain. Auf dem freien Platz am Thore entstand in Folge des Ab- und Zuzugs der Menge ein Gedränge, wobei es zu einiger Unordnung kam. Einige Betrunkene und junge Burschen machten Lärm und erhoben allerlei Geschrei, wobei auch der Ruf vernehmbar wurde: Es lebe die Freiheit! Um diese Zeit war es, als mehrere demokratische Persönlichkeiten, wie Berends, Streckfuß, Wache, in mehreren Droschken mit Maschinenbauern, die Kränze bei sich führten, ankamen und eine gewisse Aufregung in der Menge hervorbrachten, die sich in Hurrahs und Hochs kund gab. Die inzwischen verstärkte Schutzmannschaft wollte die Massen ins Thor hineintreiben und den Platz vor demselben säubern. Hierbei entstanden Konflikte, in Folge deren die Schutzmänner von der blanken Waffe Gebrauch machten und in die Menge einhieben, wogegen aus den Reihen der letztern Steinwürfe auf die Schutzmänner erfolgten. Auch in der Stadt, namentlich auf dem Büschingsplatz, kam es noch zu Konflikten zwischen dem Volke und der Schutzmannschaft. Um 9 Uhr Abends war die Ruhe vollständig wieder hergestellt. Vom Eintritt der Dunkelheit an bis dahin waren auf Befehl des Hauptmanns Patzke die Branntweinläden in der Landsberger- und den anliegenden Straßen geschlossen worden, so auch für einige Zeit die Häuser, in welche einige der Tumultuanten sich flüchteten und die Schutzmänner höhnten. Das Militär ist nicht zum Einschreiten gekommen. Verhaftungen sind zahlreich vorgekommen, im Ganzen sind 58 Personen, darunter viele junge Bursche, zum Arrest gebracht worden, von denen indeß der größere Theil bereits im Laufe des heutigen Tages wieder entlassen worden ist. Nur 5, welche Steine auf die Schutzmänner geworfen haben sollen, sind zum Kriminalarrest gebracht worden. Verwundungen der Schutzmänner sind, soviel bis jetzt bekannt, nicht vorgekommen.

Auf nächsten Sonnabend hatte die Direktion des Königstädtischen Theaters die Aufführung der „Stummen von Portici" durch die italienische Truppe angesetzt. Die Aufführung war seit langer Zeit vorbereitet und seitens der Direktion waren bedeutende Ausgaben für die Inscenesetzung gemacht worden. Ganz plötzlich ist nun diese Aufführung von der Polizei verboten worden.

Zum Schluß die Nachricht, daß in den nächsten Tagen Ihre Stadt den Besuch der Mad. Wartel, eine der tüchtigsten Klavierspielerinnen aus Paris empfangen wird. Die Dame hat hier in mehreren Konzerten den Beifall des kunstverständigen Publikums erhalten. Möge ihr ein Gleiches in Ihrer Stadt zu Theil werden.

[Vermischte Nachrichten.] Es bestätigt sich, was wir schon früher gemeldet, daß das alljährlich im März eintretende große Avancement in diesem Jahre sehr bedeutende Veränderungen in den oberen Befehlshaberstellen des Heeres herbeiführen wird. Man spricht namentlich von dem Abgange des Grafen v. d. Gröben, kommandirenden Generals des 7ten Armeekorps. (C.-Z.)

Gestern, am 18. März, ist den Truppen bei der Parole bekannt gemacht worden, daß von nun an nur die preußischen Farben an den Helmen und Czakos getragen werden dürfen. (N.-Z.)

Der im Wahlbezirk Gumbinnen zum Abgeordneten für die erste Kammer gewählte Stadtschulrath Schulz zu Berlin hat die Wahl abgelehnt, weshalb eine Neuwahl bevorsteht.

Am 17. d. Mts. kamen hier 558 Personen an und reisten 322 ab. Angekommen die französischen Kabinets-Kouriere Cazener von Köln und Oberst Callier von Stettin. Abgereist der kgl. großbrittanische Kabinets-Kourier Moore nach Wien.

Münster, 16. März. [Temme.] Vor einigen Tagen hat Temme in seiner Disziplinarsache die Ausfertigung seines Erkenntnisses vom Obertribunal zu Berlin zugestellt erhalten. Man ersieht daraus, daß an der Plenarsitzung, in welcher das Urtel gefällt worden, im Ganzen 31 Richter Theil genommen haben, darunter namentlich auch der Präsident Götze. Den Vorsitz hat der Präsident Bornemann geführt, indem der Chefpräsident Mühler sich der Theilnahme an der Aburtelung enthalten hat. Das Erkenntniß lautet wörtlich: „daß der Angeschuldigte, Appellationsgerichts-Direktor Jodocus Temme, wegen grober Verletzung seiner Amtspflichten seines Dienstes als Direktor des königlichen Appellationsgerichts zu Münster zu entlassen und die durch das Verfahren entstandenen Kosten zu tragen gehalten." Als Gründe der Entscheidung werden die bekannten 4 Anschuldigungspunkte gegen Temme zusammengenommen; als der erheblichste wird aber wiederholt bezeichnet „der Bruch der Treue und des Gehorsams gegen das Oberhaupt des Staates", der in dem bekannten Schreiben Temme's an Waldeck vom 16. März 1849 gefunden wird. Es heißt besonders am Schluß der Entscheidungsgründe: „Weit erheblicher tritt aber noch die Verletzung der Beamtentreue hervor. Die in dem Schreiben an Waldeck geäußerten Gesinnungen, deren Ernsthaftigkeit sein danach geregeltes Verfahren dargethan, und die daraus entsprungenen Handlungen, stellen den Angeschuldigten als einen Mann dar, der die heiligsten Beamtenpflichten der Treue und des Gehorsams gegen Se. Majestät den König völlig mißachtet und denselben zuwider gehandelt, der auch die Subordination verletzt hat." — Als eine Probe der Logik, in den mit großem Aufwande von Mühe und Kunst ausgearbeiteten Entscheidungsgründen mag folgende Stelle dienen: „Es ist zwar durch die, in der Voruntersuchung stattgehabte Beweisaufnahme nicht festgestellt worden, daß diese Publikationen (der Beschwerden Temme's über das Gericht zu Münster wegen der über ihn verhängten Haft und Amtssuspension) durch den Angeschuldigten veranlaßt oder mit seinem Wissen und Willen durch Andere bewirkt worden sind; allein die bei dem damaligen Parteitreiben nicht fern liegende Möglichkeit ist zur Wirklichkeit geworden, und dieses Ereigniß dient daher jedenfalls zum Nachweis, wie leicht das leidenschaftliche Treiben des Angeschuldigten einen Bruch zwischen ihm als Direktor und den von ihm angegriffenen Mitgliedern des Gerichts herbeiführen konnte, der ihr amtliches und kollegialisches Verhältniß störte." Wir dürfen uns hierbei übrigens die Bemerkung nicht versagen, daß das humane und leutselige Benehmen Temme's im Dienste, bei allen Gerichten, deren Mitglied oder Vorstand er war, in bester Erinnerung ist; selbst die Beamten des hiesigen Appellations-Gerichts rühmen dasselbe noch heute laut, wie sehr sie auch politische Gegner des Mannes sind, gegen den sie am 9. Dezember 1848 die bekannte Immediateingabe nach Berlin sandten, der aber nach dem Tribunalserkenntniß seinerseits durch Leidenschaftlichkeit und Heftigkeit freilich nur die Gefahr einer Störung des amtlichen und kollegialischen Verhältnisses herbeigeführt haben soll. Temme arbeitet an der Geschichte seiner drei Untersuchungsprozesse, in welcher er auch dieses Disziplinarerkenntniß vollständig mittheilen wird. (Nat.-Z.)

Deutschland.

Dresden, 18. März. [Die Konferenzen. — Deutsches Parlament.] Die bisher noch nicht versammelt gewesene vierte, von der Ministerialkonferenz niedergesetzte Kommission ist heute zusammengetreten. Ihre Aufgabe ist bekanntlich die Frage vom Bundesgericht unter Berücksichtigung der bezüglichen Bestimmungen der Wiener Schlußakte und der Austrägalgerichtsordnung zu bearbeiten. Sachsen hat den Vorsitz in derselben und Theil nehmen an der Kommission Hannover, Braunschweig, Nassau, Bremen, Schaumburg-Lippe.

Es ist aus süddeutschen Blättern die gerade nicht neue Mittheilung in norddeutsche Blätter übergegangen, daß die vier Königreiche über die Frage von der Anbahnung einer Vertretung am Bunde übereinstimmende Ansichten hegen. Sie kann um so weniger bezweifelt werden, als darüber nicht mißzuverstehende Aeußerungen der betreffenden Regierungen wie insbesondere der diesseitigen vorliegen. Wir wollen nur noch zu dieser Mittheilung ergänzend anführen, daß es nicht die vier Königreiche allein sind, die wesentlich übereinstimmenden Ansichten bei jener wichtigen Frage folgen. (Dresd. J.)

Leipzig, 18. März. [Durchmarsch.] Heute nach 11 Uhr traf das erste österreichische Kaiser-Jäger-Bataillon hier ein, wurde wie gewöhnlich auf dem Bahnhofe von unserem Offizier-Corps empfangen und zog dann, unter Bedeckung einer Abtheilung Truppen der hiesigen Garnison, nach dem Augustusplatz, von wo aus sich die Mannschaften in ihre Quartiere vertheilten. Vorderhand wären nun die Durchmärsche österreichischer Truppen durch unsere Stadt beendigt. (D. A. Z.)

Karlsruhe, 17. März. Auf Andringen der österreichischen Kommandantschaft von Rastatt, welche gedroht haben soll, sich nöthigenfalls selbst „Recht" zu verschaffen, ist eine Nummer der badischen Landeszeitung, die einen Artikel der Grenzboten über die österreichischen Truppen an der Ostsee abgedruckt hatte, mit Beschlag belegt und deren Vertheilung im Inlande inhibirt.

** **Kassel**, 17. März. [Verschiedenes.] Soeben erhalten wir die Nachricht von weiteren Verurtheilungen. Bürgermeister Henkel ist zu 1 Jahr und 11 Monaten Festung und der Polizei-Kommissar Hornstein zu 9 Wochen, vom Kriegsgerichte in erster Instanz verurtheilt worden. Beide haben die Apellation angezeigt.

Das vom 5. d. M. datirte Abberufungsschreiben des General-Lieutenants v. Peucker, welches derselbe am 8. dem Minister-Präsidenten Hassenpflug überreichte, spricht sich in anerkennungswerther Weise über die bisherige Thätigkeit des Generals aus. Der Conseil-Präsident v. Manteuffel gibt darin zunächst dem General im Namen des Königs die allerhöchste Zufriedenheit über die Umsicht und den Eifer, womit derselbe dem ihm ertheilten Auftrage unter sehr schwierigen Verhältnissen nachzukommen bemüht gewesen sei, zu erkennen, und bemerkt dann weiter, daß, wenn auch die bisherigen Verhandlungen noch nicht zu dem gewünschten definitiven Resultat geführt hätten, so habe dies lediglich in äußeren Schwierigkeiten, deren Beseitigung nicht in des Generals Macht gestanden, seinen Grund, und jedenfalls würde derselbe in dem Bewußtsein, zu dem ersten sehr wichtigen Akte der Unterwerfung der Behörden durch seine persönliche Einwirkung wesentlich beigetragen zu haben, eine besondere Genugthuung finden. Des Königs Majestät hätten keinen Anstand genommen, den General, seinem zu erkennen gegebenen Wunsche entsprechend, von der ferneren Theilnahme an den hiesigen Verhandlungen zu entbinden und damit den Herrn Staatsminister Uhden zu beauftragen. (O. P. A. Z.)

Darmstadt, 17. März. [Kammer-Verhandlungen.] Unter den in der zweiten Kammer heute erstatteten Berichten war derjenige der wichtigste, welcher den Vorschlag der Staats-Regierung behandelt: das alte Finanzgesetz auch für das nächste Quartal d. J. zu verlängern. Sechs Mitglieder des Finanz-Ausschusses sind für diese Verlängerung, eines (Müller-Melchiors) dagegen. Also wird voraussichtlich nur die äußerste Linke gegen die Verlängerung sprechen und stimmen, und also voraussichtlich in der Minorität bleiben. — Hierauf erschien am Ministertische der Ministerialrath v. Bechtold, um ein „Gesetz gegen den Mißbrauch der Presse" vorzulegen, und mit dem Bemerken, daß, zum Zweck der Beschleunigung, die Vorlage gleichzeitig an beide Kammern geschehe. Der Entwurf bestimmt als aburtheilende Gerichte: in Preßstraffachen die Hofgerichte und Kreisgerichte; in Preßpolizeisachen die Land- und Stadtgerichte und Kreisgerichte (die Beurtheilung der Preßvergehen ist also danach den Geschworenen entzogen). Als Strafen sind Geldstrafen (das Minimum 5 Fl.), Gefängniß- und Korrektionshaus-Strafen mit großer Strenge vorgesehen. Die Gesetzgebung Frankreichs, Preußens, Baierns sei dem Entwurf zu Grunde gelegt. (K. Z.)

Gotha, 17. März. [Vereinigung.] Die eine organische Vereinigung der Herzogthümer Koburg-Gotha bezweckenden Vorschläge des Staatsministeriums scheinen bei den vor kurzem zusammengetretenen Abgeordneten der beiden Fürstenthümer nicht den gewünschten Anklang zu finden. Wenigstens möchte die durchgreifende Vereinigung auf diesem Wege nicht herbeizuführen sein. Der Protest der fürstlichen Familienglieder gegen einige Paragraphen des gothaischen Staatsgrundgesetzes wird jetzt weniger gleichgültig betrachtet wie früher. Demnächst werden die gothaischen Abgeordneten über die Rechtsbeständigkeit ihrer Beschlüsse in Betreff des fürstlichen Allodial-Vermögens durch das Erkenntniß der Juristen-Fakultät zu Heidelberg in einer für die Landesvertreter nicht befriedigenden Weise aufgeklärt. Nach diesem Erkenntnisse soll die jährliche Rente von 50,000 Fl., welche dem regierenden Herzog und dem Prinzen Albert zur Abfindung wegen ihrer Ansprüche auf das Allodium der herzoglichen Speciallinie Gotha-Altenburg vertragsmäßig zugesichert und sodann durch einen Landtagsbeschluß für ungültig erklärt wurde, ferner ausgezahlt, die etwanigen Einreden aber dem Fiskus für einen besonderen Prozeß vorbehalten werden. Die Gläubiger des verstorbenen Herzogs August von Gotha-Altenburg, welche an dieses Erkenntnis Hoffnungen knüpfen, kennen den Unterschied zwischen fürstlichem Privatnachlaß und fürstlichem Hausallodium nicht. (D. A. Z.)

Wiesbaden, 16. März. [Zollkonferenz.] Dem Vernehmen nach dürfte in allen Vorlagen der hiesigen Zoll-Konferenz eine Einigung zu Stande kommen und eine Entscheidung darüber in dieser Woche erfolgen. Es ist nicht abzusehen, daß die Konferenz vor den ersten vier Wochen zu Ende gehen könnte. Das an die Stelle des badischen Abgeordneten Ministerialraths Hock getretene Mitglied des Zollkongresses ist Finanzministerial-Assessor Molter. (F. J.)

Hamburg, 17. März. [Der Armeebefehl] des Generals v. d. Horst, wahrscheinlich Anfang voriger Woche erlassen, ist zu charakteristisch für die Situation, welche der General selbst eine „sehr drückende" nennt, als daß wir nicht die Verbreitung dieser Ordre befördern sollten:

„Da in diesen Tagen österreichische Truppen in Kantonnements rücken werden, wo schon holsteinische liegen, so wird den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten befohlen, gegen das österr. Militär, ohne Unterschied des Grades, sich freundlich und zuvorkommend zu betragen und wird dies noch den Herren Offizieren zur besonderen Ehrensache gemacht. Ferner hat der holsteinische kommandirende Offizier dem einrückenden ältesten österr. Offizier, welchen Ranges er auch sei, entgegen zu gehen, sich bei ihm zu melden und ihn um Schutz seines Materials zu bitten."

Man beachte wohl: Es ist darin nicht mehr die Rede von schleswig-holsteinischen Offizieren. Unter den holsteinischen Offizieren, denen allerdings fast ein Uebermaß von Selbstüberwindung darin zugemuthet wird, rief dieser Armeebefehl die bitterste Verstimmung hervor. (W. Z.)

* **Hamburg**, 19. März. [Tagesneuigkeiten.] Zwei kurhessische Offiziere, der Lieutenant Roß und Hauptmann Ries, welche in Folge des bekannten Konflikts aus heimathlichen Diensten getreten, sind von unserem Senat in ihrer früheren Eigenschaft bei unseren Hanseaten angestellt worden. Beachtenswerth ist auch in unserer Zeit die hier so eben erfolgte Verurtheilung eines Bürgergardisten zu 4stündigem Strafschildern, weil er auf der Parade ohne die deutsche Kokarde erschienen war. — Wie es scheint, um den polnisch-ungarischen Desertionen Einhalt zu thun, hat General Signorini dem Altonaer Eisenbahn-Direktor Dietz die Zumuthung gemacht, er möchte von jedem österreich. Soldaten auf der Eisenbahn eine Legitimation abfordern lassen, was dieser jedoch abgelehnt.

Oesterreich.

8 **Wien**, 18. März. [Die Antwort des Fürsten Schwarzenberg] auf das Schreiben des Königs von Würtemberg, das gegenwärtig durch alle Zeitungen läuft, bildet dermalen das Hauptthema aller politischen Unterhaltungen und das hierüber gefällte Urtheil hängt lediglich von dem Standpunkt ab, welchen man überhaupt in dem Parteileben der Jetztzeit einnimmt. Wir, auf dem Standpunkt einer liberalen Tendenz, deren Endziel die Verwirklichung der absoluten Einheit Deutschlands bildet, müssen an dem Brief des österreichischen Ministerpräsidenten vorzüglich das Apodiktische und Unmotivirte seiner Behauptungen tadeln, denn die Bequemlichkeitstheorie, welche vor allen Neuerungen zurückschreckt, weil mit denselben etwa allerlei Gefahren verknüpft sein können, hat gar keinen Anspruch auf Geltung und klingt zumal in dem Munde eines Staatsmannes höchst seltsam, der eben im Felde der Kühnheit bisher Hervorragendes geleistet hat, obschon im Interesse der absolutistischen Reaktion. Wer aber wollte beweisen, daß die Reaktion, die dem anerkannt offen ausgesprochenen Bedürfniß der deutschen Nation wegen Errichtung eines Nationalparlaments entgegenstrebt, nicht dieselben Gefahren umschließt, welche man der Bewilligung dieser Konzession zuschreibt? Der Widerspruch besteht in nichts Anderem, als daß beide Parteien für etwas Anderes fürchten, weil beide ein verschiedenes Idol haben; die Reaktion zittert für den Bestand der jetzigen Verhältnisse, wenn sie auch theoretisch die Berechtigung der Nation nach Einheit und Volksvertretung nicht zu bestreiten wagt, während die liberale und nationale Partei allein die Anbahnung dieser Einheit im Auge hat, welche die Quelle aller übrigen wünschenswerthen Nationalgüter sein würde und die deshalb in der Vorenthaltung dieses großen Mittels zu jenem Zweck eine Geringschätzung des Volkes erblickt.

N. B. **Wien**, 19. März. [Tagesbericht.] Ein Ministerrath, der über die deutschen Angelegenheiten stattfand, bestärkte den Ministerpräsidenten in seiner Politik und giebt der Idee Raum, daß binnen vier Wochen der Bundestag in Frankfurt eröffnet werde. — Die ungarische altkonservative Partei verweigert durchaus jede Theilnahme an dem jetzigen büreaukratischen Centralisationssystem, und schlagen die Mitglieder dieser Fraktion jede Aufforderung von der Regierung geradezu ab. Graf C., Baron A., die Barone N., J., B., ehemaligen Geheimräthe, wollte man in den Reichsrath ziehen, aber vergeblich. Sie und ihre Partei bleiben den Staatsgeschäften fern, so lange ein deutscher Beamter Statthalter von Ungarn ist. — Die in Kiutahia gefangen gehaltenen Ungarn erhalten in kurzer Zeit ihre Freiheit in Folge der energischen Schritte Arif Paschas, des türkischen Gesandten am hiesigen Hofe. — Oesterreich und Rußland verlangten, daß die ungarischen Flüchtlinge nach Amerika geschickt werden, weil die Anwesenheit Kossuths, Bathyanys und Meßaros im Oriente jenen Staaten unangenehm sei. Türkischer Seits ging man jedoch nicht darauf ein. Man erklärte, daß die Flüchtlinge sodann mit amerikanischen Päßen nach der Türkei zurückkehren und alle weiteren Vorsichtsmaßregeln umgehen können, wenn ihnen daran liegt, in der Türkei ihren Aufenthalt zu nehmen. Andere Berichte aus Kiutahia erzählen von einem geheimen Briefwechsel zwischen den dortigen Verbannten und ihren Freunden in Ungarn. Anfangs wurde die gewöhnliche Geheimschreiberei mit Citronen- und Zwiebelsaft angewendet. Später nahm man zur Chemie die Zuflucht. Man schrieb auf chemisch zubereitetes Papier mit einer Komposition, die beim Eintrocknen spurlos verschwand. Dann wurde mit einer schlecht haltenden Dinte dasselbe Blatt mit den gleichgiltigsten Dingen beschrieben. Der Empfänger wendete ein Reagens an, welches die Dinte verschwinden, den beabsichtigten Inhalt aber erscheinen machte. Den Argusaugen der Polizei entging dies Manöver nicht, und mehrere Verhaftungen waren die Folge davon. — Oesterreich und Frankreich sind über die Grenzpunkte für ihre im Kirchenstaate stationirten Garnisonen definitiv dahin übereingekommen, daß künftig die österreichischen Truppen den Bezirk Otricoli, die französischen Civita-Castellana nicht überschreiten dürfen. — Der Zweck der Hierherkunft des Herrn v. Persigny ist, um Aufklärungen zu geben, über die etwas ausweichende Antwort, welche Marschall Radetzky auf sein Befragen über die Vermehrung der französischen Truppen im Kirchenstaate vom französischen General erhielt.

O. C. Bei Gelegenheit einiger jüngst vorgenommenen Streifzüge in Ungarn wurden im Batscher Komitate eingefangen, 39 theils Honvede, theils Deserteure, 43 paßlose Individuen, 17 Landstreicher, 62 Diebswirthe, 6 steckbrieflich verfolgte Verbrecher, 1 Besitzer eines falschen Wanderbuches und 9 Individuen wegen Verheimlichung von Waffen und Kossuthnoten.

Gestern sind hier angekommen: Karl Fürst v. Schwarzenberg, k. k. FML. und gewesener Gouverneur der Lombardei, aus Italien, Freiherr v. Mecsery, k. k. Statthalter in Böhmen, von Prag.

[Jesuiten.] Die katholischen Blätter, welche vom Central-Katholikenverein herausgegeben werden, verkünden triumphirend, daß Linz nun so glücklich sei, ein Knabenseminarium, eine Pflanzschule von Priestern nach den Grundsätzen des heiligen Liguori zu besitzen. Gleichzeitig erfährt man auch, daß die frommen Väter nach ihrer Flucht aus dem sogen. Freinberger-Thurme einige aus ihrer Mitte in Oberösterreich zurückließen, die als Aushilfspriester auf dem Lande fungirten. Der passive Widerstand, den sie dem bekannten Erlasse des Ministeriums Pillersdorf, welcher die Aufhebung des Jesuiten-Ordens in der ganzen Monarchie verordnete, entgegensetzten, war vom besten Erfolge. Schon vor einem Jahre verkündete ein Gerücht die baldige Wiederkehr der Jesuiten. Am 20. Februar d. J. langten wirklich einige Glieder dieses Ordens wieder in ihrem Wohnsitz an, um über Aufforderung des Konsistoriums, und unter Aufsicht des Schulen-Oberaufsehers (dem auch die Ueberwachung des Unterrichts obliegt) die Leitung des Knabenseminars zu übernehmen. Diese Anstalt, bereits vor zwei Jahren von den Matadoren des Linzer katholischen Vereins gegründet, wollte aus mancherlei Ursachen nicht recht gedeihen. Man wendete sich daher durch das Konsistorium an die Jesuiten, und seit der kurzen Zeit ihrer Anwesenheit haben sie bereits neun Knaben den Segnungen ihres Unterrichts zugeführt. Der Zweck der Anstalt geht dahin, die Schüler schon in zarter Jugend von jenen Lehr-Gegenständen und Prinzipien fern zu halten, welche dem unbedingten Glauben schaden, und einen weltlichen Sinn in ihnen zurücklassen könnten, und sie durch strenge Absonderung von der Welt vor ihren verlockenden Eindrücken zu bewahren. Doch sollen die armen Knaben nicht unwissend bleiben, sondern nach dem Standpunkt ihrer Lehrer grundgelehrte Männer werden, welche die sogenannte „katholische" Wissenschaft aus dem Fundament inne haben, das gottlose Wissen der Gegenwart mit ihrer Inspiration überwinden, und die „einzig wahre" Gelehrsamkeit auf der Welt verbreiten werden. — Auch in Rom ist der Einfluß der Jesuiten im Steigen begriffen, obgleich der Papst persönlich ihnen nicht geneigt ist. Der Minister des Handels und der öffentlichen Bauten, Jacobini, mußte trotz seiner Reklamationen und Berufungen auf einen Erlaß des Papstes vor drei Jahren plötzlich sein Hotel, den Palazzo Boromeo, räumen, um den Anhängern Loyola's Platz zu machen, deren Ansprüche auf den Palast sich auf ein älteres Aktenstück, eine Bulle Papst Leo XII., gründen.

Olmütz, 17. März. [Der Russe Bakunin] befindet sich in unsern Mauern. Er wurde von Prag in einem eigenen Separattrain mit einer Eskorte, deren Zahl jeden Fluchtversuch ins Reich der Unmöglichkeit versetzt, hierher gebracht, wird auf das schärfste bewacht und soll — wie man uns versichert — neuerdings inquirirt werden. (?) (Olm. Bl.)

Aus Ober-Italien, 11. März. [Zustände.] Durch ganz Italien, wo Oesterreich kommandirt, ist seit längerer Zeit der Kriegszustand verschärft worden, und Exekutionen durch Pulver und Blei und den Strang finden wöchentlich statt. In Brescia sind erst vergangene Woche acht politische Verbrecher erschossen worden, meist wegen Waffenverheimlichung und Verbreitung aufrührerischer Schriften. Das neueste Dekret Radetzky's dagegen ist mit Blut geschrieben, Tod für den Verfasser, Tod für den Drucker, Tod für den Verkäufer, und fünfjährige Festungsarbeit in Eisen für Jeden, welcher Kenntniß von einer solchen Schrift hat und es unterläßt, davon Anzeige zu machen. Man scheint in Wien entschlossen, Italien nur noch als erobertes Land zu behandeln, alle konstitutionellen Rücksichten und Pflichten auf die Seite zu setzen und einzig und allein das Recht des Stärkeren zur Geltung zu bringen. Man wird keine Anleihen mehr machen, sondern Kontribution erheben. Eine Ausbeute des hiesigen Silbervorraths wäre vielleicht ein probates Mittel, um dem Kurs der Banknoten etwas aufzuhelfen. Man will berechnen, daß in der Lombardei und im Venetianischen 100 Mill. Fl. in Zwanzigern zirkuliren. Nach ungefährer Schätzung wird allein der fünfte Theil auf Mailand angewiesen, und danach ist bereits die Auflage einer Million bemessen, welche die Stadt für die Einrichtung und Erhaltung des nach Monza verlegten Hauptquartiers zu zahlen hat. Von Wien kommt schon seit geraumer Zeit kein Kreuzer mehr zur Armee in Italien, sie muß sich selbst erhalten, und man hofft, von nun an auch baare Ueberschüsse in klingender Münze nach Wien zu schicken. Da die bequemste Umlage der Steuer auf Grund und Boden geschieht, so können Sie sich denken, wie überlastet alle ländlichen wie städtischen Besitzungen sind. Die Abgaben haben sich nach und nach verdreifacht, und Ertragsfähigkeit und Kaufpreis sind entsprechend gefallen. Man kann wohl nirgends daneben verhältnißmäßig niedriger kaufen, als in der Lombardei. Seit Jahrhunderten der Garten Europa's, wo jeder Fuß bebaut war, zeigt besonders die Umgebung von Brescia und Bergamo verlassene Dörfer, öde und brach daliegende Felder, und wo seither Wohlstand bis in das kleinste Bauernhaus zu finden war, begegnet man jetzt einem ländlichen Proletariat. In den Städten greift besonders unter den Mittelklassen der Gewerbsleute der Pauperismus auf schreckenerregende Weise um sich. Die Straßen von Venedig entfalten das Bild irischen Elends. Ein großer Theil des hohen Adels ist durch Konfiskation und Sequestration seiner Güter ruinirt, und den reichsten und ältesten Familien Mailands, Lita und Borromeo ist nichts weiter, als ihre Güter in Piemont übrig geblieben. Sie leben dort in einer Verbannung, deren Sicherheit mit Nächstem schwer bedroht sein dürfte. Denn unter den Forderungen, welche Oesterreich an Piemont zu stellen beabsichtigt, wird außer Zweifel auch die sein, wonach alle lombardischen Flüchtlinge unnachsichtlich das Land zu verlassen haben. Dieselbe gilt auch für die Schweiz. Fürst Schwarzenberg, in konsequentem Fortgange seiner erfolgreichen Reaktion, wird diese Forderungen stellen, auch wenn Preußen sich nicht damit vereinigen sollte, und sie mit dem Nachdruck ausführen, wozu vor unsern Augen täglich die größten Rüstungen gemacht werden. Die Augsb. „Allg. Ztg." wird entweder nur von österreichischen Federn bedient, oder unterdrückt die ihrem Interesse zuwiderlaufenden Berichte. Sonst wäre es wirklich zu verwundern, wie über die sich hier vorbereitende Krisis so wenig in der Oeffentlichkeit verlautet und Beachtung findet. (Köln. Z.)

Rußland.

Der Fürst Statthalter von Polen hat sich am 15. d. M. von Warschau nach Petersburg begeben.

Rücksichtlich der Gerüchte über bedeutende Truppenkonzentrirungen im Königreiche Polen erfahren wir aus sicherer Quelle Folgendes: Im kommenden Frühjahr soll ein großes Truppen-Manöver bei Lowitsch stattfinden und hierzu auch Seine Majestät der Kaiser erwartet werden. Für diesen Zweck sind, wie dies in Rußland gewöhnlich der Fall ist, die bestimmten Truppentheile schon Wochen und Monate vorher auf dem Marsche. Die aus einem Infanterie-Regiment bestehende Garnison von Kalisch wird in 14 Tagen ebenfalls in die Gegend von Lowitsch abrücken. Uebrigens scheint die in obigen Gerüchten sich aussprechende Besorgniß eine gegenseitige zu sein; denn in jüngster Zeit hat ein russischer Grenzoffizier sich an mehreren Orten längs der Grenze durch den Augenschein überzeugt, ob die seiner Regierung zugekommene Nachricht, als würden längs der preuß. Grenze Baracken gebaut, richtig sei. (C. C.)

Großbritannien.

(*) **London**, 16. März. Die große Debatte über die Religions-Bill wird morgen fortgesetzt werden. In der vorgestrigen Sitzung haben acht Redner gesprochen, und da sich eine sehr große Mitglieder-Anzahl über diese Frage auszusprechen wünscht, so wird sich die Debatte wohl durch mehrere Tage ziehen.

Die zweite Lesung wird die Peeliten, die Puseyiten, die Ultra-Liberalen und die katholischen Mitglieder aus Irland gegen sich haben. Sie wird vertheidigt werden von den ministeriellen Ultra-Protestanten. Die letzteren nahmen die amendirte Bill nicht ohne Murren an, aber sie werden sie votiren mit der Absicht, das Projekt im Komitee zu verstärken.

Es ist gewiß, daß eine Menge Mitglieder sich fürchten, vor ihren Komittenten zu erscheinen, wenn sie die Bill zurückweisen, und so ist es denn auch ganz wahrscheinlich, daß sie in der ge-

genwärtigen Form von dem Unterhause in das Oberhaus geschickt werden wird.

Der Graf Surrey, der vorgestern das Feuer gegen die Bill eröffnet hat, gehört einer der distinguirtesten katholischen Familien Englands an. Er ist der älteste Sohn und präsumtive Erbe des Herzogs von Norfolk, ersten Herzogs des vereinigten Königreichs. Aber der edle Graf ist über die Religionsfrage im Zwiespalt mit seinem Vater. Dieser hat an Lord Beaumont ein Schreiben gerichtet, in welchem er sich sehr indignirt über den neuesten Akt des Papstes ausspricht. Graf Surrey hingegen, sehr eng mit der katholischen Kirche lirt, ist einer der Katholiken, die in Rom für die Einführung der Hierarchie petitionirt haben. Der Graf ist ein sehr gewandter Redner.

Sir Rober Peel, der Erbe eines berühmten Namens, ist erst 28 Jahr alt. Zur Zeit des Todes seines Vaters war er Legations-Sekretär in der Schweiz. Er führte in seiner Jungfern-Rede Thatsachen an, daß Rom die Unruhen in der Schweiz veranlaßt und folgerte daraus Argumente zu Gunsten der ministeriellen Bill. Mit dem Antrage: daß die Bill nicht anf Irland Anwendung finden möge, hat er sich den Beifall der irischen Deputirten erworben.

Wie Graf Surrey mit seinem Vater, so ist Sir Robert Peel über dieselbe Frage in Zwiespalt mit seinem jüngeren Bruder Friedrich Peel und mit Sir Graham, dem Führer der Peeliten.

Der Antrag des Herrn Baillie auf ein Mißtrauensvotum gegen den Minister der Kolonien, Grafen Grey, wegen der Verwaltung auf Ceylon wird die Unterstützung der Protektionisten, vieler Peeliten und Ultra-Liberalen haben. Graf Grey ist bei dem Hause sehr unbeliebt; man beschuldigt ihn des Stolzes und der Bruskerie in seiner Verwaltung.

So ist denn die Zukunft noch ganz ungewiß. Die Freunde Lord John Russells versichern, daß eine neue Niederlage den Rücktritt des Kabinets unwiderruflich nach sich ziehen und keine Rücksicht es dann mehr vermögen wird, bei der Regierung zu verbleiben.

Gestern ist im Foreign-Office ein Minister-Conseil abgehalten worden.

** [Das Bankett der Flüchtlinge] am Jahrestage der Wiener Revolution ward von den Deutschen veranstaltet. Außer Caussidiere, der überall hingeht, und einigen andern Unbedeutenden waren keine Franzosen anwesend. Dagegegen hatten sich die meisten deutschen und italienischen Flüchtlinge eingefunden. Ledru Rollin, der offiziell als Redner angekündigt worden war, ließ sich unter dem Vorwand von Krankheit entschuldigen. Wahrscheinlich wollte er ein Gleiches Mazzini vergelten, der sich am 24. Februar entschuldigen ließ. Frankreich war also bei dieser Demonstration für Nichts angesehen und alle ausgesprochenen Wünsche und Hoffnungen bezogen sich auf Italien und Deutschland.

Viele Redner folgten sich auf der Tribüne: Dr. Tausemann, Struve, Ruge, Kinkel, Ronge. Alle diese Reden handelten von dem Hasse der Tyrannen, von den Hoffnungen der Demokratie, der Vereinigung der Völker ꝛc. ꝛc. Sie waren im Ganzen ohne politische Tragweite und brachten auch keine Wirkung hervor. Der Heros des Festes ist Mazzini gewesen. Bei seinem Eintritt in den Saal wurde er mit fanatischem Enthusiasmus empfangen: bei seinem Erscheinen auf der Tribüne ein Gleiches.

Mazzini ist kein Redner. Er schreit nicht, noch deklamirt er. Er erzählt einfach ohne Emphase. Aus seiner Rede folgende wörtliche Mittheilung:

„Nicht mir gelten diese Ovationen, denn ich bin nichts als ein Soldat, ein Arbeiter, ein Instrument, dessen sich Gott bedient, um die größte Sache zum Siege zu bringen. Wenn ich bei dem Werke unterliege, so wird mir ein Anderer folgen, die Idee wird nicht untergehen. Ich habe den Muth, die Ausdauer, die tiefe Ueberzeugung, welche belebt und aufrecht erhält. Die alte Gesellschaft löst sich auf und wird einer neuen Ordnung der Dinge Platz machen.

„In Florenz erhoben im 15. Jahrhundert die Ideen der Freiheit die Fahne der Unabhängigkeit. Ein Kaiser und ein Papst verbanden sich, und wie jetzt Rom, so unterlag damals das unglückliche Florenz: aber der Keim war gelegt, und er hat fortgewuchert, und 1848 hat die Früchte vom 15ten Jahrhundert gebracht.

„Uns, Deutsche und Italiener, bindet jetzt ein Punkt, Florenz zu rächen. Die hier anwesenden Demokraten werden mich, ich hoffe, nicht Lügen strafen. (Nein! Nein! von allen Seiten.) — Ich, ich schwöre hier dieser Allianz. Antworten Sie, schwören Sie mit mir? (Ja, ja, wir schwören es!) Wohlan, an uns ist es jetzt, das Werk zu vollenden.

„Euch den Kaiser, der die nationalen Interessen bedrückt!

„Uns den Papst, der die gehässigste Usurpation der geistigen Interessen repräsentirt.

„An Stelle dieses Kaisers werdet ihr das Volk setzen und an Stelle des Papstes, der nur ein Mensch ist, werden wir — (nach einem Moment des Innehaltens) — die Natur und Gott setzen."

Zuletzt kam das Konzert, die Marsellaise ꝛc.

Die bei dem Bankett versammelt gewesenen Herren organisiren jetzt eine Manifestation Betreffs der religiösen Frage, die England bewegt.

[Wegnahme eines brittischen Kauffahrers durch ein österreichisches Kriegsschiff.] Unter diesem Titel veröffentlicht heute Daily News einen Bericht ihres römischen Korrespondenten, den wir hier im Auszuge wiedergeben: Der brittische Schooner Albert war am 6. Februar in den Hafen von Ancona eingelaufen. Es war Abend und starker Nebel. So kam es, daß der Britte mit einer österreichischen Kriegsbrigg zusammenstieß und den Bugspriet derselben fortriß. Der österreichische Kapitän betrachtete den Fall als eine „Nachlässigkeit" des Engländers und wollte Schadenersatz, während der brittische Konsul und die römischen Autoritäten den Zusammenstoß als einen caso fortuito erklärten. Ein Briefwechsel zwischen dem österreichischen und brittischen Konsul führte zu keinem Resultate; aber als am 22. Febr. der Albert nach vorher gemachter Meldung an das österreichische Konsulat den Hafen verließ, wurde er von einem österreichischen Kriegsboote, dessen Mannschaft mit aufgepflanztem Bayonette und Stutzsäbeln auf dem Deck aufgestellt war, am Auslaufen verhindert. Der englische Kauffahrer hatte regelrecht die brittische Flagge aufgezogen und seine ganze Bemannung bestand aus dem Kapitän, fünf Matrosen und zwei Schiffsjungen. Dieser Angriff inmitten des Hafens, vor allen fremden Schiffen und im Angesichte der österreichischen Garnison führte zu wiederholten Remonstrationen der beiden Konsulate, über deren Resultate wir noch nichts Näheres angeben können. Englische Korrespondenz-Berichte in ähnlichen Angelegenheiten können im Allgemeinen nie mißtrauisch genug aufgenommen werden. Nach dem gemeinen Seerechte — dieses sei hier beiläufig bemerkt — darf kein Fahrzeug, wenn es vom Konsul seines Landes und den Lokal-Autoritäten die Verklarung erhalten hat, am Auslaufen gehindert werden.

Frankreich.

× **Paris**, 17. März. [Tagesbericht.] Das Ereigniß des Tages ist ein Artikel des „Journal des Débats" über die deutschen Angelegenheiten. Derselbe hat in der diplomatischen und finanziellen Welt einen um so lebhafteren Eindruck hervorgebracht, als er so ganz unerwartet kam, und die „Débats" für ein nur zu gut unterrichtetes Journal gelten, als daß man ihre Mittheilungen bezweifeln könnte.

Einer der bedeutendsten Banquiers, dessen europäische Beziehungen ihn in den Stand setzen, so gut wie ein Gouvernement unterrichtet zu sein, behauptete an der Börse, daß dieser Artikel das Resultat des Zusammenwirkens des französischen Gesandten in Berlin, Hrn. Armand Lefebvre und des Ministers des Auswärtigen, Brenier, sei. Er erinnerte daran, daß Hr. v. Persigny nach Preußen geschickt worden war, um die Trennung desselben von Oesterreich zu bewerkstelligen. Er fügte hinzu, daß Herr Lefebvre die Mission erhalten, das von Persigny begonnene Werk fortzusetzen, und so wollte er in dem Artikel des „Journal des Débats" weit eher das Exposé eines im Elysée gefaßten Planes, als die Erzählung von Thatsachen erblicken.

Der Artikel der „Débats" lautet:

„Die Herren v. Manteuffel und Schwarzenberg hatten in Dresden vor ihrer Trennung eine lange Konferenz, in welcher sie über das Arrangement übereingekommen waren, Betreffs der Bildung der Centralgewalt und der Präsidentschaft in derselben. Es handelte sich nun darum, die Ratifikationen des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen zu erhalten.

„Aber während Herr v. Manteuffel die Interessen seines Landes und seines Königs in Dresden wahrnahm, blieben seine Gegner nicht unthätig in Berlin. Man hat den lebhaften und hartnäckigen Kampf nicht vergessen, den dieser Staatsmann geführt, um den Sieg der Friedenspartei zu sichern, deren Repräsentant er ist, über die Kriegspartei, die in Preußen und in Berlin namentlich sehr bedeutend ist, denn sie hat an ihrer Spitze Männer von großem Einfluß, ja sogar Brüder des Königs. Herr v. Manteuffel hat bei seiner Rückkehr nach Berlin die Dinge sehr verändert gefunden und den König in ganz anderer Stimmung, als zur Zeit wo er ihn verlassen hatte.

„In der Abwesenheit des Hrn. v. Manteuffel wurden alle Umstände benutzt, um die Stimmung des Königs zu allarmiren. Die Gelegenheit war günstig. Oesterreich, befriedigt durch seinen Succeß in Warschau, und sicher gestellt durch die Verpflichtungen in Olmütz, hatte einen Theil seiner Armeen nach Hause geschickt und die militärischen Kräfte verringert. Die kleinen Staaten, diese alten und treuen Alliirten Preußens verlangten nichts Anderes, als die Zurückweisung der österreichischen Propositionen in Dresden und die Verweigerung der Zustimmung, ohne welche Oesterreich nichts unternehmen könnte. Europa begann sich über die Prätensionen dieser Macht zu beunruhigen. England und Frankreich, welche anfänglich Erklärungen verlangt, waren nahe daran, ihre Opposition kund zu geben, und zögerten nicht zu protestiren. Wenn Oesterreich trotzdem darauf beharrte, mit seinen slavischen und italienischen Provinzen in den deutschen Bund einzutreten, so geschah es, weil es von einem mächtigen Interesse gedrängt ward. Warum sollte Preußen für die Angelegenheiten seines Rivalen sorgen, ohne an seine eigenen zu denken? Warum sollte es so große Vortheile ohne Gegendienst aufgeben? Diese Betrachtungen waren natürlich geeignet genug, den Geist des Königs zu treffen. Sie hatten ferner ein besonderes Gewicht für den König durch den Charakter desjenigen, der sie ihm vorgestellt und sich bemüht, sie zur Geltung zu bringen: wir sprechen von Hrn. v. Radowitz, der seinen alten Einfluß in dem Konseil von Berlin wiedergewonnen zu haben scheint, vorausgesetzt, daß er ihn je verloren, woran man heute zweifelt. Die Personen, welche als am besten über die wahren Intentionen des Königs von Preußen unterrichtet gelten, behaupten, daß Hr. v. Radowitz niemals ganz aufgegeben worden, daß der Sieg des Herrn v. Manteuffel mehr scheinbar als wirklich gewesen, daß das Aufgeben des Hrn. v. Radowitz nur eine aus Courtoisie für den Kaiser von Rußland momentan gemachte Konzession gewesen, und daß der König sich vorbehielt, sie zurückzunehmen, sobald es ohne Inkonvenienz würde geschehen können.

„Dieselben Personen behaupten in Berlin, daß Hr. v. Radowitz niemals aufgehört hat, der veritable Rathgeber des Königs zu sein; seine Ideen und sein System sind es, die man zur Geltung bringen will. Es wird hinzugefügt, daß auf den Rath des Hrn. v. Radowitz der König Hrn. v. Manteuffel vorgeschrieben, einen Aufschub von 14 Tagen in Dresden zu verlangen. Man wollte sich auf diese Weise das Mittel verschaffen, mit Oesterreich auf den Weg der Protokolle, diplomatischer Noten und weitschweifiger Unterhandlungen zu kommen, und so Alles in Frage zu stellen, was in Warschau und Olmütz beschlossen worden ist. Herr v. Manteuffel unterstützte diesen Plan, der ihm nicht bekannt war.

„Wie dem nun auch sei, Hr. v. Manteuffel, überzeugt, daß er in Dresden reüssirt, beeilte sich, seinem Souverain das letzte mit Herrn v. Schwarzenberg beschlossene Projekt vorzulegen; es wurde ihm aber geantwortet, daß er sich getäuscht, daß er die preußischen Interessen schlecht verstanden, und sein Projekt wurde verworfen. Dies ist eine Niederlage für Herrn v. Manteuffel, gleichzeitig ein Succeß für Herrn v. Radowitz. In Berlin freuen sich die Einen darüber, die Andern sind niedergeschlagen.

„Was uns anbetrifft, so zaudern wir nicht zu sagen, daß wir nur ungern Hrn. v. Radowitz wieder an die Spitze des Berliner Kabinets setzen möchten. Möge Preußen den übertriebenen Anforderungen Oesterreich Widerstand leisten, möge es den Einfluß bekämpfen, den diese Macht exklusiv in Deutschland ausüben will, möge es drauf beharren, diesen Einfluß mit Oesterreich zu theilen; nichts Besseres als dies; auf diesem Wege werden wir seine Anstrengungen billigen, ermuthigen, unterstützen, denn es ist von Wichtigkeit für Frankreich, daß Preußen stark und mächtig neben Oesterreich sei, sowie auch umgekehrt. Allein die Wahl der Mittel und die Wahl der Personen ist nicht gleichgiltig, und wir würden nicht ohne Unruhe die Revolutionspartei (??), welche auch die des Krieges ist, aufs Neue mit dem Schicksal Preußens betraut sehen (!!).

„Die letzten Propositionen Oesterreichs, in welchen der Fürst Schwarzenberg einwilligt, der neuen Centralgewalt zwei Stimmen mehr zu bewilligen, welche an die kleinen Staaten übergehen sollen, diese Propositionen sind in Berlin nicht angenommen worden. Preußen hat geantwortet, und obgleich es in einem tiefen Geheimniß handelt, glaubt man in Dresden doch seine Entschlüsse zu kennen. Es wird versichert, daß sich dieselben auf zwei Gegenstände beziehen, denn sie betreffen gleichzeitig die Konstituirung der Centralgewalt und die Theilung derselben.

Den ersten Punkt anbelangend, so fordert Preußen, daß die Anzahl der Kurial-Stimmen, welche Oesterreich von 11 auf 13 bringen will, auf 17 gebracht werde; diese Vermehrung von 6 Stimmen soll den kleinen Staaten zu Gute kommen.

„Betreffs des zweiten Punktes verlangt Preußen, daß Oesterreich ihm das Recht einräume, jedes Mal, wenn es sich um internationale Rechte des Bundes handeln wird, mit ihm gemeinsam zu handeln; ferner gleich Oesterreich an der Diskussion aller Fragen, welche die Ausübung dieser Rechte hervorrufen wird, theilzunehmen, und ferner gleich Oesterreich alle Aktenstücke und Dokumente zu signiren. Preußen verlangt demnach vollständige Parität in der Ausübung der Präsidentschaft, und hierin liegt die Schwierigkeit.

„Angesichts dieser Schwierigkeiten ist die Konferenz der Bevollmächtigten noch davon entfernt, ihre Arbeiten in Dresden wieder aufzunehmen. Niemand sieht die Zeit der Wiederaufnahme dieser Arbeiten voraus.

„Unterdeß hat aber die zweite Kommission eine Bewegung gemacht, auf welche wir nicht gefaßt waren. Diese Kommission war mit der Prüfung der von dem Könige von Würtemberg erhobenen Frage beauftragt, welche die Proposition macht, daß ein deutsches Parlament neben der Centralgewalt errichtet werde. Die Kommission hat ihren Bericht erstattet, der sich für Annahme der Proposition ausspricht. Der Bericht ist das Werk des Herrn v. Beust, den die Kommission zum Berichterstatter erwählte. Dieses Resultat ist ohne Zweifel dem persönlichen Einfluß des Königs von Würtemberg zuzuschreiben, dessen Schreiben eine große Sensation hervorgebracht hat. Ja, man sagt sogar, daß es nicht so unmöglich wäre, daß der König von Preußen sich in dieser Frage von Oesterreich trennen und mit den vier Königreichen gemeinsame Sache mache. Oesterreich wird in jedem Falle die Beschlüsse der Kommission zurückweisen.

„In Berlin nimmt eine Partei den Gedanken eines deutschen National-Parlaments mit vielem Eifer auf, und diese Partei, wir wiederholen es, ist zur Zeit nicht ohne Kredit. Man stellt dem König vor, daß es sich um seinen moralischen Einfluß auf das große Vaterland handle, daß das Ereigniß eines National-Parlaments alle Sympathien der Nation anregen wird, und daß bei einer solchen Frage Preußen sich nicht von den Königreichen zweiter Ordnung könne drücken lassen.

„Der Wiener Hof hat neulich mehren deutschen Regierungen, unter diesen auch der sächsischen, eine zweite Note des französischen Ministers des Auswärtigen mitgetheilt, gegen den Eintritt Gesammt-Oesterreichs in den deutschen Bund. Die Personen, welche Kenntniß von diesem Aktenstück bekamen, das das Datum vom 23. Februar trägt, loben alle die einfache, feste und entschiedene Sprache des Herrn Brenier. Es wird versichert, daß er mit einem klaren, entschiedenen und energischen Protest schließt. Wir wünschen dem Minister Glück dazu. Wir wissen nicht, ob der Protest Frankreichs gegenwärtig so gehört und respektirt werden wird, wie es zu einer andern Zeit geschehen wäre; aufrichtig gesagt, wir bezweifeln es; aber Herr Brenier wird zum wenigsten seine Pflicht so gut erfüllt haben, wie es die unglücklichen Verhältnisse, in denen er sich befindet, ihm gestatten. Dies wird die Befriedigung seines Gewissens und sein Trost sein, wenn Unglück hereinbricht."

Neben der deutschen Angelegenheit unterhält man sich heute hier namentlich von der Bildung eines definitiven Kabinets. Es zirkuliren indeß so viele widersprechende Gerüchte, daß es schwer ist, irgend einem Glauben zu schenken. Gut Unterrichtete behaupten, daß die Kombination Barrot, Baroche, Fould und Rouher definitiv sei.

Herr Carlier, Polizei-Präfekt vorf Paris, hat erklärt, die von den Rothen für den 4. Mai beabsichtigte Manifestation zu verhindern.

Herr Donoso Cortes, Marquis v. Valdegamas, spanischer Gesandter bei der Republik, ist gestern hier angekommen.

Italien.

Aus Rom wird berichtet, daß der „Maltheser-Orden" wieder eingeführt wird, eine Idee, welche auf französische Einsprache aufgegeben, jetzt aber seit der Ankunft des Fürsten Paskiewitsch, Sohn des russischen Feldmarschalls, aber wieder aufgenommen wurde. Rußland nimmt dasselbe Interesse an der Wiedererweckung dieses Ordens, weil Kaiser Paul der letzte Großmeister desselben war. Obschon Kaiser Alexander diese Würde, wie seine Erbschaft nicht annahm, so betrachten die Russen, da das geistliche Amt des Großmeisters einmal auf die weltliche Macht übergegangen war, ihr kaiserliches Haus als Erben desselben. Sie wollen die Wiedereinführung des Ordens in Rom durchsetzen und kauften zu diesem Zwecke den Pallast Braschi in Rom, obschon Frankreich voriges Jahr sich diesem Vorhaben mit aller Energie widersetzte, weil es die Entstehung eines militärischen, mit Rußland in Verbindung stehenden Instituts in Rom nur ungern sehen kann. (N. B.)

Osmanisches Reich.

Aus Serajevo, 12. März, schreibt man der Agramer „Narodne novine:" Am Sonnabend den 8. d. ist der Vezir Hairedin Pascha mit Beamten und Dienerschaft nach Travnik abgegangen, und Montags den 10. folgte ihm der österreichische Konsul Athanaskovich nebst seinem Kanzler und zwei Unteroffizieren, nachdem er einen Beauftragten, Hrn. Mat. Luketic zum Schutze der Konsulats-Kanzlei und zur Aufsicht über den Boten-Verkehr zurückgelassen hatte. Der Abgang des Konsuls beunruhigte die zurückgebliebenen Christen. — In der Umgebung von Serajevo herrscht Ruhe. Vom Seraskier Omer Pascha ist vorläufig nichts Näheres bekannt, als daß er unterhalb Jaiza den Insurgenten eine Schlacht geliefert und dieselben in die Flucht geschlagen habe. Er gedenkt von Travnik nach Livno zu marschiren, um längs der österreichischen Grenze bei Grahov die aufständischen Türken der Kraina zu überfallen.

* **Vom bosnischen Kriegsschauplatze**, 15. März, erhalten wir noch auf außerordentlichem Wege folgende Mittheilung: Die Citadelle Banjaluka's fiel durch Capitulation an die Rebellen. In der Citadelle waren 600 Banjaluken-Flüchtlinge und 100 Mann Truppen. Ali Beg Chinich, Kommandant der Festung, versammelte zuvor 60 der Angesehensten und ließ sie ein Dokument unterschreiben, daß er zur Capitulation gezwungen sei, worauf er entfloh. Bei dem Gefechte von Jaiza hatten die Insurgenten Jaiza genommen, verloren es jedoch beim ersten Angriff der Kaiserlichen nebst 250 Gefangenen, die nach Travnik abgeführt wurden. In Bosnien selbst herrscht Ruhe. Der vertriebene Pascha Bischevic hat die Pacht der Mauthen von Topola, im 2. Banal-Regiment angrenzend, bis Livno gekauft und seine Leute an ihren Bestimmungsort mit dem Auftrage geschickt, bis zur Schlichtung der Unruhen auf österreichischem Boden zu verweilen. Auch die von den Rebellen vertriebenen: Ascin Beg Zeric und Ibrahim Beg Kozaraz haben die Zölle von Topola bis Brood gekauft. (O. C.)

Afrika.

O. C. **Kairo**, 6. März. [Zustände Aegyptens.] Die hohe Pforte verharrt noch immer bei ihrem Begehren, auch in Aegypten die gemischten Gerichte eingesetzt zu sehen, so wie sie im ganzen ottomannischen Reiche bestehen. Abbas Pascha scheint mit dieser Maßregel nicht einverstanden, weil diese Magistratur nebst ihrer Methode, die Gerechtigkeit zu üben, nicht dem Charakter der Aegyptier zuzusagen scheint. Was die vielbesprochene Rekrutirung anbelangt, so wurde sie dekretirt, nicht um die Truppen zu vermehren, sondern um die mangelnden Reihen derselben zu ergänzen. Es ist bekannt, daß Abbas Pascha beschlossen hat, daß von nun an die Soldaten nicht mehr lebenslänglich zu dienen haben, weshalb einer sehr großen Anzahl der freie Austritt aus dem Dienste angetragen wurde. Viele nahmen das Anbot an; dies der Grund, weshalb die Anzahl der Soldaten sich verminderte und die starke Rekrutirung angeordnet werden mußte. Bei alle dem läßt sich nicht verkennen, daß zwischen der türkischen und ägyptischen Regierung die alten Differenzen fortschweben, mit dem einzigen Unterschiede, daß ein Ausbruch des Konflikts sicher nicht so nahe bevorsteht, als Einige vermuthen. Die Anordnung der Militärdienstbefreiung nach einer Anzahl Jahre wurde hier, wie man sich leicht denken kann, mit großer Freude aufgenommen, und giebt einen Beweis der guten Gesinnung des Abbas Pascha. Auch für den Handel ist dieser Fürst sehr besorgt und unterläßt nichts, was zur Hebung desselben dienen kann. Jetzt hegt er die Absicht, in Aegypten eine Diskontbank zu errichten, nach dem Muster der europäischen, mit Ausnahme einiger Modifikationen, welche von den Zuständen des Landes bedingt werden. Von dieser Institution versprechen sich unsere Kaufleute viel Gutes. Was aber besonders zum Flore unseres Handels beitragen wird, ist die Eisenbahn, welche vor Kurzem von Abbas Pascha concessionirt wurde, und welche Alexandrien mit Kairo verbinden soll. Ueber die Wichtigkeit dieses Handelszuges bezüglich der Verbindung Europa's mit Ostindien brauche ich nichts zu erwähnen, obschon auch nicht verkannt werden darf, daß von Seite mancher Kontinentalmächte dagegen sehr wohl begründete Bedenken obwalten mögen. — Der Vicekönig hat eine Circularnote an alle europäischen Consuln ergehen lassen, um sie zu ersuchen, daß sie die Unterthanen ihrer betreffenden Regierungen anhalten sollen, stets vor den ägyptischen Behörden bereitwillig zu erscheinen, wenn sie vor diese als Zeugen oder als Parteien geladen werden, um nicht durch ihr Ausbleiben den Lauf der Geschäfte zu hemmen. Den Behörden ward die größtmögliche Beschleunigung aller politischen und Rechtsgeschäfte eingeschärft.

Sprechsaal.

Das Feuer-Sozietäts-Wesen in Schlesien.

II. Die Rustikal-Feuer-Sozietäten.

Richtig fühlend, daß das Reglement der Provinz.-Land-Feuer-Sozietät an Mängeln leide, welche den Zweck derselben wesentlich beeinträchtigen, aber diese Mängel nicht richtig treffend, bildeten die Rustikalen durch fast ganz Schlesien kleine Rustikal-Feuer-Sozietäten, deren jede ganz unabhängig von der andern für sich versuchte, die wirklichen wie die eingebildeten Mängel des Reglements zu beseitigen. Die Hauptbedingung des Gedeihens aller Societäten, mögen sie diesen oder jenen Zweck erstreben, möglichste Ausdehnung, wurde aber fast überall aus dem Auge gelassen, die Möglichkeit der Ausbreitung sogar durch die Statuten ausgeschlossen.

So haben sich allein in einem Kreise, dem Trebnitzer, zwei solche Vereine gebildet, deren Statuten wesentlich verschieden sind, aber das Gemeinsame haben, ihren Zweck zu verfehlen.

Der Vorstand des einen dieser Vereine hat seinen Sitz vorläufig in Gr. Totschen, der Geschäftsführer des zweiten soll ihn statutenmäßig in Trebnitz haben, hat ihn aber in Schawoine.

Bei beiden Societäten ist die etwaige weitere Verbreitung statutenmäßig fast unmöglich gemacht, (daß die Dominien ausgeschlossen sind, versteht sich von selbst). Der Totschener Verein, gegenwärtig ungefähr 30 Ortschaften umfassend, macht die Genehmigung zum Beitritt anderer Gemeinden, deren örtliche Lage günstig ist, von der Entscheidung des Vorstands abhängig, wogegen der andere zwar allen Ortschaften des Trebnitzer Kreises offen hält, aus den Nachbarkreisen aber nur denjenigen, welche zu Kirchspielen des Trebnitzer Kreises gehören.

Vermuthlich soll durch diese enge Begrenzung neben der Erleichterung des Geschäftsverkehrs eine Ersparung an Verwaltungskosten herbeigeführt werden, es ist aber mit Grund zu bezweifeln, daß hierdurch dieselben im Verhältniß zu den Versicherungssummen erheblich geringer sind, als bei der Provinzial-Land-Feuer-Sozietät.

Die Totschener Gesellschaft bildet sich ein Stamm-Kapital, welches nur dazu verwendet werden soll, Bonifikationen zu zahlen, wenn die Beiträge nicht zur Zeit eingehen sollten, dadurch, daß jeder Versicherte beim Eintritt in die Gesellschaft ein Beitrags-Simplum einzahlt; außerdem werden nur im Fall eines Brandes von den Versicherten Beiträge erhoben. Diese Beiträge werden nach 4 Klassen repartirt, welche in ähnlicher Weise festgestellt sind, wie bei der Prov.-Land-Feuer-Sozietät, doch sind merkwürdiger Weise die ersten Klassen noch mehr bevorzugt, als bei der letztern, denn während bei dieser das Verhältniß der Art ist, daß die 4. Klasse 2 mal so viel zahlt, als die 1. Klasse, verlangt die Totschener Gesellschaft 2½ mal so viel.

Die andere Gesellschaft kennt nur 2 Klassen von Gebäuden, solche mit feuersicherer Bedachung, die 1. Klasse, und solche mit nicht feuersicherer Bedachung, die 2. Klasse. Das jährlich zu zahlende Beitrags-Simplum ist 4 Sgr. und resp. 6 Sgr. vom Hundert der Versicherungssumme. Aus diesen Beiträgen wird ein Fonds gebildet, aus welchem die Bonifikationen bezahlt werden; übersteigt aber der Brandschaden die Höhe des Fonds, so wird der Ueberschuß nach demselben Verhältniß unter die Beitragspflichtigen repartirt. Sollte dagegen der Fonds zu einer beträchtlichen Höhe herangewachsen sein, so kann die Zahlung der jährlichen Beiträge bis zur nöthigen Zeit ausgesetzt bleiben, was für eine beträchtliche Höhe gehalten wird, läßt sich aus den Statuten nicht entnehmen. Leider aber ist zu befürchten, daß bei einem einigermaßen bedeutenden Brandunglück der Schaden sehr bedeutend über die Höhe des Fonds, der nur sehr schwach sein kann, hinwegreichen wird, und dann werden die Betheiligten zu ihrem Schaden einsehen, wie ihr Austritt aus der größern Gesellschaft gestraft wird; dann aber wird ihnen auch die Ungerechtigkeit klar werden, welche darin liegt, daß für ein isolirt stehendes Gebäude, welches massiv mit Brandgiebeln erbaut ist, aber Schindeldach hat, 6 Sgr. pro Hundert der Versicherungssumme gezahlt werden müssen, während man für ein nicht isolirtes Gebäude von Bindwerk mit Ziegeldach 4 Sgr. pro Hundert der Versicherungs-Summe zahlt.

Dagegen, daß ein Abgebrannter nach dem Wiederaufbau seiner Gebäude aus der Gesellschaft ausscheidet, wollen sich die Societäten dadurch sichern, daß jedes Mitglied sich verpflichtet, bei der einen Gesellschaft noch fünf Jahr, bei der andern noch fünfzehn Jahr nach dem Brande auszuharren, welche Verpflichtung sich auch auf den Besitz-Nachfolger erstrecken soll. Wenn ähnliche Bedingungen auch ganz förderlich für das Gedeihen der Gesellschaft sind, so sind sie doch nicht durchführbar, weil dem Vorstand die Macht zum Durchführen fehlt, denn wenn auch der erste Besitzer und Declarant seiner Verpflichtung nachzukommen durch die Gerichte genöthigt werden kann, so läßt sich deren Hülfe doch nicht gegen einen Sohn, der aus der natürlichen Verlassenschaft die Stelle erwirbt, oder gegen einen fremden Erwerber in Anwendung bringen, noch weniger würde sich Derjenige dazu zwingen lassen, welcher das Grundstück bei der Subhastation, vielleicht noch als Brandfleck, erworben hat.

Ob endlich die Hypothekengläubiger kleinerer Grundstücke, bei welchen der Hauptwerth in den Gebäuden liegt, mit deren Versicherung bei einer Societät, welche den Gläubigern gar keine Garantie gewähren kann, zufrieden sein werden, steht dahin.

Die einzelnen Mitglieder zu ihren Verpflichtungen anzuhalten, ist schwer, da den Vorständen nur das Mittel der Klage gegen dieselben zusteht.

Aehnlich sind die Grundzüge der meisten dieser Gesellschaften, alle aber tragen den Keim des Todes in sich, denn alle sind von schwacher Constitution, es kann deswegen nicht genug vor der Bildung solcher Societäten und dem Beitritt zu denselben gewarnt werden. Es bleibt uns nur übrig, zu besprechen, wie das Reglement vom 6. Mai 1842 auf dem in ihm selbst angegebenen Wege, durch die Provinzial-Stände verbessert werden kann.

P.

Ueber städtische Hypotheken-Kredit-Institute.

Artikel III.

Fortsetzung zu Nr. 76 und 59 dieser Zeitung.

Der Abgeordnete Fröhner überreichte der zweiten Kammer einen Antrag auf Erlaß eines Gesetzes zur Bildung eines Kreditvereins für die städtischen Grundstücke der Provinz Brandenburg. Dieser Antrag nebst dem Entwurf zu einem Statut, Tarif der Tax-

Gebühren für die Tax-Kommission, den Tax-Grundsätzen bei dem Tax-Verfahren und der Zusammenstellung der Tax-Kommissionen, sowie einem Schema für die neuen städtischen Pfandbriefe, ist in einer auf 65 Quartseiten für die Kammern gedruckten Broschüre erschienen, von 16 Abgeordneten unterstützt und einer besonderen Kommission zur Prüfung übergeben worden. Dieser Entwurf zeichnet sich vor allen in früherer Zeit aufgetauchten und im Zeitstrudel wieder untergegangenen Plänen darin besonders aus, daß er, gestützt auf solide Prinzipien, sich selbst, ohne Hilfe von außen, fundiren und aufrichten will. Die hier und dort bis jetzt gescheiterten Entwürfe werden zu Grunde gelegt, um dieselben zu einem Uebergange für den durch eine finanzielle Kluft bisher getrennten Endzweck zu benutzen. Die alten Projekte hatten lediglich die Stadt Breslau oder Berlin, von den Provinzialstädten ganz isolirt, als Ziel zur Erreichung ihres Unternehmens aufgestellt. Der Fröhnersche Entwurf will auf einer breiten Grundlage das neue Gebäude befestigen. Einmal ist das Bedürfniß in den Provinzialstädten nicht minder als in der Hauptstadt fühlbar, dann würde ein ausgehnterer Wirkungskreis dem Institute selbst nicht nur mehr Lebensfrische geben, sondern auch die Circulation der Pfandbriefe befördern, weil die Kapitalisten in der Provinz ihre Fonds lieber einem Institute zur Anlage widmen, welches auch die Städte der Provinz umfaßt, als einem, das sich nur auf die Hauptstadt allein beschränkt. Dann dürfte ein Provinzialverband die anderweitigen provinziellen Isolirungen und dem Hervorbringen schädlich wirkender, verschiedenartiger Papiere kräftig entgegen treten. Daß endlich auch eine mögliche Feuersbrunst, ähnlich der von 1844 in Hamburg, auf einen je ausgedehnteren Sozietätsverband eine desto geringere Cours-Deklination auszuüben im Stande ist, brauchen wir nur anzudeuten. Wie überhaupt das in Rede stehende Unternehmen in Hinsicht seiner Solidität nur als eine Abspiegelung der landschaftlichen Reglements und des Regulativs der bäuerlichen Grundeigenthümer vom 11. Mai 1849 gelten will, so macht es keineswegs darauf einen Anspruch, allen Nothstand der Häuserbesitzer, also auch der überverschuldeten abzuhelfen; sondern es will nur, indem es den Besitzern größerer Häuser keine neuen Nachtheile auflegt, eine Einrichtung vorbereiten, die eine außerordentliche Hilfe zu gewähren geeignet, und namentlich im Stande sein wird, die im Verkehr unbenutzbaren Hypotheken-Dokumente bis zur ersten Werthshälfte der Grundstücke in unkündbare Papiere zu verwandeln. Daher kann die Verschmelzung des Grundbesitzes der Provinz, der theilweise aus liegender Bodenfläche besteht, mit dem Gebäudebesitz der Hauptstadt nur geeignet sein, dem Gesammtganzen mehr Kräftigung angedeihen zu lassen. Wie bei dem Landschaftssystem soll dem Vereine das ausschließliche Recht der Administration und Erwerbung bei Subhastationen, sowie der exekutiven Beitreibung rückständiger Zinsen und Einschüsse von den ihm verpfändeten Vereinsgrundstücken zustehen. Er genießt Stempel-, Sportel- und Portofreiheit, sowie Kostenfreiheit bei gerichtlichen Anzeigen von Besitzveränderungen. An der Spitze des Vereins steht 1. ein Direktorium, gebildet aus einem Direktor, der zugleich die Regierung vertritt, einem Direktionsmitgliede und einem Syndikus, sämmtlich besoldet, und zwei unbesoldeten Ehrendirektoren. 2. Ein Verwaltungsrath von 18 Personen, wozu 9 aus den dem Verein beigetretenen Grundbesitzern, die übrigen 9 Mitglieder vom Magistrat, dem Gemeinderath und der Kaufmannschaft der Hauptstadt in der Art gewählt werden, daß jede dieser 3 Körperschaften 3 Mitglieder zu ernennen hat. Die Grundbesitzer haben für die Pfandbriefs-Inhaber 4, zum Amortisationsfonds $\frac{1}{2}$, sowie $\frac{1}{4}$ pCt. zum Reservefonds, zur Deckung etwaiger Ausfälle und aller Verwaltungskosten, sonach im Ganzen $4\frac{3}{4}$ pCt. der Pfandbrief-Summe zu entrichten. In der Wirklichkeit werden aber nur $4\frac{1}{4}$ pCt. geleistet, weil das halbe Prozent nebst Zuwachs der Zinsen als ein besonderes Kapital im Interesse des Pfandbriefsschuldners zur Tilgung der Kapitalsschuld angesammelt wird. Aber auch das $\frac{1}{4}$ pCt. soll nur so lange dem Reservefonds einverleibt werden, als derselbe noch nicht 5 pCt. der ausgegebenen Pfandbriefe erreicht hat; alsdann soll diese Quote zum Tilgungsfonds hinzukommen. Das Statut soll in Kraft treten, sobald die Anmeldungen zum Vereinsbeitritt die Höhe von 2 Millionen Thalern erreicht haben. In Berlin wird jetzt von einer andern Seite ein System projektirt, das die Bepfandbriefung bis $\frac{2}{3}$, sogar $\frac{3}{4}$ des Taxwerthes erweitert; ja, eine Gesellschaft will auf Privatwege bis $\frac{7}{8}$, die Versicherung auf Hypothekengefahr gegen Prämie ausdehnen. Unserm Plane wird namentlich der Vorwurf gemacht, daß er, da er der zweiten Hälfte des Taxwerthes, für welche eine Schwäche des Kredits dem Besitzer erst recht fühlbar wird, die erwünschte helfende Stütze versagt, für die erste Hälfte, welche ohnehin selbstständige Kraft zur Geltendmachung des Vertrauens besitzt, nur als nutzlos zu betrachten sei. Dann wird als Befürchtung aufgestellt, daß nach der Pfandbriefshälfte keine weiteren Beleihungen von Seiten der Rentiers stattfinden würden. Diese Scheinhindernisse, die man unserm Entwurfe in den Weg legen könnte, zerfallen in Nichts, sobald wir dieselben mit den einfachen Worten Friedrichs II. in seiner Kabinetsordre vom 29. Aug. 1769 beleuchten: „Mein lieber Etatsminister v. Carmer! Da Ich wahrgenommen, daß der bei dem schlesischen Landadel sich äußernde Geldmangel hauptsächlich von dem Verfall des Kredits herrührt, daher aber vorzüglich der unproportionirten Verpfändung der Landgüter und den Weitläufigkeiten und Kosten, in welche die Kreditors bei entstehenden Konkursen verwickelt werden, zuzuschreiben sei: so habe Ich, um diesem Uebel aus dem Grunde abzuhelfen, den Landeskredit auf eine solide Art zu retabliren, Mich resolvirt, Meine schlesischen Stände in eine vortheilhafte Verfassung zu setzen." „Die Landschaft muß ihrer eigenen Sicherheit wegen mit den unter ihrer Garantie ausgefertigten Pfandbriefen die Hälfte des wahren Werthes der Güter nicht übersteigen." „Die größeren Pfandbriefe werden mit 5 pCt., die kleineren mit 6 pCt. verzinset." „Es wird auch nicht an Gelegenheit fehlen, daß die Landschaft, vermittelst dieser Pfandbriefe, auswärtige Kapitalien für weit geringeres pro Cent als bisher erhalten und sich also dadurch mit der Zeit selber einen beträchtlichen Fonds zur Bestreitung der Kosten und merklicher Avantage der sämmtlichen Noblesse verschaffen könne." Diese Verheißungen des großen Königs haben sich nicht allein erfüllt, sondern sogar übertroffen. Die Gutsbesitzer zahlen jetzt nur $3\frac{1}{2}$ pCt. Zinsen und $\frac{1}{2}$ pCt. zum Amortisationsfonds ihrer eigenen Pfandbriefe, der, sobald er mit Einschluß der Zinsen, auf 10 pCt. des Pfandbriefswerthes eines Gutes sich angesammelt hat, auf das Folium abgeschrieben wird. Verwaltungskosten sind deshalb nicht zu entrichten, weil die Zinsen des Reservefonds sie hinlänglich decken. Trotz dessen, daß der, bei der Begründung vorgestreckte Realisationsfonds längst zurückerstattet wurde, ist in den letzten 80 Jahren, seitdem das schlesische Landschafts-System ehrenvoll besteht, in welcher Zeit die politischen Stürme manches Bündniß gelockert, noch kein Fall bekannt, wo Verpflichtungen desselben unerfüllt geblieben, oder die Vereinsmitglieder in Anspruch genommen worden. Beleihungen auf die zweite Werthshälfte, werden den Gutsbesitzern, wie uns die Praxis täglich lehrt, sowohl in Spezial-Hypotheken als auch in Pfandbriefen litt. B. gern zu Theil. Wenn jetzt, beispielsweise, der 30 Millionen Werth habende Breslauer Häuserkomplex durch 20 Millionen in Hypotheken-Schulden zum großen Nachtheil belastet wird, so muß eben so eine verhältnißmäßige Erleichterung eintreten, sobald wir drei Viertel der Last, nämlich 15 Millionen, als die Hälfte des Häuserwerthes zu Pfandbriefen, wegnehmen, da die unkündbare sich selbst tilgende Pfandbriefs-Schuld als eine Bürde nicht gelten kann. Es würden demnach nur noch 5 Millionen in Hypotheken in Frage kommen, die sich möglicher Weise, da die übrigen aus dem Markte gezogen sind, mehr Geltung verschaffen könnten. Dann dürften, wie die Erfahrung bei den Landgütern lehrt, auch die Häuser, durch Verhinderung der Versteigerungen, einen höhern Werth erlangen, wodurch auch die Spezial-Hypotheken nach der zweiten Werthshälfte eine größere Sicherheit gewinnen. Hingegen möchte das erweiterte Kreditgeben und die zu große Ausdehnung in die zweite Werthshälfte hinein, wie andere Pläne sie wollen, die Tendenz das Unternehmen dermaßen auflockern, daß sich die Gefahr für die Betheiligten schon vornherein durchblicken läßt. Bei unserm Entwurf wurden die vom Landbaumeister Wolf in einer besonderen Broschüre entwickelten technischen Grundsätze über Beziehung und Einwirkung des Alters der Gebäude auf ihren Werth bei der Taxation und Revision vollständig berücksichtigt. Da nun endlich zur Eröffnung dieses Instituts schon 2 Millionen Anmeldungssumme genügen, während Breslau, ohne die Städte der Provinz 15 Millionen pfandbriefsfähiges Besitzthum repräsentirt, so können die Besitzer, die dem Unternehmen noch kein Vertrauen schenken wollen, so lange bei dem bisherigen Verfahren bleiben, bis sich das Neue ihre Gunst erworben hätte, dies erheischt auch ohnehin schon die kommerzielle Rücksicht, damit die Börse nicht zu schnell mit dem neuen Papiere überschwemmt werde. Es bleibt uns noch der Wunsch, daß die Kommunal-Vertretungen der schlesischen Städte recht bald, zum Wohle der Häuserbesitzer, einen Anschluß an das Fröhner'sche Statut, durch ihre Abgeordneten bei den Kammern für Schlesien beantragen. Schlesien, das gerade in diesem Felde anderen Provinzen stets vorangegangen ist, indem es bereits vor der preußischen Herrschaft in seinem Fürstenthum Schweidnitz-Jauer eine ähnliche Valuta unter dem Namen: „Lederne Briefe" hatte, später das erste Landschaft-System in Preußen nach seiner gegenwärtigen segensreichen Verfassung, indem auch bereits ein königliches Kredit-Institut für Pfandbriefe littr. B., sowie ein Institut für bäuerliche Pfandbriefe besteht, wie solche die anderen Provinzen bis jetzt noch nicht aufzuweisen haben. Schlesien wird auch jetzt, wo es sich um eine Wohlthat für die Grundbesitzer der Städte handelt, gegen Brandenburg nicht zurückstehen wollen.

hn.

Provinzial-Zeitung.

Sitzung des Gemeinde-Rathes am 17. März.

Vorsitzender: Herr Justizrath Gräff. Anwesend 85 Mitglieder der Versammlung.

1) Drei Dringlichkeits-Anträge des Magistrats erhielten die Priorität vor den auf der Tagesordnung verzeichneten Vorlagen. Sie betrafen: die Ablassung von fünf kiefernen Baumstämmen aus dem Riemberger Forst gegen einen Aufschlag von 25 Prozent über den Taxpreis, den Verkauf der im Lizitations-Termine übrig behaltenen Hölzer auf dem schlagfälligen Haue des Peiskerwitzer Forstes für ein nachträglich erhaltenes Gebot von 425 Thalern und den Zuschlag der Brennmaterialien-Lieferung für die Herrenwiesener Ziegelei. Die im Lizitationstermine erlangte Mindestforderung betrug für die Klafter kiefern Leibholz 4 Thaler $15\frac{1}{2}$ Sgr., für die Tonne Steinkohlen 25 Sgr. 7 Pf. — Die Versammlung ertheilte den drei Anträgen die Genehmigung.

2) Zu Mitgliedern der Stadt-Bau-Deputation wurden auf den Vorschlag dieser Deputation gewählt; der ehemalige Kretschmerälteste Herr David Müller und der Mühlenbaumeister Herr Gotthardt.

3) Der Bericht der Geschäfts-Kommission enthielt Vorschläge zu einer anderweitigen Eintheilung und Organisirung der Fach-Kommissionen. Die Propositionen bezogen sich auf die Einreihung der Mitglieder der aufgelösten Rechnungs-Revisions-Kommission und der in der letzten Sitzung eingeführten Gemeindeverordneten in die ständigen 13 Kommissionen, auf die neue Konstituirung dieser Kommissionen durch Wahl des Vorsitzenden, des Schriftführers und der Stellvertreter für Beide, endlich auf Vornahme einer Neuwahl der Deputirten für die Wahl- und Verfassungs-Kommission. Die Versammlung acceptirte diese Vorschläge.

4) Zur Bewilligung kamen: die von den Direktoren der kombinirten 5 Sparvereine nachgesuchte Beihülfe zur Bestreitung der Administrationskosten. Jeder Verein erhielt, auf die Befürwortung der Armen-Kommission, eine jährliche Zubuße von 30 Thalern aus der Kämmerei. Die vom Magistrat verlangte nachträgliche Genehmigung der mit 13 Thalern nachgewiesenen Mehrausgabe bei der Marstallverwaltung pro 1850 unterlag keiner Beanstandung, dagegen ward der gleichlautende Antrag, in Betreff der bei der allgemeinen Verwaltung pro 1848 stattfundenen Ueberschreitung in Höhe von 46,780 Thalern der Finanz- und Steuer-Kommission zur besondern Prüfung und gutachtlichen Aeußerung übergeben.

5) Herr Laube hatte beantragt, der Gemeinderath möge beschließen, daß die Kommune, ohne Rücksicht auf die Verpflichtung der k. Regierung, zur Erhaltung der hiesigen katholischen Pfarrschulen, vorschußweise diese Schulen in zeitgemäßen Zustand bringe, und dann wegen der pflichtmäßigen Beisteuer sich mit der k. Regierung einige, eventuell, daß die Stadt katholische Elementarschulen errichte, welche dem Gesammtbedürfnisse und den zeitgemäßen Anforderungen entsprechen. Ein Eingehen auf den ersten Theil des Antrags lehnte die Versammlung ab, weil die über den Gegenstand im vorigen Jahre bereits eingeleiteten Verhandlungen noch schweben, hinsichtlich des zweiten Theiles des Antrages beschloß sie, das Gutachten der städtischen Schulendeputation darüber zu erfordern, ob eine Vermehrung der katholischen Elementarschulen städtischen Patronats selbst für den Fall nothwendig befunden werde, daß durch den k. Fiskus eine zeitgemäße Reorganisation der Pfarrschulen erfolge.

6) Bei drei auf Ertheilung der Gewerbebetriebs-Konzession gerichteten Gesuchen bejahte die Versammlung die Bedürfnißfrage. Ein viertes Gesuch ging mit dem Antrage zurück, daß der Petent das Geschäft, welches er zu betreiben beabsichtige, genau bezeichnen solle. Die Kommission für Gewerbebetriebs-Angelegenheiten brachte in Anregung, daß die k. Polizeibehörde drei hiesige Einwohner auf ihre Gesuche um Konzessionsertheilung zum Betriebe von Gewerben abschläglich beschieden habe, ungeachtet der von der Gemeindevertretung abgegebenen, die Nützlichkeit und das Bedürfniß einer Vermehrung in den betreffenden Geschäftsbranchen anerkennenden Erklärung. Sie hielt dies Verfahren nicht vereinbar mit den Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Februar 1849, und formirte den Antrag: den Magistrat zu ersuchen, die königl. Polizeibehörde um die Mittheilung der Gründe anzugehen, die für den abschläglichen Bescheid maßgebend gewesen seien. Der Antrag ward von der Versammlung angenommen.

7) Die Etats der Patheschen Stiftung und der Haupt-Armenkasse für das laufende Jahr erhielten die Genehmigung. Jener ohne Beanstandung, dieser nach Maßgabe einiger von der Prüfungs-Kommission aufgestellten Erinnerungen.

Die Pathesche Stiftung hat gegenwärtig 8 Benefiziaten, deren Unterhaltung mit 972 Thalern veranlagt ist. Die Mittel hierzu gewähren die Zinsen von dem zur Zeit in 33,810 Thalern bestehenden Fundationskapitale. Der jährlich verbleibende Einnahme-Ueberschuß von circa 400 Thalern wird zur Vergrößerung des Kapitalstockes verwendet, um die Fundation in den Stand zu setzen, mit der Zeit entweder neue Stellen auf Kapital zu errichten oder, wenn es erforderlich werden sollte, ein eigenes Haus für ihre Inquilinen, welche jetzt in dem der Bürgerversorgungsanstalt gehörigen Gebäude in der Nikolaivorstadt miethsweise untergebracht sind, zu erwerben.

Der Aufwand für die städtische Armenpflege einschließlich des Freischulenwesens, ist mit 77,556 Thalern bemessen. Davon kommen nach den vier Abtheilungen auf die allgemeine Armenpflege 59,617 Thaler, auf die Legatunterstützungen 8148 Thaler, auf die Holzgelderunterstützungen 2525 Thaler und auf das Freischulenwesen 7266 Thaler. Durch die eigenen Revenüen bringt der Armenfonds auf 42,658 Thaler, die fehlenden 34,898 Thaler empfängt er als Zuschuß von der Kämmerei.

In der hierauf abgehaltenen geheimen Sitzung beschloß der Gemeinderath, die Stelle des mit Leitung der Oekonomie- und Forst-Angelegenheiten der Kommunalverwaltung betrauten Mitgliedes des Gemeindevorstandes definitiv durch Neuwahl zu ersetzen, und durch die Zeitungen zu Bewerbungen für diesen Posten aufzufordern.

Gräff. Voigt. Rösler. Hübner.

§ **Breslau,** 20. März. [Aus dem Gemeinderathe.] Das hiesige Polizeipräsidium hat an den Magistrat den Antrag gestellt, in der Stadt 5 neue Polizei-Wachlokale einrichten zu lassen, von denen 4 den innern Stadtbezirken und nur 1 den Bezirken vor dem Oder- und Sandthore zu Theil werde. Nach den desfallsigen Recherchen des Magistrats würden die Kosten an Miethe und Beheizung jährlich 425 Thl., die Einrichtungskosten 50 Thl. betrag. Die Versammlung lehnt den Antrag des Polizeipräsidiums ab und will erst dann auf denselben eingehen, wenn eine größere Anzahl von Lokalen und gleichzeitig die Vermehrung der Polizeimannschaften beantragt werden sollte.

Die auf der heutigen Tagesordnung befindliche Wahl von vier unbesoldeten Stadträthen wird auf Antrag des Vorsitzenden vertagt, da Herr Direktor Wissowa und Genossen neuerdings noch einen Kandidaten für die vorzunehmenden Wahlen in Herrn Ingenieur und Major a. D. Hoppe aufgestellt haben.

Die Stelle eines Forst- und Oekonomie-Rathes soll nunmehr definitiv besetzt werden. Die Konkurrenz ist bereits in den Zeitungen eröffnet worden. Mit Bezugnahme auf die früher erfolgte Wahl des Herrn Stadtrath Seidel für die diätarische Verwaltung dieses Postens beantragt der Vorsitzende, Herrn Stadtrath Seidel in einem besonderen Schreiben die Motive für die anberaumte Neuwahl mitzutheilen und in demselben gleichzeitig die Anerkennung seiner Verdienste auszusprechen.

§ **Breslau,** 20. März. [Festmahl.] Im Saale des Gasthofs „zur goldnen Gans" wurde gestern Abend die Wahl des Hrn. geh. Rath Stenzel zum Abgeordneten der zweiten Kammer durch ein vom konstitutionellen Wahl-Comitee veranstaltetes Festessen gefeiert. Es hatten sich auf die erfolgte Einladung ungefähr 60 Gäste, unter ihnen auch einige Wähler aus dem Landkreise, eingefunden. Bei lebhafter Unterhaltung und unter einer Reihe sinnvoller Trinksprüche verstrich das Mahl, welches um 8 Uhr begann und bis nach Mitternacht währte. Der ernste Charakter des Festes war durch die Veranlassung desselben bedingt: es galt den Sieg des durch die Partei verfochtenen Prinzips in angemessener und würdiger Weise zu begehen.

Hr. Professor Röpell eröffnete mit Folgendem den Reigen der Toaste: „Das erste Hoch gebührt dem Könige. Es lebe Se. Majestät der König!" — Nachdem die Versammlung, von ihren Plätzen erhoben, drei Mal in diesen Ruf eingestimmt hatte, gedachte der Redner des Mannes, welchem die Festfeier gewidmet war. Es ist etwa ein Jahr, seit wir an derselben Stelle den Wahlsieg unserer Partei bei der Wahl des Professor Stenzel nach Erfurt feierten. Die Hoffnungen, welche wir damals noch hegten, sind zu Schanden geworden. Aus der Weite des großen Deutschlands sind wir auf das engere Vaterland, auf Preußen, zurückgewiesen. Unsere Interessen werden jetzt in Berlin entschieden. Wir haben das Unserige gethan, wir haben einen Mann gewählt, der kein Neuling in parlamentarischen Kämpfen ist. Möge ein besseres Geschick ihn begleiten, mögen bessere Erfolge seine Wirksamkeit krönen, als die in Frankfurt und Erfurt. Wie aber auch immer das Resultat seiner diesmaligen Sendung ausfallen möge: er selbst wird stets der Alte bleiben, er lebe hoch!

Hr. Professor Stenzel erwiderte, daß er sich lediglich als Mitglied der Partei ansehe, für welche jeder gleichmäßig einstehen müsse. Auf ihren Schultern habe sie ihn emporgehoben, er sei bereit, die Fahne voranzutragen. In den Zeiten, wo die Wogen noch hoch gingen, sei die eine Partei, welche (wie der Hr. Minister v. Manteuffel selbst geäußert) sehr ehrenwerthe Elemente enthalte, wegen Uebertreibung nicht zum Ziele gelangt. Hinter uns versteckten sich damals eine Menge Aengstlicher, die der Reaktion um jeden Preis Vorschub leisteten. Nun ist der Zeitpunkt gekommen, da ihnen zugerufen wird: „Bis hierher und nicht weiter!" Die öffentliche Meinung hat einen Umschwung erfahren, und unsere Partei, welche die wahre Mäßigung repräsentirt, reicht nach beiden Seiten die Hand zur Versöhnung, um deren besonnene gemäßigte Theile an sich zu ziehen. Man nennt uns die „Eigentlichen", wir wollen diesen Namen acceptiren und immer die festgeschlossene Partei der eigentlichen, der Wahrhaft-Konstitutionellen bleiben. Die Partei der Eigentlich-Konstitutionellen, der bewußten Mäßigung, sie lebe hoch!

Hr. Molinari brachte den oft verkannten und vielgeschmähten Professoren in der Partei ein Hoch aus.

Hr. Prof. Braniß erklärte, er wolle eine Ansicht hoch leben lassen, die ein jetzt regierender souveräner Fürst in Deutschland ausgesprochen, die Ansicht nämlich, die der König von Würtemberg in einem Schreiben an den Minister v. Schwarzenberg geltend gemacht, und die es als eine wesentliche Nothwendigkeit bezeichnet, daß ein deutsches Nationalparlament hergestellt werde. Auf die baldige Herstellung eines deutschen Nationalparlaments fordert der Redner auf, ein Glas zu leeren.

Hr. Milde machte die von seinen Vorrednern dargelegten Ansichten zu den seinigen, namentlich auch in Beziehung auf das Streben nach einem deutschen Bundesstaate. Erst wenn jene im Volke tief wurzelnde Idee ihren Austrag gefunden, wenn der Wunsch nach Einheit in der deutschen Gesetzgebung, wenn der bis in die letzten Schichten hinabgedrungene Wille nach einem einigen und kräftigen Deutschland sich erfüllt haben wird, — erst dann kann ein dauernder Friede unter den das Land bewegenden Parteien begründet werden. Aus einem solchen Frieden wird eine gedeihliche Entwickelung der materiellen Interessen hervorgehen. Die Männer, welche in den preußischen Kammern zu Berlin für die verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten des Volkes kämpfen, die Männer, welche dasselbe in den übrigen deutschen Kammern thun, die Männer, welche deshalb in diesem Augenblicke im Kerker schmachten: die verfassungstreuen Beamten Kurhessens, kurz Alle, welche die von der eigentlich konstitutionellen Partei bethätigten Gesinnungen — so weit die deutsche Zunge reicht — theilen, schloß der Redner in seinen Toast ein.

Ein rauschender Beifall begleitete diese Ansprache.

Hierauf nahm einer der Wahlmänner aus dem Landkreise das Wort, um Herrn Milde im Namen der Wähler für die wohlmotivirte Interpellation zu danken, durch welche er der Wahlschlacht eine so günstige Wendung gegeben. — Herr Milde lieferte in seiner Erwiderung eine Uebersicht derjenigen Vortheile, welche die neue Gesetzgebung den Landbewohnern verspreche; er wies darauf hin, wie die berechtigten Grundbesitzer durch Einrichtung der Landrentenbanken bereits faktisch gewonnen, während die neue Gemeinde-Verordnung, so viel sie auch noch zu wünschen übrig lasse, zum Nutzen der Verpflichteten meist unter mannigfachen Hindernissen durchgeführt werden solle, und schloß mit den Worten: „Gerechtigkeit für Alle!"

Dr. Schwartz ließ den Präsidenten des ersten deutschen Nationalparlaments, Heinrich von Gagern, hoch leben. Hieran knüpfte sich ein Trinkspruch auf den wackern Kämpen Heinrich von Arnim und ein Toast des Herrn Milde zu Ehren des alten guten Patrioten aus den Jahren 1813 und 14, Friedr. Harkort, der nächstens wie sein Gesinnungsgenosse Arnim vor den Assisen erscheinen wird.

Professor Wilda bemerkte, er werde keinen Trinkspruch ausbringen. Der Männer, welche im Kampfe für das deutsche Vaterland invalide geworden, der verwundeten und invaliden Krieger Schleswig-Holsteins wolle er gedenken. In Altona hat sich ein Gewerbe-Verein gebildet, um die Invaliden in den Stand zu setzen, daß sie ihren Lebensunterhalt selbst erwerben. Zu diesem Zwecke hatte der Verein bereits ein Vermögen von 8000 Thlrn. gesammelt und mehr als 150 Invaliden bereits unterstützt. Bei den sich steigernden Ansprüchen dürften jedoch die vorhandenen Mittel nicht ausreichen. — Eine sofort veranstaltete Kollekte zu Gunsten der schleswig-holsteinischen Invaliden ergab die Summe von 72 Thalern, welche demnächst an das Comité des Altonaer Gewerbe-Vereins abgehen wird.

Dr. Rutsch erwähnte noch eines schwachen Kindes, an dessen Wiege wir stehen, um es stark und kräftig heranzubilden: der preußischen Verfassung. Ihr galt das Hoch des Redners.

Es folgten dann noch Trinksprüche auf das feste Zusammenhalten der Partei, auf die beharrliche Ausdauer und das fernere Gedeihen derselben.

** **Breslau,** 20. März. [Unsere Promenade.] Bis zum November des vorigen Jahres war es gelungen, die Hecken auf der inneren Promenade sämmtlich wiederherzustellen. Jedoch wiederfuhr ihnen in dem Lauf des Winters die rücksichtsloseste Behandlung, nicht blos von Knaben, sondern auch von Erwachsenen, namentlich am Fuße der Taschenbastion, wie auch zwischen dem Nikolai- und Schweidnitzer-Thor, wo nicht blos ganze Strecken niedergetreten, ja sogar geradezu abgebrochen und ausgerissen wurden. Es versteht sich von selbst, daß diese Lücken zu der zu Pflanzungen angemessenen Zeit wieder ausgefüllt werden müssen, wozu man auch schon längst Anstalten getroffen hat. Was nun die Wege betrifft, so hat man sich auch bemüht wenigstens einen gangbaren Fußsteg herzustellen, muß es aber, wegen Geldmangel zunächst aufgeben, sämmtliche Promenadenwege, deren Länge in den drei Alleen $1\frac{1}{2}$ deutsche Meilen beträgt in einen für jede Witterung gangbaren Zustand zu versetzen. Nach einem ungefähren Ueberschlag würde dies etwa 2000 Thlr. kosten, die von dem jährlichen Etat von 2500 Thlr. nicht zu decken sind, und schwerlich dürfte es Jemand für passend erachten, in gegenwärtiger Zeit noch mehr von der Kommune verlangen zu wollen. Von jenen 2500 Thlr. gehen 1987 für Gehalte und Lohn für die Winter und Sommer zu haltenden Tag- und Nachtwächter ab, so daß also für die gesammte Pflege, Unterhaltung, Erweiterung und Verschönerung einer so großen Strecke eine verhältnißmäßig nur sehr geringe Summe übrig bleibt.

Ob das Publikum Ursache hat mit der Verwendung derselben zufrieden zu sein, muß Sachkennern zur Beurtheilung überlassen bleiben.

* **Breslau,** 20. März. [Akademischer Musikverein.] Den Cyklus der Winter-Konzerte des akademischen Musikvereins hat das Benefiz des Dirigenten, wie es bei Ankündigung desselben angezeigt war, noch nicht geschlossen, indem erst künftigen Sonnabend das letzte große Burschen-Konzert in der Aula Leopoldina, welche diesmal ausnahmsweise der Senat statt des kleineren Musiksaales bewilligt hat, stattfinden wird. — Am anregendsten hierzu war sicherlich der von vielen Seiten an den Dirigenten ergangene Wunsch, die Aufführung von Tschirch's Preiskomposition: „Eine Nacht auf dem Meere", welche bei der ersten Aufführung allgemeinen Beifall gefunden, zu wiederholen. Außer diesem Werke, welches den zweiten Theil des Konzertes ausfüllt, werden noch zwei große Ouvertüren von einem bedeutend verstärkten Orchester, der Jäger Heimkehr (Jagdchor von Kühn) und, worauf wir besonders aufmerksam machen, einige äußerst humoristische Quartettgesänge von B. Philipp zur Aufführung gebracht werden. Mag das Publikum durch zahlreichen Besuch dieses letzten Konzertes, das gewiß einen wechselreichen Genuß bieten wird, den bisher bewiesenen Eifer der musikübenden Studenten noch zu fördern suchen und diesen durch rege Theilnahme eine Aufmunterung und Anregung geben, im Sommer wieder eine Liedertafel zu bilden, die uns so manche vergnügte, schöne Abende verschaffen könnte, wie wir sie im vorigen Jahre genossen haben.

Breslau, 16. März. [Evangelisch-lutherischer Verein.] Ziemlich besucht. Vorsitzer Weiß: Auf Anlaß des Berliner Central-Ausschusses wurde hier neulich beschlossen, in Gemeinschaft mit den Glaubensbrüdern in der Nähe und Ferne gleichzeitig jeden dritten Sonntag jeglichen Monats die innere Mission zum Gegenstande der Besprechung zu machen. Jene ist nothwendig, Bedürfniß der Zeit. Jerem. 2, 13 paßt ganz auf die Gegenwart. (Die Zionswächter aller Zeiten haben es auf die ihrigen angewendet.) Da Israel seine eigenen Götter sich machte, brachen die Gerichte Gottes über dasselbe herein. So bei uns. Aus Frankreich und England kam die Freigeisterei auch nach Deutschland, besonders zuerst auf die Universitäten, wo die Diener der Kirche gebildet werden. Ist letztere gefallen, so ist sie durch ihre eigenen Diener und Glieder gefallen. Sie ruhet auf dem Worte Gottes und den Sakramenten. Beides hat die Afterweisheit der Aufklärung geschmäht, verachtet. Die Folgen? Mit dem öffentlichen sank der Haus-Gottesdienst. Letzterer war ehemals der Altar, um welchen die Eltern als Priester ihre Kinder sammelten. Hier wurde alle Noth dem Herrn an's Herz gelegt; hier dem Sohne der Segen mitgegeben, wenn er hinauszog in die Welt. Der Haus-Gottesdienst verstummte nach und nach. Man glaubte, genug zu thun, wenn man Sonntags einmal in die Kirche und manchmal zum Abendmahle ging. Die Entheiligung des Sonntags wurde immer größer, allgemeiner. Arbeit und Lustbarkeit nahmen die Stunden in Beschlag, welche sonst gottesdienstlichen Uebungen gehörten. Die Familienbande lockerten sich. Putzsucht nahm überhand. Armuth im Gefolge. Man betäubte das Gewissen, indem man der Freigeisterei sich in die Arme warf. Die letzteren Jahre mit ihrem Elende haben es bewiesen, wie verzweifelt böse der Weg war, welchen man einschlug. Aber der Herr hat lassen einen Saamen übrig bleiben. Wer giebt sich her, den Zerschlagenen einen Samariterdienst zu verrichten, und den Gefangenen die Bande zu lösen? Die innere Mission. Sie will nicht über, nicht außer der Kirche stehen; sie will die Abgewichenen wiederum der Kirche zuführen. Beispiele mögen hinweisen auf die Größe des Schadens unserer Zeit. — Hier wurden vom Redner dgl. eine ganze, ausgesuchte Menge zusammengestellt, aus Genf, Baden rc. Referent theilt daraus nur arme Bruchstücke mit, zum Theile statistische, den Geist des Ganzen anzudeuten. — Man erklärt: Erst nach Unterwühlung und Zertrümmerung des Bestehenden läßt sich ein Neubau aufführen. Wir wollen die Nothwendigkeit des Unglaubens. Wir müssen mit der alten Zeit brechen. Die Alten haben ihren Göttern Menschen geopfert; wir müssen dem Gotte der Freiheit Menschen opfern. Wien zählt 150,000 Landstreicher rc., deren Heimath die Branntweinstube; darunter 10,000 Trunkenbolde; Berlin, die Metropole der Intelligenz, 3000 Obdachlose, jährlich 200 Ehescheidungen; Königsberg 200 öffentliche Dirnen. Ueberall wächst die Schaar jugendlicher Verbrecher. Hamburg hatte bei immer steigender Bevölkerung jährlich 74,000, dann 45,000, dann 28,000, dann 21,000 Kommunikanten. In der Schweiz verbreiten Handwerker-Vereine den Atheismus. Sie trachten, eingewanderte Gesellen geistig und sittlich herunter zu bringen. Sie predigen: Jeder Mensch ist ein Gott. In einem derselben wurde der fromme Brief einer Mutter aus Sachsen an ihren Sohn schauderhaft verhöhnt. Jerem. 9, 1. — Wachler: Pastor Fliedner aus Kaiserswerth, der hierher Diakonissinnen brachte, wird mit 4 Diakonissinnen im Laufe dieser Woche hier durchreisen nach Jerusalem. Die Gemeinde in der heiligen Stadt ist klein, aber eifrig. Dort ist eine Kirche, eine Schule, ein Krankenhaus, welches Elende aller Bekenntnisse in sich schließt. In jedem Zimmer eine Bibel, aus welcher man den Kranken vorlieset. In der heiligen Stadt soll ein Diakonissenhaus eingerichtet werden. Darin sollen 2 Diakonissinnen kranke Reisende verpflegen, 2 Diakonissinnen die Jugend unterweisen. Die vaterländischen Eisenbahn-Direktionen haben den Reisenden Vorschub geleistet. Allein über die Gränze des Vaterlandes hinaus? Namentlich wird von Triest auf dem Dampfschiffe die Reise kostspielig. Noch sind die Kosten nicht gedeckt. Sollten wir den Pilgrimmen nicht ein Liebeszeichen verehren? — Der Verein beschließt einmüthig, beim Ausgange aus der Thür ihnen eine Gabe zu sammeln. Vielleicht gehen außerdem noch Beiträge ein. — Die vor 8 Tagen empfohlenen Traktätchen sind noch zu haben. — Weiß lieset ein vom Vorstande abgefaßtes Erwiederungs-Schreiben an den Central-Ausschuß in Berlin vor, worin die Aeußerung: Breslau ist ein großes Arbeitsfeld für die innere Mission. Matth. 9, 38. — Der Staat hat den Colporteurs von Erbauungs-Schriftchen Freiheit des Verkehrs gewährt. In Glogau, in Magdeburg hat man angefangen, durch wohlthätige Unterstützung für Verbreitung von dergl. Schriften zu wirken. — Wachler preiset mit Eindringlichkeit den Ober-Kirchenrath, der ernstlich sich der Petitionen für Heiligung des Sonntags annimmt. Die Verordnungen darüber von oben herab 1837 fanden wenig Anklang, kein Leben im Volke; sie standen bloß auf dem Papiere. Jetzt steigen die Bitten dafür von unten hinauf. Das Volk begehrt jetzt eine solche Heiligung. Erreicht soll sie werden, theils negative, durch strenge Verbote der Störungen in der Begehung dieser Tage, theils positive, durch vorleuchtende Beispiele, so daß z. E. die Behörden in den Bureaus Sonntags wirklich feiern anstatt wie Werkeltages zu arbeiten. — Weiß beantwortet die schon im letzten Referate bezeichnete Frage. Der Altar gilt für den heiligsten Platz im Gotteshause. Dahin bewegt sich die Menge, um dort, ihm recht nahe, den Segen des Herrn sich anzueignen. Einen tiefern Grund hat die erwähnte Sitte nicht. (Sollte sie vielleicht in Zusammenhange stehen mit ähnlicher Gewohnheit unserer katholischen Glaubensgenossen? Man vergleiche mit dem Angedeuteten ihr dichtes Gedränge nach Endigung der Nachmittags-Predigt zu St. Maria und St. Adalbert. Unsere evangelischen Kirchen waren einst katholische. An Spuren davon fehlt es nicht in ihnen.) — Wachler: Die Predigt gehört der Kanzel; die Liturgie, mithin auch der Segensspruch,

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

dem Altare. Von diesem aus sollte er nach der Vormittags-Predigt, gemäß der ursprünglichen, lutherischen Einrichtung, ertheilt werden. — Nur die genannten beiden Stimmen wurden heute laut; außerdem, trotz gewohnter Aufforderung, keine. Beide hatten erst Vormittags vor gedrängt vollen Versammlungen zu St. Maria-Magdalena und St. Salvator mit Anstrengung gepredigt. Ihr Eifer für die Sache des Vereins ließ sie auch heute Abend nicht ruhen. E. a. w. P.

* **Oberschlesien,** 18. März. [Landwehr-Angelegenheiten.] Das kgl. Kommando des 1. Bat. 22. Landwehr-Regiments zu Gleiwitz hat sich dahin ausgesprochen, daß es außerordentlich schwer halten würde, bei einer in der nächsten Zeit etwa eintretenden Mobilmachung der Armee für jeden einzelnen Reservisten oder Wehrmann eine einzelne Gestellungs-Ordre zu geben. Aus dieser Veranlassung hat demnach das bezeichnete Kommando beschlossen, statt der einzelnen Ordres eine allgemeine Ordre für jeden Ort mit Kurrenden zu erlassen. Diese Ordre wird so abgefaßt sein, daß sie die Aufforderung für sämmtliche Reserve aller Waffen, sämmtliche Landwehr 1. Aufgebots ebenfalls aller Waffen und sämmtliche Landwehr-Infanterie 1. Aufgebots, Garde und Linie, enthält, um sich zu einem in der Ordre bestimmten Tage unverzüglich in das Bataillons-Stabsquartier zu verfügen. Diese so ausgestellte Ordre wird in der Kurrende dem betreffenden Ortsvorstande übergeben, der dann dafür Sorge zu tragen hat, daß dieselbe an öffentlichen Plätzen und Lokalen laut und vernehmlich publizirt wird, und zwar so oft, daß mit Gewißheit anzunehmen ist, daß der Befehl jedem Betreffenden bekannt geworden. Zur Erleichterung der Ortsvorstände sind die Kompagnien von Seiten des Bataillons angewiesen worden, die Mannschaften mit dieser Art der Einziehung bei den stattfindenden Sonntagsübungen bekannt zu machen. — Nach einem Schreiben des königl. General-Kommandos des 6. Armeekorps an die königliche Regierung zu Oppeln haben sich Landwehrmänner wegen Mangel eigener Kleider geweigert, die ihnen in die Heimath mitgegebenen königlichen Militärbekleidungsstücke zurückzuliefern unter dem Vorwande, daß erstere aus Noth von ihren Angehörigen, während ihrer Abwesenheit verkauft worden seien, und sie keine Mittel besäßen, um sich andere zu beschaffen. Da jedoch auf eine solche Behauptung keine Rücksicht genommen werden kann, da die hülfsbedürftigen Familien der eingezogen gewesenen Landwehrmänner auf Grund des Gesetzes vom 27. Februar 1850 Unterstützungen erhalten haben, auch die Landwehrbataillone durch Belassung der Montirungsstücke nicht ersetzende Ausfälle in ihrer Oekonomie erleiden, die Sache überhaupt zu gar nicht endenden Exemplikationen führen würde, so sind in Folge eines ergangenen Erlasses des Herrn Ober-Präsidenten die Landraths-Aemter angewiesen worden, sobald denselben von den Militärbehörden eine Mittheilung über ähnliche Weigerungen zugehen sollte, die den beurlaubten Mannschaften mitgegebenen Militärbekleidungsstücke denselben zwangsweise abzunehmen und an die kompetente Militärbehörde abliefern zu lassen. — In Betreff der Ermittelung der Unabkömmlichkeits-Verhältnisse der Reserve- und Landwehrmannschaften bei deren Einberufung sind bereits die Ortsbehörden angewiesen worden, sich mit den Bestimmungen der Verordnung vom 26. Oktober 1850 vertraut zu machen und dieselben zur Kenntniß der Reservisten und Landwehrmänner zu bringen. Die eingehenden Gesuche werden nach den §§ 8 und 9 der gedachten Verordnung von den Ortsbehörden unter Zuziehung einiger zuverlässiger Wehrmänner geprüft und nach Maßgabe des Befundes darüber eine Nachweisung an die königl. Landrathsämter zur weiteren Begutachtung der Kreis-Kommissionen eingereicht. — Nach einer Benachrichtigung des königl. Landraths Herrn F. v. Hanstein zu Heiligenstadt an die übrigen Herren Landräthe hat der Rittmeister St. Thomas auf Schloß Rustenberg bei Heiligenstadt sich bereit erklärt, in die Verbreitung seiner früher im Interesse der deutschen Kriegsmarine herausgegebenen Gedichte zum Besten der hülfsbedürftigen Familien der einberufenen Reserven und Landwehrmannschaften zu willigen, und im Falle deren Einberufung zur Fahne nicht stattfindet, die eingezogenen Gelder nach Abzug der Druckkosten anderweitig zur Unterstützung hülfsbedürftiger Familien nach Ermessen der betreffenden Herrn Landräthe zu verwenden.

Breslau. In dem Bezirke des königl. Appellations-Gerichts zu Breslau wurden bei dem Appellations-Gerichte ernannt: die Auskultatoren v. Fürstenmühl und Sachs zu Referendarien. Versetzt: der Referendarius Seyffert von dem Appellations-Gericht zu Glogau und der Auskultator Hildebrand vom Appellations-Gericht zu Stettin an das hiesige; der Auskultator Wolff an das Appellations-Gericht zu Ratibor. Ausgeschieden auf eigenes Ansuchen unter Vorbehalt des Wiedereintritts: der Referendarius v. Eicke. Entlassen: der Auskultator Friedländer. Dem Kassendiener Habert ist das allgemeine Ehrenzeichen allerhöchst verliehen worden.

Bei dem Stadtgerichte zu Breslau. Ernannt: der Hilfsbote und Exekutor Gärtner zum Boten und Exekutor.

Bei dem Kreisgerichte zu Breslau. Ernannt: der Civil-Supernumerarius Steigler zum Bureau-Diätarius. Pensionirt: der Bote und Exekutor Stinner, und ist demselben zugleich das allgemeine Ehrenzeichen allerhöchst verliehen worden.

Bei dem Kreisgerichte zu Brieg. Ernannt: der Diätarius Gitzler zu Beuthen zum Bureau-Diätarius und Dollmetscher der polnischen Sprache.

Bei dem Kreisgerichte zu Frankenstein. Ernannt: der bisherige Kreisrichter Kaßner zu Reichenbach zum Rechtsanwalt für den Bezirk des Kreisgerichts zu Frankenstein, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, und zum Notar im Departement des Appellations-Gerichts.

Bei dem Kreisgerichte zu Glaz. Ernannt: der Sergeant Klößel zum Hilfsboten und Exekutor.

Bei dem Kreisgerichte zu Habelschwerdt. Ernannt: der Hilfsbote Milde zum etatsmäßigen Gerichtsdiener und Gefangenwärter.

Bei dem Kreisgerichte zu Namslau. Ernannt: der interim. Bote und Exekutor Rebeling zum Boten und Exekutor.

Bei dem Kreisgerichte zu Strehlen. Ernannt: der Gerichtsassessor Späker zum Rechtsanwalt für den Bezirk des Kreisgerichts zu Strehlen, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Nimptsch, und zum Notar im Departement des Appellations-Gerichts; der Aktuarius Pfeiffer zu Steinau zum Bureau-Diätarius.

Bei dem Kreisgerichte zu Wartenberg. Ernannt: der Diätarius Hampel zu Tarnowitz zum Bureau-Diätarius und Dollmetscher der polnischen Sprache; der interim. Bote und Exekutor Matalla zum Boten und Exekutor.

Dem zu Jeltsch, Kreis Ohlau, bestehenden, zu dem seelsorgerlichen Bezirke des Geistlichen Kellner in Schwirtz gehörigen Zweigverbande der von der Gemeinschaft der evangelischen Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheraner ist die Genehmigung des Staats als einer eigenen Kirchengemeinde unter Beilegung der Rechte einer moralischen Person von den betreffenden königlichen Ministerien mittelst Reskripts vom 6. Febr. d. J. ertheilt worden.

Die Vokation für den bisherigen Predigtamts-Kandidaten Schneider zum Pastor in Nieder-Rosen, Kreis Strehlen, bestätigt.

(Vermächtniß.) Der zu Münsterberg verstorbene Pfarrer Franz Steiner hat der katholischen Pfarrschule zu Frankenstein zur nöthigsten Bekleidung armer, aber sehr fleißiger und gesitteter Schulkinder ein Kapital von 2000 Thlr. letztwillig ausgesetzt und es ist die Annahme dieses Legats landesherrlich genehmigt worden.

Mannigfaltiges.

—* (Halle, 18. März.) Heute promovirte bei der hiesigen juristischen Fakultät der im vorigen Jahre von der Breslauer Juristen-Fakultät wegen seiner Bekennung zum Judenthume abgewiesene Dr. Heimann. Es ist dieses um so auffallender, als an der Universität Halle Männer wie Tholuck und Leo lehren, und um so anerkennenswerther die Humanität, mit welcher in Halle einer jeden Glaubensrichtung gleiche Rechte in wissenschaftlicher Beziehung eingeräumt werden. Die Abhandlung, welche von dem betreffenden Candidaten eingereicht wurde, handelte: de jure antejustinianeo in jure borussico.

— (Witterung.) Der 3. März war der kälteste Tag. An diesem Tage zeigte das Thermometer in Frankfurt 8, in München über 11 Grad Kälte, in Augsburg 11, in Ulm hatte man 15, in Karlsruhe 8, in Mainz 11, in Zürich 11, in Basel je nach der Lage 8—11, in Genf 5½ Grad Kälte, während in Mailand die Temperatur bis auf 1 Grad Wärme an diesem Tage gesunken war. Die Berichte aus ganz Frankreich, aus dem Norden sowohl als aus dem Süden desselben, sprechen von starkem Schneefall und großer Kälte.

— Auch die Schwarzwälder Uhren haben ihre Vertretung bei der Londoner Ausstellung gefunden, und zwar in einer von den einfachsten Gewicht-Uhren bis zu größeren Feder-Uhren aufsteigenden Sammlung, welcher auch noch ein besonderes, sinnreich konstruirtes, wir möchten sagen, humoristisches kleines Kunstwerk sich anschließt. Daßelbe besteht in einer Tableau-Uhr mit Wecker, neben welcher eine Kaffeemaschine mit Spirituslampe und ein Licht angebracht ist. Hat sich der Eigenthümer Abends Kaffeemaschine und Licht zurecht gemacht und den Wecker auf die Zeit gestellt, zu welcher er geweckt sein will, so zündet ihm die Uhr nicht nur, während er noch schläft, die Spirituslampe, deren Flamme den Kaffee kocht, und später, wenn dieser fertig ist, das Licht an, sondern weckt ihn auch, wenn es Zeit ist, das Frühstück einzunehmen, mit einer Glocke. Wenn's wahr ist und feuergefährlich obendrein. (N. Pr. Z.)

— (Paris.) Die Originalprotokolle der Permanenzkommission sind von den Ratten verzehrt worden, deren im Pallaste der Nationalversammlung eine solche Menge sich befindet, daß binnen wenig Tagen 10,000 getödtet wurden.

— (Ein militärisches Verbot.) In der Straßburger Garnison sind in letzter Zeit viele Selbstmorde vorgekommen. Divisionsgeneral Magnan hat nun einen Tagesbefehl erlassen, in dem die Stelle vorkommt: „Der General erinnert die Soldaten daran, daß ihr Leben nicht ihnen, sondern dem Vaterlande gehört, und daß sie durchaus nicht darüber zu verfügen haben!"

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

= **Berlin,** 18. März. [Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hat in Betreff der Licitation und Submission öffentlicher Arbeiten ein Reskript erlassen], welches sich auf die Berichte der königlichen Regierungen über die bisher in dieser Beziehung befolgten Grundsätze stützt und verschiedene Zweifel, die in Folge früherer Ministerialverfügungen entstanden sind, entscheidet. In diesem Reskripte heißt es u. A.: „Hinsichtlich der Ausführung öffentlicher Bauarbeiten durch Gesellen unterliegt es keinem Bedenken, den Baubeamten die Zuziehung geprüfter Handwerksmeister zu empfehlen und die Beschäftigung von Gesellen unter unmittelbarer Leitung der Baubeamten auf diejenigen Ausnahmsfälle zu beschränken, in welchen die Zuziehung von Meistern durch die Entlegenheit der Baustellen oder durch die Dringlichkeit der Arbeit ausgeschlossen, oder nur mit unverhältnißmäßigem Kostenaufwande ausführbar, oder nach der Beschaffenheit der Arbeit ohne Nutzen ist. Die Anträge auf Ueberweisung der Arbeiten und Lieferungen an die Innungen sind von keiner Seite befürwortet und zur Berücksichtigung nicht geeignet. Nach den Bestimmungen der §§ 23 und 24 der Verordnung vom 9. Febr. 1849 ist zwar die Zulassung zum selbstständigen Betriebe eines der genannten Handwerke durch den vorgängigen Nachweis der gewerblichen Befähigung bedingt. Darin findet jedoch der von mehreren Seiten gestellte Antrag: zur Betheiligung bei der Submission und Lizitation nur geprüfte Handwerksmeister zuzulassen, nicht die vorausgesetzte Begründung. Die bestehenden Gesetze gestatten jedem, zur Abschließung gültiger Verträge Befähigten, bei der Bedingung der Lieferungen und Arbeiten als Unternehmer aufzutreten; nur muß derjenige, welcher Arbeiten eines der, in den §§ 23, 24 a. a. O. genannten Handwerke liefern will, ohne zum selbstständigen Betriebe des betreffenden Handwerks befugt zu sein, die Arbeiten durch hierzu befugte Meister ausführen lassen. — Darüber, ob ein Unternehmen durch die selbstständige Ausführung von Handwerksarbeiten, gewerbepolizeilichen Vorschriften zuwider handelt, haben nicht die Baubehörden, sondern die mit der Aufrechterhaltung der gewerbepolizeilichen Verbotsbestimmungen beauftragten Polizeibehörden und Polizeirichter zu entscheiden und sofern Zweifel oder Streitigkeiten darüber entstehen, ob eine Arbeit zu den Verrichtungen dieses oder jenes Handwerks gehört, ist die Entscheidung dem Gewerberathe (§ 28 a. a. O.), oder, wenn für den Ort der Arbeit ein Gewerberath nicht besteht, der Kommunalbehörde (§ 22 a. a. O.) zugewiesen. Hiernach sind die Baubehörden nicht verpflichtet, die Verdingung der zur Submission oder Licitation gestellten Arbeiten von der Befugniß des Unternehmers zum selbstständigen Handwerksbetriebe abhängig zu machen, vielmehr sind Diejenigen, welche die Befugniß eines Unternehmers zur Ausführung der demselben übertragenen Arbeiten bestreiten, mit ihren Anträgen an die zuständige Instanz zu verweisen. Durch diese Bemerkungen finden die, in mehreren Berichten vorgetragenen Zweifel darüber, welche Befähigung für die Zulassung zu den Submissionen oder Licitationen nachzuweisen sei, ob Maurer- oder Zimmermeister neben den Arbeiten ihres Gewerbes auch Lieferungen anderer Handwerksarbeiten übernehmen können, und ob bei der Ausführung von Domainen-, Kirchen- und Schulbauten auch die Domainenpächter, die Kirchengemeinden und die Schulgemeinden als Unternehmer sich betheiligen dürfen, ihre Erledigung. Die näheren Bestimmungen darüber, unter welcher Zahl von Mindestfordernden die Auswahl des Unternehmers vorbehalten werden soll, um zur Ausschließung unzuverläßiger Unternehmer den nöthigen Spielraum zu lassen, sind von der königl. Regierung nach den örtlichen Verhältnissen zu treffen. Dabei mag dieselbe auch diejenigen Fälle berücksichtigen, in welchen der Mindestfordernde vor dem Beginne der Arbeit freiwillig von seinem Angebote zurücktritt.

Der Vorbehalt einer unbeschränkten Auswahl des Unternehmers unter sämmtlichen Bietern erscheint nicht zulässig, theils weil die Gewerbetreibenden zur Betheiligung bei der Submission oder Licitation nur durch die in Aussicht gestellte Berücksichtigung der vortheilhaftesten Gebote bestimmt werden können, theils weil die Ertheilung des Zuschlages ohne Rücksicht auf die Höhe der geforderten Preise, Beschwerden über willkürliche Begünstigungen Einzelner hervorruft, welche durch die öffentliche Verdingung vermieden werden sollen. Dagegen muß der Behörde die Befugniß vorbehalten bleiben, alle die der Submission oder Licitation eingegangenen Gebote abzulehnen und die ausgebotenen Lieferungen oder Arbeiten auf anderem Wege zu beschaffen, wenn sie die Anerbietungen der Mindestfordernden nicht annehmbar findet, oder wenn das eingeleitete Verfahren zu einer so geringen Betheiligung von Gewerbetreibenden geführt hat, daß die abgegebenen Gebote, in Ermangelung der erwarteten Mitbewerbung, für die Beurtheilung der Forderungen genügende Unterlagen nicht darbieten.

= **Berlin,** 19. März. Seitens der königl. Regierung zu Potsdam ist an die Magistrate des Verwaltungsbezirks eine Verfügung ergangen, welche von den zahlreichen Fällen, in welchen bei der Aufstellung der Statuten-Entwürfe der Innungen die Bemerkungen zu dem Normal-Statute unbeachtet geblieben sind, Veranlassung nimmt, den Gewerbetreibenden und dem Magistrate die sorgfältige Berücksichtigung jener Bemerkungen dringend zu empfehlen. In dieser Verfügung heißt es u. A.: Die allgemeine Regelung der Innungsverhältnisse bietet Gelegenheit dar, durch geeignete statutenmäßige Festsetzung die wünschenswerthe Mitwirkung des Handwerkerstandes zur regelmäßigen Benutzung der Sonntagsschulen anzuregen. In diesem Sinne ist bereits in die Statuten mehrerer Innungen die Bestimmung aufgenommen worden, daß jeder zur Innung gehörende Lehrherr verpflichtet sei, seine Lehrlinge da, wo eine Fortbildungs-Schule besteht, zu dem regelmäßigen Besuche derselben anzuhalten, und daß der Vorstand der Innung die Erfüllung dieser Verpflichtung zu überwachen habe. Dem Magistrat bleibt überlassen, den Handwerkern die Aufnahme ähnlicher Bestimmungen in die unter seiner Mitwirkung festzustellenden Statuten-Entwürfe zu empfehlen. Aehnliche Rescripte sind bereits von einzelnen Provinzial-Regierungen erlassen, von andern sind sie in der nächsten Zeit zu erwarten. — Es ist nämlich Seitens des Handelsministerii in dieser Beziehung ein Rescript an die Regierungen ergangen, in welchem man sich in Betreff der Regelung der Innungseinrichtung im Allgemeinen ausspricht. Daßelbe liegt den Regierungsverfügungen zu Grunde, welche sich mehr mit den speziellen Angelegenheiten ihres Verwaltungsbezirkes beschäftigen. Bei der Abgrenzung der einzelnen Innungen empfiehlt der Handelsminister, gleichartige und verwandte Handwerke, welche wegen der gemeinsamen Gegenstände der gewerblichen Thätigkeit ineinander greifen, zusammenzufassen, damit unnöthige Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Innungen wegen Ueberschreitung der zu den einzelnen Handwerken gerechneten Verpflichtungen möglichst vermieden werden. Bei der Durchführung des vorstehend aufgestellten Grundsatzes empfiehlt der Minister, in jedem Orte die bestehenden Verhältnisse zu berücksichtigen, welche nach der eingeführten Theilung der Arbeit, nach den Gegenständen des örtlichen Gewerbebetriebs und nach der herkömmlichen Beschäftigung der einzelnen Handwerksklassen oft von einander abweichen.

Auch aus dem Reg.-Bez. Oppeln wird gemeldet, daß seit der neuen russischen Grenzsperre der Salzverkauf aus der Faktorei Lublinitz nach Polen fast ganz aufgehört habe.

Bei der am 15. d. M. in Warschau begonnenen Auslosung der polnischen Partial-Obligationen der 42-Millionen-Anleihe sind die nachstehenden Prämien auf folgende Nummern gefallen:

Nr.	1456	16,000	poln. Gulden,
„	120,269	6000	„
„	65,472	4000	„
„	69,946	4000	„
„	99,286	4000	„
„	88,499	2500	„
„	118,503	2500	„
„	113,597	2000	„
„	117,167	2000	„
„	126,314	2000	„

** **Hamburg,** 19. März. Ueber den dermaligen Bestand der Hamburger Handelsflotte im Jahre 1851 ist heute ein offizielles Verzeichniß erschienen. Demselben zufolge besitzt Hamburg 312 Segelschiffe und 8 Dampfschiffe. Unter ersteren befinden sich 5, die eine Tragfähigkeit von 300 bis 350 Commerz-Lasten (à zu 6000 Pfd.) haben, 11, die zwischen 200 und 300, und 90, die zwischen 100 und 200 C.-L. tragfähig sind. Der übrigen Tragfähigkeit ist zwischen 14 (1) und 100 C.-L. Godeffroy und Sohn ist der ansehnlichste Rheder, er besitzt 19 Schiffe, nach ihm kommt Hertz und Slomann mit bez. 9 und 8 Fahrzeugen; letzterer ist noch außerdem im Besitze von 2 Dampfschiffen. Der Bauweise nach nehmen die Briggs (81) und die Schooner (46) die ersten Stellen ein. Altona besitzt z. B. 23 Schiffe, deren Tragfähigkeit zwischen 32 und 140 C.-L. varirt. 1846 hatte Hamburg 228 Schiffe mit 1890 Köpfen Bemannung, dessen Rhederei ist demzufolge in den letzten 4 Jahren um 84 Fahrzeuge gewachsen. Im selben Jahre hatte Preußen 896 größere Schiffe mit einer Tragfähigkeit von 113,048 C.-Lasten u. 7220 Mann; ganz Deutschland: 3157 Schiffe, tragfähig 347,219 C.-Lasten und bedient von 26,113 Mann, worin, zufolge einer dem Frankfurter Parlamente vorgelegten Denkschrift etwa ein Kapital von 41,500,000 Thlr. steckt.

Wir haben noch einer andern offiziellen Publikation zu erwähnen, welche für unseren Weltmarkt, noch mehr aber für Ihr Schlesien von großer Wichtigkeit ist. Es ist dies der „Allgemeine Zolltarif des russischen Reichs und des Königreichs Polen für den europäischen Handel." Derselbe zirkulirte heute noch mehr als Seltenheit auf unserer Börse. In der Voraussetzung, daß er Sie noch nicht erlangt haben möchte, beehren wir uns einige Data daraus mitzutheilen.

Der neue Tarif vom Dezember 1850 schließt sich dem letzten vom November 1841 ziemlich genau an, in Betreff der Lebensmittel, des Rohmaterials und Halbfabrikats. Dagegen weicht er hinsichtlich der Fabrikate jeglicher Art beträchtlich von ihm ab. Während früher fast sämmtliche Baumwollen-, Wollen-, Leinen-, Seiden-, Hanf-, Flachs- 2c. Fabrikate ins russische Reich einzuführen verboten waren, ist deren Import jetzt erlaubt, obgleich so stark besteuert, daß diese Erlaubniß nur eine andere Form des Verbots ist. So ist das Pfund Seidenwaare bis 12 Rubel, das Pfd. Baumwollenfabrikat mit über 2 Rubel, eine Equipage mit 120 Rubel, à Stück goldene Uhr mit 2 Rubel, à Stck. silberne Uhr mit 60 Kopeken belastet. In Betreff des Bücherimports ist es bei der alten Bestimmung geblieben. Bis 1801 gedruckte Bücher zollen per Pfd. 10, später gedruckte 20 Kopeken, außerdem erleiden noch Romane einen Aufschlag von 10 Kop. Die alte Grenzcensur bleibt. Die früheren etwa 100 einfuhrverbotenen Werthgegenstände sind jedoch jetzt bis auf 30 heruntergesetzt, unter welchen sich auch raffinirter Zucker, Lotterieloose, russische und andere Kupfermünze u. s. w. befinden. Der frühre Unterschied zwischen Einfuhr zu Wasser und zu Lande, sowie nach dem Reiche oder nach transkaukasischen Häfen, wobei bekanntlich letztere Importweisen begünstigt sind, ist im Allgemeinen festgehalten. Diese flüchtigen Bemerkungen mögen zur Beurtheilung des neuen Tarifs in Ihrem Nachbarstaate genügen.

** **Wien,** 19. März. [Reichenberg-Pardubitzer Eisenbahn-Projekt.] Obgleich das Datum des Schreibens, welches ich Ihnen hier zugehen lasse, fast jährig ist, kann ich doch von der Absendung desselben nicht abstehen, da aus ihm der wirkliche Stand der über den Bau einer Eisenbahn von Pardubitz nach Reichenberg und von da nach Zittau resp. Görlitz bestandenen Verhandlungen klar hervorgeht. Die späte Mittheilung beruht in der Geheimnißkrämerei, welche Seitens der Betheiligten in dieser Hinsicht gepflegt wurde. Der Bescheid ist an das Eisenbahn-Comitee zu Reichenberg gerichtet und lautet nachstehend:

„Die mir überreichten Memoires vom 10. und 16. d. M., womit das geehrte Comitee die Bewilligung zu den Vorarbeiten für eine Eisenbahnverbindung von Pardubitz nach Reichenberg mit den Abzweigungen an die preußische und an die sächsische Grenze nachsucht, haben meine gespannteste Aufmerksamkeit gefesselt. Die darin mitenthaltenen interessanten Details über die Industrieverhältnisse des nördlichen Böhmens haben mich in der vorlängst gefaßten Ueberzeugung bestärkt, daß diesen gewerbfleißigen Gegenden die Vortheile von Eisenbahnverbindungen nicht länger vorenthalten werden sollen, zumal der von Sr. Majestät dem Kaiser bis zum Jahre 1850 festgesetzte Präklusivtermin, innerhalb welcher Concessionen zu Privatbahnen nicht ertheilt werden durften, zu Ende ist. — Ich erkenne den unberechenbaren Nutzen, welcher durch den Anschluß an das deutsche Eisenbahnnetz, dem nördlichen Theile von Böhmen zugewendet wird. In dieser Betrachtung habe ich in Absicht auf die, von dem geehrten Comitee gewünschte Zweigbahn von Reichenberg nach Zittau, bereitwillig die Hand geboten, und es haben Se. Majestät der Kaiser über meinen Antrag mit allerhöchster Entschließung vom 18. d. M. der königl. sächsischen Regierung die vorläufige provisorische Bewilligung zum Bau einer Eisenbahn von Zittau nach Reichenberg unter Anberaumung einer Zeitfrist von 9 Monaten, binnen welcher die vorgeschriebenen Vorbereitungen beendet sein müssen, zu ertheilen geruht. An diese Bewilligung wurde die Bedingung geknüpft, daß sich von Seiten der königl. sächsischen Regierung, in Absicht auf die Wahl des Platzes für den Bahnhof in Reichenberg, nach Maßgabe der lokalen Bedürfnisse und Interessen der dortigen Bürgerschaft, mit dem geehrten Comitee ins Einvernehmen gesetzt werde. — Nicht minder eröffne ich dem geehrten Comitee, daß für einen Eisenbahnverband von Görlitz nach Reichenberg der königl. preuß. Regierung über ihr Einschreiten die provisorische Bewilligung zu den Vorbereitungen gleichfalls würde ertheilt werden, im Falle sich dieselbe wirklich darum bewerben sollte, wo dann die Führung der Trace über Friedland, welche ohnedem die gradeste Linie wäre, zur Bedingung gemacht werden könnte, um diesen in industrieller und kommerzieller Beziehung Beachtung verdienenden Ort, gebührend zu berücksichtigen, was das Comitee an die Unterzeichneten der mir überreichten Vorstellung gefälligst eröffnen wolle.

Dagegen muß ich vor der Hand die Gewährung des von dem geehrten Comitee gestellten Ansinnens um die Bewilligung zu den Voreinleitungen für die Eisenbahn-Verbindung von Reichenberg nach Pardubitz entschieden ablehnen. Abgesehen davon, daß hierdurch eine der Rentabilität der Prag-Dresdener Staatseisenbahn abträgliche Parallelbahn geschaffen würde, erscheint bei der schon bestehenden Verbindung mit dem Norden über Oderberg die Herstellung einer dritten Verbindung gegenwärtig von keiner dringenden Nothwendigkeit, zumal Oesterreich in seinen weit ausgedehnten Kronländern wichtige Aufforderung findet, vorerst sein inneres Bahnnetz möglichst schnell zu vervollständigen, bevor es die Verbindung mit dem Norden in solcher Weise vervielfältigt.

Wien, 24. März 1850. (gez.) v. Bruck m. p."

Die in diesem Schreiben in Aussicht gestellte Erlaubniß zur Aufnahme der Route von Görlitz nach Reichenberg, ist damals der preuß. Regierung ertheilt, die Ausführung aber verschoben worden, weil unsere Regierung später, wegen der spannenden Verhältnisse mit Preußen, die damit beauftragten preuß. Ingenieure nicht in Böhmen vermessen lassen wollte. Gegenwärtig sind neue hierauf bezügliche Verhandlungen im Gange.

* **Wien,** 19. März. Der Herr Handelsminister hat im Interesse der arbeitenden Klasse an mehrere Handelskammern folgende Fragen gerichtet: Wie hoch beläuft sich der tägliche Erwerb eines Arbeiters, und zwar speziell des Mannes, der Frau und des Kindes? Welches Handwerk gewährt den höchsten Verdienst, und welches den niedrigsten? In welchem Verhältniß steht der Verdienst des Arbeiters auf dem Lande zum Verdienst des in Fabriken u. s. w. beschäftigten Arbeiters? Welches ist die Einrichtung von Unterstützungsstiftungen für Arbeiter.

Kalisch, 14. März. Es ist schon oft in öffentlichen Blättern die Wein-Produktion des südlichen Rußlands erwähnt und auf die gefährliche Konkurrenz, welche die übrigen europäischen Weinproduzenten durch die südrussischen Weine in Kürze zu befürchten hätten, hingewiesen worden. Aber wenn es auch vollkommen wahr ist, daß im Gouvernement Cherson und besonders auf der Halbinsel Krim schon seit vielen Jahren durch die russischen Großen fortwährend neue Weinberge angelegt werden, welche zum Theil köstliche Weine hervorbringen, die besonders seit dem großen Manöver zu Woronesch auch im westlichen Europa einen Ruf bekommen haben, so kann doch die russische Wein-Produktion mit dem Erzeugnisse anderer Länder, z. B. des zunächst gelegenen Weinlandes Ungarn, nicht in Bezug auf die Qualität, noch weniger in Bezug auf die Quantität verglichen werden, es kann daher von einer russischen Konkurrenz im Weinhandel noch lange nicht die Rede sein. Nach einer offiziellen Quelle sind im Jahre 1849 im Gouvernement Cherson 180,000 und auf der Halbinsel Krim 652,500 Eimer Wein erzeugt worden, wogegen die ungarischen Provinzen allein mindestens 25,000,000 Eimer erzeugen. — Zu dem im Reiche bestehenden 19 agronomischen Gesellschaften ist nun die 20. hinzugetreten, die sich so eben in Kaluga constituirt hat. Diese Gesellschaften und 15 agronomische Schulen sind bemüht, den Ackerbau Rußlands zu heben und zu fördern. (K. B. a. G.)

Inserate.

Vater **Steinäcker** ist todt, der ergraute Krieger, den wir beweinen und verehren aus einer langjährigen Wirksamkeit verhängnißvollen Andenkens, und das für ihn bestimmte Ehrengeschenk, wozu eine allgemeine Betheiligung der Bewohner ohne Standesunterschied freudig stattgefunden, ist aus **Berlin** fertig bei uns eingegangen und dem Publikum zur Schau hingestellt; schade, daß der edle Mann die Anerkennung der Posener nicht gesehen hat, die Arbeit ist gut, aber wir beklagen es als einen Fehlgriff des mit der Sache betrauten Comitee's, daß die auszuführende Arbeit des Ehrengeschenks nicht von hiesigen Künstlern, an denen es sachgemäß nicht mangelt, bewirkt worden ist; den lebenden Steinäcker, so wie dessen Hinterbliebenen, auf welche das Denkmal übergeht, würde es wohlgefällig überrascht haben, daß dieselben Ortshände, die zum Entstehen des Ehrengeschenks beitrugen, gleichzeitig auch die Erbauer desselben waren. In der Berliner Anfertigung finden wir eine Zurücksetzung unserer Ortskünstler und unangemessene Verschleppung des Geldes und bei der Berathung über diesen Gegenstand, war nach unserer Ansicht keine Rücksicht darauf zu nehmen, daß ein Comitee-Mitglied mit Berlin in Geldverkehr steht.

Posen, den 18. März 1851.

Mehrere Theilnehmer am Ehrengeschenk.

An Beiträgen zum Ausbau der Zobten-Kirche sind bei dem Unterzeichneten bis jetzt eingegangen: Von Sr. Hoheit dem Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen 50 Thlr., von Ihrer Durchlaucht der Herzogin von Curland in Sagan 8 Friedrichsdor, Sr. Durchlaucht dem Fürsten v. Pleß 50 Thlr., von Sr. Excellenz dem freien Standesherrn Grafen v. Henckel 10 Thlr., von Herrn v. Zerboni di Sposetti 1 Thlr. 15 Sgr., Kammerherrn Grafen Hoverden 1 Dukaten, Professor von Siebold 1 Thlr., Frau v. Str. 10 Sgr., in einer Gesellschaft gesammelt 1 Thlr. 14 Sgr., Graf Stosch auf Manze 5 Thlr., ein Ungenannter 5 Thlr., ein dergl. 3 Thlr., geh. Reg.-Rath Koch 5 Thlr., Konsistorialrath Menzel 1 Thlr., W. Güttler in Reichenstein 5 Thlr., Graf Garnier auf Turawa 10 Thlr., Graf Praschma 2 Thlr., Baroneß Saurma auf Schrebsdorf 3 Thlr., A. K. aus Rawicz 1 Thlr., Kaufmann Held hier 1 Thlr., Kaufmann Kleinert hier 1 Thlr., Kaufmann Nachbar hier 1 Thlr., Ungenannter 5, 1 Thlr. — Größten Dank für diese Gaben! Noch aber ist ein geringer Theil des Bedarfs erst gedeckt, was zu beachten bleibt.

v. Pannewitz.

Für den Bau einer evangelischen Kirche zu Rosenberg ging ferner ein: von Herrn Stud. Lübbert 15 Sgr.; am 9. März angezeigt 7 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf. Summa 7 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf.

Expedition der Breslauer Zeitung.

Sonnabend, den 22. März:

Letztes

grosses Vocal- und Instrumental-Concert des academ. Musik-Vereins

in der Aula Leopoldina der Universität.

I. Theil.

1) Ouverture zum „Beherrscher der Geister", von C. M. v. Weber.
2) Clavier-Piece: Hugenotten-Fantasie No. 2, von Thalberg, vorgetragen von Herrn Stud. Bittmann.
3) Quartetten: Zechers Wunsch von Schröter. Blücher am Rhein, v. Philipp. Die Gluckhenne, von Philipp.
4) Liebeslied von Schuhmann, Transcription von Liszt, vorgetragen von Hrn. Stud. Bittmann.
5) Die Heimkehr der Jäger, 2r Theil zum Tongemälde „Die Alpenjagd". Männergesang mit Orchester-Begleitung v. Kühn.

II. Theil.

Fest-Ouverture von Schönfeld.
„Eine Nacht auf dem Meere", gekrönte Preis-Composition v. W. Tschirch.

Billets à 10 Sgr. und à 7½ Sgr. sind in den Buchhandlungen von Scheffler, Schuhmann und Leuckart und an der Kasse à 15 Sgr. und à 10 Sgr. zu haben. Textbücher à 2 Sgr. werden nur an der Kasse ausgegeben.

Kasseneröffnung Abends 6 Uhr, Anfang 7 Uhr.

Die Direction des academ. Musik-Vereins.

J. Dittrich. E. Grosser. A. Gramsch.

Altes Theater.

Heute, Freitag den 21. März 1851,

Vierte Vorstellung:

Die Braut vom Kynast.

Zum Schluß:

Ballet und Metamorphosen.

VIII. und letzte **Soiree** des christkatholischen Frauenvereins heute den 21. d. M.

Café restaurant.

Freitag den 21. März. Bei aufgehobenem Abonnement.

Benefiz-Concert des Hrn. Johann Göbel,

Musik-Director der Philharmonie,

mit gütiger Unterstützung eines hiesigen Gesangvereins.

Programm.

I. 1) Ouverture zu Shakespeare's Schauspiel: König Lear, von J. Göbel.
2) Introduktion aus der Oper: Rienzi, von Wagner.
3) „An die Hoffnung", Lied ohne Worte, für Orchester, von J. Göbel.
4) Fantasie für die Violine, komponirt und vorgetragen von J. Göbel.
II. 5) Sinfonie (No. 7 in A-dur) von Beethoven.
III. 6) Ouverture zu Göthe's Faust von Lindpaintner.
7) Concert für die Flöte von Tulou, vorgetragen von Felsch (Mitglied der Kapelle).
8) a. (Auf Verlangen): „Vöglein im Winter", Gesang für Männerstimmen, b. „Deutschland über Alles", Chor für Männerstimmen und Orchester } v. J. Göbel.

Entrée à Person 5 Sgr. Anfang 6 Uhr, Ende 10 Uhr.

Eine musikal.-declamatorische Matinée

zum Besten der Wittwe des bei unserm Publikum im besten Andenken gebliebenen Schauspielers **Henning,** findet **Sonntag den 23. d. M., 11 Uhr,** unter gütiger Mitwirkung der vorzüglichsten Kräfte des Opern- und Schauspielpersonals, im Musiksaale der Universität statt. Das Programm folgt morgen. — Billette sind in den Musikalienhandlungen von Bote u. Bock und Scheffler zu 15 Sgr. und an der Kasse zu 20 Sgr. zu haben.

Oberschlesische Eisenbahn.

Die Lieferung des Bedarfs an 240 Ctr. raffinirtem und 330 Ctr. rohem **Rüböl** für unsere Administration, in der Zeit vom 1. April bis 15. September d. J., soll im Wege der Submission vergeben werden. Die Gebote in versiegelten Offerten werden in unserem Büreau bis zum 31. d. Mts. angenommen, woselbst auch die Bedingungen eingesehen werden können.

Breslau, den 19. März 1851.

Das Direktorium.

Eine reichliche Belohnung

Demjenigen, der mir zur Erlangung einer mir, bei der Fahrt am Sonntag den 16. d. M. mit dem zweiten Zuge von Breslau nach Königshütte, aus dem Waggon abhanden gekommenen Reisetasche, worin sich 14 Stück seidene Taschentücher, 2 Dutzend bunte baumwollene dito, 1 Dutzend seidene Halstücher, eine Damentasche, 1 Dutzend bunte Chemisetts mit Kragen, ½ Dutzend Atlasbinden, 1 Hemde, gezeichnet M. S., 1 Paar wollene Socken; 1 Paar graue Buckskin-Beinkleider und noch mehrere andere Gegenstände befanden, behülflich sein kann. Gleichzeitig warne ich auch vor Ankauf dieser Sachen.

Beuthen O. S., 18. März 1851. **Moritz Stern,** Kaufmann.

Theater-Repertoire.

Freitag den 21. März. Erste Extra-Vorstellung zum ersten Abonnement von 70 Vorstellungen. „**Pagenstreiche.**" Posse in 5 Aufzügen von A. v. Kotzebue.

Sonnabend den 22. März. Zweite Extra-Vorstellung zum ersten Abonnement von 70 Vorstellungen. „**Fanchon, das Leiermädchen.**" Operette in drei Aufzügen, nach einem französischen Baudeville bearbeitet von Aug. v. Kotzebue. Musik von Himmel. — Zum Schluß: **Lebende Bilder,** arrangirt von Herrn Görner. 1) „Die letzte Wacht"; 2) „Der Tanz und die Mittagsruhe", und 3) „Moses im Lande der Midianiter."

Für das zweite diesjährige Theater-Abonnement von wiederum 70 Vorstellungen, welche innerhalb der Monate April, Mai und Juni stattfinden, werden Bons für je 2 Thaler im Werthe von 3 Thalern ausgegeben. Diese Bons sind von heute ab im Theater-Bureau zu haben, und können daselbst für die jedesmalige Tages-Vorstellung Morgens von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr umgetauscht werden.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Henriette mit dem Kaufmann Herrn Emanuel Tarlau, beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen. Ratibor, im März 1851.

Jacob Hausmann und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Henriette Hausmann,
Emannel Tarlau.

Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittag 5 Uhr endete plötzlich ein Nervenschlag das Leben meines geliebten Mannes Landgraf, Major a. D.; statt besonderer Meldung zeigt tiefbetrübt Verwandten und Freunden solches ergebenst an:
verw. Major Landgraf, geb. v. Debschütz.
Breslau, 20. März 1851.

Todes-Anzeige.

Den am 18. März Nachmittag ¾4 Uhr erfolgten Tod ihres guten Mannes, des Tapezirers Heinrich Lindner, zeigt allen Verwandten und Freunden, mit der Bitte um stille Theilnahme, an:

Die hinterlassene Wittwe.

Gleichzeitig verbinde ich die Bitte an die geehrten Kunden meines verstorbenen Mannes, das ihm geschenkte Vertrauen mir nicht entziehen zu wollen, da ich das Geschäft unter tüchtiger Leitung fortsetze. Breslau, den 20. März 1851.

Verwittwete Tapezirer Lindner.

Danksagung.

Allen die mir am Grabe meiner theuren Gattin durch ihre Theilnahme meinen Schmerz zu lindern suchten, sage ich hiermit meinen herzlichsten, tiefgefühltesten Dank.

Breslau, den 19. März 1851.

C. Auras.

Auswärtiger Bericht.

Wir beeilen uns, die so eben erhaltene freudige Nachricht den Bewohnern Breslau's mitzutheilen, nämlich daß Frau Professorin Bernhardt in diesen Tagen uns mit ihrer Ankunft erfreuen wird. Schon ist sie auf der Herreise begriffen, nur erwarten wir noch bestimmt, an welchem Tage sie hier in allen Thoren zu gleicher Zeit einfahren wird, wo man nicht ermangeln wird, sie mit Lorbeer-Kränzen zu empfangen. Doch unser Berichterstatter wird uns noch den Tag der Ankunft unserer gefeierten Künstlerin genau angeben.

Freiherr v. C.

Eine Lesebibliothek,

in bestem Zustande, über 1500 Bände gut gewählter Werke, ohne Ballast, enthaltend, verbunden mit einem Buch- und Papeterie-Geschäft wird in einer, zu einem solchen Geschäft sehr vortheilhaft gelegenen kleinen Stadt wegen Amtlichkeit des Besitzers billig zu verkaufen gewünscht. — Da weder am Orte selbst noch Umgegend ein solches Geschäft, noch ein Buchbinder sich befindet, so dürfte ein solcher mit circa 600 Rthl. sich daselbst eine sichere Existenz gründen. Nähere Auskunft wird Oderstraße Nr. 16 im Spezerei-Gewölbe des Hrn. Kaufmann Weber auf portofreie Briefe ertheilt.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier unter Nr. 4 in der Bahnhofs Straße belegenen, dem Hausbesitzer August Hollunder gehörigen, auf 15,700 Rthlr. 23 Sgr. 11 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin

auf den 22. Mai 1851,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmiedel in unserm Parteien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 15. Oktober 1850.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Oeffentliches Aufgebot.

Auf den im Fürstenthum Oppeln und dessen Groß-Strehlitzer Kreise belegenen freien Allodial-Rittergütern Alt-Stubendorf und Tschammer-Ellguth Nr. 15, nebst den dazu gehörigen Kolonien Halensko und Heinrichsdorf und den Vorwerken Ottmütz und Lubowsky stehen Rubr. III. Nr. 19 für den Oels'schen Regierungs-Präsidenten Rudolph Moritz v. Seidlitz aus dem am 28. Oktober 1800 und 17. Oktober 1801 errichteten und am 20. November 1801 konfirmirten Kaufkontrakte zufolge Verfügung der oberschlesischen Oberamts-Regierung zu Brieg vom 14. Dezember 1801 an rückständigen Kaufgeldern 44,000 Rthl. eingetragen, welche am 2. November 1809 an den Grafen Hyacinth v. Strachwitz cedirt worden sein sollen.

Diese Post und das über dieselbe ausgefertigte, aber verloren gegangene Instrument nebst Recognition vom 14. Dezember 1801 werden hiermit aufgeboten. Alle diejenigen, welche an diese Post und das Instrument, sei es als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, oder die sonst als Erben oder Cessionarien in deren Rechte getreten sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 25. Juni d. J. Vorm. 11 Uhr

angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben nicht nur mit ihren etwaigen Ansprüchen an die bezeichnete Post resp. das Instrument werden präkludirt, sondern auch ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, das verlorene Instrument für amortisirt und nicht ferner geltend erklärt, so wie die Löschung der aufgebotenen Hypotheken-Forderung wird bewirkt werden.

Groß-Strehlitz, den 8. März 1851.
Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Eine achtbare Familie mosaischen Glaubens wünscht einige Pensionäre aufzunehmen, und verspricht wahrhaft elterliche Pflege. Näheres beim Kaufmann **Triest,** Ohlauerstraße 24.

Freiwilliger gerichtlicher Verkauf.

Das im Goldberg-Hainauer Kreise gelegene, zum Nachlasse des Gutsbesitzers Gustav Peisker gehörige Rittergut Ober-Brockendorf soll auf den Antrag der Erben zum Zwecke ihrer Auseinandersetzung

am 10. April 1851,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem Kreis-Gericht hierselbst freiwillig subhastirt werden.

Dasselbe enthält 1200 Morgen Ackerland und 90 Morgen Busch, Wiesen u. s. w., ist mit völlig massiven Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden versehen, 1 Meile von Goldberg, 1 Meile von Hainau und 2 Meilen von Liegnitz entfernt, und landschaftlich auf 91,072 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt.

Die Kaufbedingungen sind im 2ten Bureau des Kreis-Gerichts, bei dem Wirthschafts-Amte zu Ober-Brockendorf und bei dem Rechtsanwalt Maisan in Hainau einzusehen.

Goldberg in Schlesien, 30. Januar 1851.
Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die Theilung des Nachlasses des am 12. Februar 1849 zu Würchwitz, Glogauer Kr., verstorbenen Rittmeister a. D., Albert v. Busse, steht bei dem unterzeichneten Gericht bevor. Den betreffenden Erbschaftsgläubigern wird solches zur Wahrnehmung ihrer Rechte mit Bezug auf die Vorschriften §§ 137 sequ. Tit. 17. Thl. I. Allgemeinen Landrecht hierdurch bekannt gemacht.

Glogau, den 7. März 1851.
Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines Geburtshelfers am hiesigen Orte ist bereits besetzt.

Markliſſa, den 18. März 1851.
Der Magistrat.

Brennholz-Verkauf.

Montags den **31. März,** früh 10 Uhr sollen bei der Lindner-Fähre 140 Klaftern Eichen-Scheit, 24 Klaftern Eichen Knüppel, 6¾ Klaftern Eichen Rumpen, 33 Klaftern Eichen Stock, 100 Klaftern Buchen Scheit, 28 Klaftern Buchen Knüppel, 5 Klaftern Buchen Rumpen, 50 Klaftern Rüstern Scheit, 10 Klaftern Rüstern Knüppel, 100 Klaftern Erlen Scheit, 15 Klaftern Erlen Knüppel, 16 Klaftern Erlen Stock, 220 Klaftern Linden Scheit, 36 Klaftern Linden Knüppel, 34 Klaftern Linden Stock und 150 Schock Eichen-, Buchen-, Rüstern-, Erlen- und Linden-Reisig;

Donnerstag den **3. April,** früh 9 Uhr, auf dem Verkaufsplatz bei Grüntanne 170 Klaftern trocken Erlen Scheit, 20 Klaftern trockenes Erlen Knüppel, 5 Klaftern Kiefern Knüppel und 140 Schock Buchen- und Erlen-Reisig gegen sofortige Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Peisterwitz, den 18. März 1851.
Der königl. Oberförster. Krüger.

Auktion.

Den 1. April und die darauf folgenden Tage d. J. werde ich zufolge Auftrages den Schneider und Handelsmann Menzelschen Nachlaß hierselbst, bestehend in fertigen neuen männlichen und weiblichen Kleidungsstücken, Schnitt- und Kramwaaren, Möbeln und Handlungs-Utensilien im hiesigen Auktionslokale öffentlich meistbietend versteigern.

Friedland, Kr. Waldenburg, 15. März 1851.
Kalinsky,
gerichtlicher Auktions-Kommissar.

Auktion. Am 22. d. Mts., Vorm. 10 Uhr sollen in Nr. 42 Breitestraße verschiedene Weine, Rums und Cigarren versteigert werden.

Mannig, Aukt.-Kom.

Für Blumenfreunde,

welche sich einen dauernden Flor von jetzt ab und durch die Sommermonate verschaffen wollen, offerirt der Unterzeichnete: **Rhododendron** und indische **Azaleen** mit Blumenknospen, à 15 Sgr.; **Fancy-Pelargonien,** groß und bunt blühend, à 5 Sgr.; schönste **Calceolarien, Cinerarien,** großblühende **Verbena** und **Petunien,** à 3 Sr.; **Achymenes et Gloxinien** in den schön und reich blühendsten Sorten, à 5 Sgr.; Farrenkräuter mit den schönsten und zartesten Blätterformen für Ampeln und kleine Glaskästen in die Zimmer, à 5 Sgr.

Camenz bei Frankenstein.
Bernkopf, Hofgärtner.

Weiß-Garten.

Heute Freitag, den 21. März:

Letztes

Winter-Abonnements-Konzert

der Springerschen Kapelle, unter der Haupt-Direktion des kgl. Musik-Direktors Hrn. Schön.

Zur Aufführung kommt unter Anderm:
Ouvertüre zur schönen Melusine von F. B. Mendelssohn.
Sinfonie von Kalliwoda.

Anfang 5 Uhr, Ende nach 9 Uhr.
Entree für Nicht-Abonnenten, für Herren 5 Sgr. für Damen 2½ Sgr.

Das 1. Sommer-Abonnements-Konzert beginnt Freitag den 28. März d.

Ein unverheiratheter in gesetzten Jahren, praktisch erfahrener **Müller,** welcher sowohl einer amerikanischen als deutschen Mühle vorstehen kann, auch etwaige Reparaturen oder Veränderungen in den Mühlen anzugeben versteht, die Aufsicht eines großen Personals zu übernehmen hat, im Schreiben und Rechnen geübt, und mit guten Zeugnissen versehen, findet baldigst ein gutes Engagement in der Nähe einer Gebirgsstadt. Nur solche, mit den angeführten Eigenschaften versehen, wollen die Atteste unter Adresse: Herrn Gastwirth Vielhauer im schwarzen Raben in Landeshut einsenden, worauf nähere Mittheilung erfolgen wird.

Offene Kommis-Stelle.

Ein mit guten Zeugnissen versehener solider junger Mann wird baldigst, oder diese Ostern in ein bedeutendes Eisenwaarengeschäft hier gesucht, und sind schriftliche Anmeldungen unter der Chiffre **M. K. poste restante** in Breslau zu machen.

☞ **Ein Gasthof oder Kretscham** wird in einer Provinzialstadt oder auch auf dem Lande zu pachten gesucht. Näheres durch **Oppler,** Karlsplatz Nr. 4.

Kleesamen-Abgang,

sowohl weißen als rothen von erprobter Keimfähigkeit und zu soliden Preisen, empfiehlt zur Saat:

Simon Werner.

Münsterberg, im März 1851.

Damen von Bildung

und einigem disponiblen Vermögen, welche wünschen, angemessene Partien zu machen, werden ersucht, bis zum 4. April d. J. in frankirten Briefen unter gewissenhafter Angabe ihrer Verhältnisse, vertrauungsvoll an A. Mittler, **Breslau poste restante,** sich zu wenden. Die strengste Diskretion wird zugesichert.

Wichtig für Reisende nach England.

In der Buchhandlung **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau,** Herrenstraße Nr. 20, ist vorräthig:

Der Deutsche in England. Ein Hülfsbuch für Denjenigen, welcher nach England reist und der englischen Sprache nicht ganz mächtig ist. — Enthaltend die im gewöhnlichen Leben vorkommenden Redensarten nebst einem Verzeichniß der Wörter, die im geselligen und geschäftlichen Verkehr unentbehrlich sind. (Leipzig, Verlag von C. L. Hirschfeld.) Kl. Taschenformat. Eleg. broch. Preis 7½ Sgr.

In **Oppeln** bei **Graß, Barth u. Comp.,** in Brieg bei Ziegler, in Görlitz bei Heinze u. Comp.

In der Buchhandlung **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau,** Herrenstraße Nr. 20, ist vorräthig:

Der heitere Gesellschafter und unerschöpfliche Witzbold in lebensfrohen Jugendkreisen. Enthaltend: **Wortspiele in Fragen und Antworten. — Das Gesellschafts-Examen. — Der Wahrsager für Damen und Herren. — Orakel durch Karten. — Heiraths-Prognostikon. — Der Kartenprophet. — 25 Gesellschaftsspiele. — 200 Charaden. — Heitere Scherze. — Querlesungen aus Zeitungen. — 160 Poetische Trinksprüche. Herausgegeben von Jocosus Ridiculus. 1851.** 8. geh. Preis 10 Sgr.

Verlag von Basse in Quedlinburg.

In **Oppeln** bei **Graß, Barth u. Comp.,** in Brieg bei Ziegler, in Görlitz bei Heinze u. Comp.

In der Buchhandlung **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau,** Herren-Straße Nr. 20 ist vorräthig:

Die Hartleibigkeit oder Verstopfung, gemeiniglich Unterleibsbeschwerden genannt, ist keine Krankheit der Gedärme, physiologisch nachgewiesen, mit Erklärung der Ursachen und Entstehung derselben, der nachtheiligen Folgen der bisherigen Behandlung, nebst erprobter Anleitung zur Heilung dieser Krankheit, nach dem englischen Original, von Dr. med. **Eduard Johnson,** (dem Verfasser von „Leben, Gesundheit und Krankheit." Dritte Auflage. Verlag von Schubert u. Cp. in Hamburg. 8. geh. Preis 5 Sgr.

Auf das 2. Quartal der früher unter dem Titel „Deutsche Reform" erschienenen

Preuß. Zeitung.

Organ für Politik, Wissenschaft, Kunst, Landwirthschaft, Handel und Gewerbe,

nehmen sämmtliche Postanstalten des In- und Auslandes Bestellungen an. Der Preis für das Quartal beträgt im Bereich des preuß. Staates 1 Rtlr. 17 Sgr. 6 Pf.; in den übrigen deutschen Staaten 1 Rtlr. 27 Sgr. incl. Porto.

Die **Geschäftswelt** erlauben wir uns besonders darauf aufmerksam zu machen, daß nach einer Verfügung des königl. Handelsministers die Preußische Zeitung alle für die kommerzielle Welt hier eingehende wichtige Nachrichten schleunigst zur Kenntniß der Leser bringen wird. Ueber die im April beginnende **Londoner Industrie-Ausstellung** werden die vollständigsten Berichte aus sachkundigen Federn gegeben, überhaupt wird dem kommerziellen, landwirthschaftlichen und gewerblichen Theile durch sorgfältige Bearbeitung eines reichen Materials diejenige Aufmerksamkeit zugewandt werden, welche die Wichtigkeit dieser Gegenstände zu fordern berechtigt ist.

Die **Preußische Zeitung,** welche außerdem von jetzt ab alle amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten **gleichzeitig** mit dem **Staatsanzeiger** bringt, hat in dem letzten Quartal einen solchen Aufschwung genommen, daß Inserate durch dieses Blatt, im In- und Auslande auf die weiteste Verbreitung rechnen können.

Berlin, im März 1851. Die Expedition.

Wenn nach aller berühmten Aerzte Erfahrungen **rheumatische** und **gichtische** Beschwerden jetzt häufiger vorkommen, als in früheren Zeiten, und wenn nach denselben Erfahrungen die auf Eisenbahnen Reisenden ganz besonders über **rheumatische** und **gichtische Schmerzen** der verschiedensten Art klagen, nicht minder die **jetzige feuchte, ungesunde Witterung Rheuma** und **Gicht erweckt** und **befördert,** namentlich bei denen, welche leicht anfällig oder wärmere Bekleidung außer Acht ließen, so glaube ich im Interesse des hochgeehrten Publikums zu handeln, wenn ich wiederholt auf meine

kaiserl. königl. allerh. priv. Rheumatismus-Ableiter und **verbess. Rheumatismus-Ketten**

besonders auf die ☞ **Rheuma-** und **Gicht-Sandalen** ☜ aufmerksam mache, und freue mich, daß vor Kurzem wieder ein minder begüterter Mann Linderung seiner Schmerzen durch die Sandalen erhielt, und nicht scheute den Kostenbetrag darauf zu verwenden, wie nachstehendes Dokument, welches in Orig. bei mir deponirt ist, bestätigt. —

☞ An notorisch Arme bin ich gern willfährig Gratis-Exemplare zu verabreichen.

Eduard Groß in Breslau, am Neumarkt 42.

Für Berlin sind meine Apparate deponirt bei Herrn Ferd. **Deicke, Königsstraße, vis-à-vis** der Post, und **Linden Nr. 10** bei Herrn Hof-Lieferant Karl Gustav **Gerold.** Preise 10 Sgr., 15 Sgr., 1, 1½ und 2 Rtl. D. D.

Herrn Kaufmann Groß, Wohlgeboren hier.

In Ihrer Handlung kaufte ich vor ungefähr 3 Wochen ein Paar Gicht-Sandalen und nahm dieselben sofort in Gebrauch und kann Ihnen sagen, daß ich schon bedeutende Linderung meiner Schmerzen habe, und den ganzen Tag auf dem hiesigen königl. Packhose oft beim schlechtesten Wetter arbeiten muß. Ich will nun gern noch 1½ Rtl. dran wagen und möchte gern noch ein Paar stärkere Gicht-Sandalen haben, um mich ganz gesund zu machen. — Ich kann mehrere Tage warten, da ich die Alten noch trage, wenn ich nur ein paar recht starke Gicht-Sandalen und größere erhalten könnte, lassen Sie mir solche doch bald machen, das Geld bezahle ich gern, aber wieder so bequem zum Tragen, wie die Ersten. Sie können es Jedem sagen, daß ich als unbemittelter Mann sehr gern 1½ Rtl. gebe, weil die Gicht-Sandalen sehr heilsam sind.

Breslau, den 10. März 1851.

Ergebenst
Wegehaupt, Packhofs-Wächter.

Stettin-Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Fahrt.

Mit Donnerstag den 20sten d. beginnen die regelmäßigen Fahrten der beiden Dampfschiffe **Prinz Karl** und **Adler,** und zwar gehen dieselben bis auf Weiteres jeden Montag und Donnerstag Morgens 5 Uhr von Stettin und Morgens 6 Uhr von Frankfurt a. d. O. ab.

Passagiergeld und Güterfracht wie früher. — Die Güterbeförderung erfolgt in verdeckten, mit Verschluß versehenen Schleppkähnen, welche den Dampfschiffen angehängt sind.

Frankfurt a. d. O., im März 1851.

Herrmann u. Comp.,
Agenten der Stettin-Frankfurter Dampf-Schleppschiff-Fahrt und Spediteure der Niederschles.-Märk. Eisenbahn.

Die Bleichanstalt des C. T. Hartmann

in Greifenberg in Schlesien,

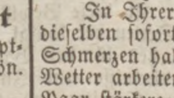
nimmt auch dieses Jahr, unter Versicherung der reelsten und billigsten Bedienung, durch folgende Agenten Leinenwaaren jeder Gattung, Garne und Zwirne in ihre Naturbleiche auf durch die Herren:

A. Bresse in Lüben.	A. Liebscher in Lippehne.
A. W. Colshorn in Schwiebus.	P. Mühsam in Beuthen O. S.
A. D. Fritze sen. in Perleberg.	Eduard Meyer in Werben.
Ludwig Grunzke in Schwedt.	F. W. Schrot in Züllichau.
F. W. Hoffmann in Cottbus.	L. Stypmann in Demmin.
Leopold Kern in Ratibor.	F. Trendelenburg in Stettin.
G. Kalklösch in Beeskow.	Franz Wollkopf in Drossen.
Carl Lange in Spremberg.	Mad. Antonie Wenzlik in Gleiwitz.

Wenn mehrfache Annoncen von „**Bleichanstalten**" in Greifenberg und Umgegend ausgegangen sind, so erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß die Einsender derselben eigentlich immer nur von „**Bleichbesorgungen**" sprechen können; indem sie keineswegs Eigenthümer von Bleichen sind, sondern die empfangenen Leinenwaaren ꝛc. erst wieder Bleichern in die Hände geben müssen.

Greifenberg, im März 1851.

C. T. Hartmann, Fabrikant und Bleichereibesitzer.



Für Auswanderer!

Die Unterzeichneten expediren wöchentlich zweimal Auswanderer nach New-York, New-Orleans, Boston, Baltimore und Philadelphia zu den billigsten Ueberfahrtsbedingungen.

Herrman Hirschmann u. Comp.,
in Hamburg.

Nähere Auskunft auf portofreie oder mündliche Anfragen in den Mittagsstunden ertheilt:

Joseph Karuth
in Breslau, Altbüßerstraße Nr. 10.

Herabsetzung der Steinkohlen-Preise.

Von Montag den 24. d. M. ab offeriren wieder:
Die Tonne **Stückkohlen mit 25½** Sgr., **Würfenkohle mit 16½** Sgr.

C. A. Leupold u. Comp., Breslau, Freiburger-Bahnhof.

Stroh- und Bordüren-Hüte

werden gewaschen, nach neuester Façon umgearbeitet und garnirt: auch werden selbige in jeder größeren Qualität aufs Schnellste angefertigt, in der Strohut-Waschanstalt **G. Löber,** Reuschestraße Nr. 3.

Schnellmalerei. Allerletzte Anmeldung

bis 22. März. In 4 Stunden können selbst Nichtzeichner diese (früher annoncirte) Kunst, d. h. im brillantesten Farbenspiele zu malen auf Papier, Seide ꝛc. erlernen. Proben sind anzusehen von 12¼ bis 12½ Uhr.

Jaegermann und Frau,
Albrechtsstraße Nr. 24, 1 Treppe hoch rechts.

Ein Hauslehrer

für 2 Familien in einer Stadt Oberschlesiens, der außer der Vorbereitung für eine höhere Gymnasial-Klasse auch im Flügelspielen Unterricht ertheilen kann, wird von Ostern ab gesucht. Offerten werden unter Adresse des Hrn. R. D. Mosler in Gleiwitz ertheilt.

Stellegesuch zweier Braumeister.

Ein mit guten Attesten versehener baierischer Braumeister, so wie ein in der Weiß-, Süß- und Ernte-Bierbrauerei erfahrener Braumeister, der auch Böttcher ist, suchen anderweit Conditionen, und werden kostenfrei nachgewiesen durch das Comtoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

Es sucht ein gebildetes Mädchen, welches über ihre Brauchbarkeit so wie über ihre Rechtlichkeit genügende Beweise geben kann, ein Unterkommen in einem reinlichen Verkaufsgeschäft. Gefällige Adressen bittet man unter der Chiffre **E. M. poste restante Breslau** abzugeben.

Waaren-Offerte.

Feinstes Genueser-Oel den Stein 4⅙ Rtl.
Süße Mandeln, den Stein 5 Rtl.
Lorbeerblätter, den Stein 2 Rtl.
Reisgries, den Stein 1⅔ Rtl.
Senfmehl, den Stein 1⅔ Rtl.
O. E. Blau, den Stein 2 5/12 Rtl.
Nürnberger Ultramarin Nr. 6 in Packeten à 5½ Pfd., preuß. Gew. 1⅓ Rtl.
Malzsyrup im Faß, den Ctr. 3⅚ Rtl.
Caroliner Reis, prima, 10⅔ Rtl.
Neueste Schotten-Heringe die Tonne 8⅚ Rtl., **das Fäßchen, 45 Stück enthaltend, 17½ Sgr.** exkl. Gebind,
offerirt bei komptanter Zahlung

Carl Steulmann,
Universitätsplatz und Schmiedebrücke-Ecke 36.

Kloster-Straße Nr. 60 ist verschiedenes Mobiliar, Wäsche, Porzellan, 2 sehr gut gehaltene Wagen, Pferdegeschirre ꝛc. aus freier Hand zu verkaufen.

Verpachtung eines Handlungslokals.

Mein in Löwenberg sub Nr. 99 an bester Stelle des Marktes belegener Spezerei-Laden mit Laden-Utensilien, benöthigter Wohnung, Keller, Remisen ꝛc. ist sofort zu vermiethen.

Darauf Reflektirende belieben sich persönlich oder in franco Briefen an mich zu wenden.

Verehelichte Kaufmann **Thiermann**
in Löwenberg.

Gute gelbe Kartoffeln, Erbsen, roth. Früh- und Spät-Klee hat zu verkaufen die Scholtisei zu Jerasselwitz, Breslauer Kreises.

Die Röhren-Drainirung

des hiesigen Versuchsfeldes wird wieder, und zwar vorläufig während der nächsten 3 Wochen fortgesetzt.

Proskau, den 17. März 1851.

E. John.

(Vergl. diese Ztg. Jahrg. 1850, Nr. 343.)

Fisch-Verkauf.

Das Dominium Lauterbach, Kr. Reichenbach, offerirt zum Frühjahrbesatz einige Hundert Schock **2-** und **3jährigen** starken Karpfensamen zum Verkauf.

1000 Rtl. à 5 pCt. Zinsen

werden zur ersten Hypothek auf ein Bauergut bei Breslau für einen pünktlichen Zinsenzahler gesucht.

v. Schwellengrebel,
Ohlauer Statgraben Nr. 19.

Vorwerks-Verpachtung.

Das zum Dom. poln. Würbitz gehörige Vorwerk Kollotzek, ohngefähr 150 Morgen durchaus gutes Ackerland und 30 Morgen Wiesenland enthaltend, soll nebst einem Inventarium von 15 bis 20 Kühen, und mit dem nöthigen Zugvieh und Ackergeräthschaften versehen, von Johanni d. J. ab auf 12 Jahre aus freier Hand verpachtet werden. Kautionsfähige Pächter belieben die Bedingungen bei dem Dom. poln. Würbitz bei Konstadt einzusehen.

Die meinerseits dem Partikulier Hrn. Seeliger zu Schickerwitz ertheilte General-Vollmacht, habe ich widerrufen und gekündigt. Dies mache ich mit dem Bemerken bekannt, sich in allen meinen Angelegenheiten unmittelbar an mich zu wenden.

Schickerwitz, Kr. Oels, den 17. März 1851.

v. Puttkammer,
Majoratsbesitzer und Rittmeister a. D.

Die patentirte **Leberthran- und Gersten-Chokolade** ist wiederum zu haben in der Chokoladen-Niederlage am Rathhause Nr. 1, vorm. Fischmarkt.

Zwölf Stück Mastochsen

sollen Montag den 31. März auf hiesigem Schloßhofe meistbietend verkauft werden. Die Ochsen können im Futter bis Ostern stehen bleiben. Wallisfurth bei Glaz, den 18. März 1851.

Das Wirthschafts-Amt.

Mutterschaf-Verkauf.

Aus der Casimirer Electoral-Stammschäferei sind für dieses Jahr noch nachträglich 130 hochedle, größtentheils tragende Mutterschafe zum Verkauf gestellt, die alsbald nach der Schur abgenommen werden können. Die Heerde ist frei von erblichen Krankheiten und wird dafür Garantie geleistet. Die näheren Verkaufsbedingungen sind zu erfahren durch das unterzeichnete Wirthschafts-Amt.

Casimir bei Ober-Glogau, 15. März 1851.

Das v. Prittwitz'sche Wirthschafts-Amt.

Holsteiner, Colchester Austern u. Steinbutt bei Lange u. Comp.



Reis.: Wo logirt man hier gut und preismäßig?
Kutscher: In **König's Hôtel garni,**
Albrechtsstraße Nr. 33.

Fremden-Liste von Zettlitz Hôtel.

Gutsbes. Nitschke aus Girlachsdorf. Gutsbes. Baron v. d. Recke aus Hannover. Arzt Joachim aus Nimptsch. General-Gouverneur Daymar van Twist aus Indien. Sek. Schimmal, und Referendarius von Schrenk aus Ost-Indien. Kaufm. Tausemann aus Glaz. Kfm. Reichenheim aus Berlin. Kaufm. Renauldt aus Paris.

Markt-Preise.

Breslau am 20. März 1851.

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare	
Weißer Weizen	56	53	50	46	Sgr.
Gelber dito	54	52	49	46	„
Roggen . . .	43	40	38	37	„
Gerste . . .	31	29	28	27	„
Hafer . . .	25½	23½	22½	21½	„
Rothe Kleesaat	—	11⅓	10½	7—9	Rtl.
Weiße Kleesaat	—	10⅓	9⅓	6—8	Rtl.
Spiritus . .	6¾ Rtl. Gld.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.

Rüböl ruhiger, loco und pr. laufenden Monat à 11¼ Rtl. käuflich, April-Mai à 10⅚ Rtl. und Sept.-Okt. à 11 Rtl. offerirt. Es sind uns jedoch keine Verkäufe bekannt geworden.

---

19. u. 20. März	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27"5,29"'	27"5,35"'	27"4,04"'
Thermometer	+ 2,9	+ 3,3	+ 7,7
Windrichtung	W	SW	SW
Luftkreis	trübe	trübe	trübe

Börsenberichte.

Breslau, 20. März. **(Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95¼ Br. Kaiserliche Dukaten — — Friedrichsd'or 113⅚ Br. Louisd'or 108⅙ Gl. Polnisch Courant 94¼ Br. Oesterreichische Banknoten 78⅓ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 129 Br. Freiwillige preuß. Anleihe 105 11/12 Br. Neue Staats-Anleihe 4½ % 101¼ Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. 3½ % 85¼ Br. Breslauer Stadt-Obligationen 4 % 99 Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4 % 101½ Gl., neue 3½ % 91⅔ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3½ % 95 11/12 Br., neue schlesische Pfandbriefe 4 % 102 Br., Litt. B. 4 % 101⅚ Br., 3½ % 92 Br. Alte polnische Pfandbriefe 93¾ Gl., neue 93¾ Gl. Polnische Schatz-Obligationen 81 1/12 Gl. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. 82⅓ Br. Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4 % 76¾ Br., Priorität 4 % — — Oberschlesische Litt. A. 116¼ Br., Litt. B. 109⅚ Br. Krakau-Oberschlesische 74¼ Br. Niederschlesisch-Märk. 83⅙ Gl., Priorität 5 % 104 Br., Serie III. 103 Gl. Neisse-Brieger 41¾ Br. Köln-Mindener — — Priorität 104 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 38⅙ Gl. — Wechsel-Course. Amsterdam 2 Monat 141⅓ Gl. Berlin 2 Monat 99⅚ Gld., k. Sicht 100 5/12 Br. Hamburg 2 Monat 149⅙ Gl., k. Sicht 150 5/12 London 3 Monat 6. 20. 7 Br. Paris 2 Monat 80 Gl.

Berlin, 19. März. Die Börse war auch heute in flauer Stimmung und die meisten Effekten wurden wieder niedriger verkauft.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½ % 101 bez. und Br., Priorität 5 % 103⅞ bez. Krakau-Oberschlesische 4 % 74 Br., Priorität 4 % 86½ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4 % 38, 37⅞, 38¼ bez., Priorität 5 % 98½ Br. Niederschlesisch-Märkische 3½ % 83⅝ bez., Priorität 4 % 95 Br., Priorität 5 % 103⅝ Gld., Serie III. 5 % 103¼ bez. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4 % 26¼ Gld., fr. Zinsen. Oberschlesische Litt. A. 3½ % 115¾ bez., Litt. B. 3½ % 109 Br. — Geld- und Fond-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5 % 105¼ bez. Staats-Anleihe von 1850 4½ % 101 Br. Staats-Schuld-Scheine 3½ % 85⅛ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 128½ Gld. Posener Pfandbriefe 4 % — — 3½ % 91½ bez. Preußische Bank-Antheile 96¼ Br. Polnische Pfandbriefe alte 4 % 94½ Br., neue 4 % 94 Gld. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4 % 82¼ Gld., à 300 Fl. 144 Br.

Wien, 19. März. Die Börse Anfangs in Fonds und Aktien flau und Nordbahn bis 130⅝ gemacht, schloß in willigerer Stimmung, Gloggnitzer E.-B.-Aktien höher bezahlt. Auch in lomb. Anlehen mit Zinsvergütung in Silber einiges zur Notiz gemacht. Comptanten und Wechsel waren zu der neuerdings erhöhten Notiz gefragt.

5 % Metalliques 96 1/16, 4½ % 84¾; Nordbahn 131½: Hamburg 2 Monat 193; London 3 Monat 12. 55.; Silber 130⅞.

Druck und Verlag von Graß, Barth u. Comp.

Redakteur: Nimbs.